

Monatsbericht November 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Wien, 2021

Inhalt

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg November 2021	3
1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung	3
1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung	7
1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	8
2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung	10
2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen	10
2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen	11
2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen	14
2.4. Wesentliche Minderauszahlungen	19
2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	21
3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung	22
4. COVID-19-Berichterstattung	25
4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt	28
4.2. Steuererleichterungen	35
4.3. Haftungen	37
4.4. COFAG-Zuschüsse	40
4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	52
4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger	56
5. Tabellenteil	68
Tabellenverzeichnis	80
Abbildungsverzeichnis	82
Impressum	84

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg November 2021

1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Der Budgetvollzug 2021 steht weiterhin ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Aus der Bereitstellung der COVID-19-Krisenbewältigungsmittel ergibt sich ein- und auszahlungsseitig eine Budgetverlängerung für den Berichtszeitraum Jänner bis November 2021 von 2,3 Mrd. €, im Vorjahresvergleichszeitraum waren es 4,7 Mrd. €. Rechnet man die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der **UG 45** Bundesvermögen, die als Einzahlungen in selber Höhe in anderen Untergliederungen verbucht werden, heraus, so ergeben sich von Jänner bis November 2021 **bereinigte Einzahlungen** von 76,3 Mrd. €, die um +10,4 Mrd. € (+15,7%) höher als im Vergleichszeitraum 2020 sind und **bereinigte Auszahlungen** von 89,7 Mrd. €, die um +7,4 Mrd. € (+9,0%) höher als im Vorjahresvergleichszeitraum sind.

Die **höheren bereinigten Einzahlungen** resultieren vorwiegend aus **höheren Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (+9.231,1 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+748,2 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+709,3 Mio. €), **UG 51** Kassenverwaltung (+563,9 Mio. €), **UG 13** Justiz (+325,0 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+135,0 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+81,9 Mio. €) und **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+78,5 Mio. €), die durch **geringere Einzahlungen** in den Untergliederungen **UG 46** Finanzmarktstabilität (-1.187,8 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-140,4 Mio. €), **UG 30** Bildung (-122,6 Mio. €) und **UG 45** Bundesvermögen (-53,8 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehreinzahlungen** in der **UG 16** Öffentliche Abgaben sind hauptsächlich auf höhere Bruttoabgaben, insbesondere Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuern und Umsatzsteuer zurückzuführen, die durch höhere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie einen höheren EU-Beitrag teilweise kompensiert werden. Die Mehreinzahlungen in der **UG 20** Arbeit sind auf höhere Einzahlungen aus der Überweisung gemäß Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie aus der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

zurückzuführen, jene der **UG 25** Familie und Jugend auf höhere Einzahlungen im Bereich der Dienstgeberbeiträge und der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF, jene der **UG 51** Kassenverwaltung auf höhere EU-Rückflüsse beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF, jene der **UG 13** Justiz auf höhere Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren, insbesondere beim Grundbuch, beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV und bei Zivilprozessen, jene der **UG 41** Mobilität auf die ASFINAG Dividende und die Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz, jene der **UG 44** Finanzausgleich auf Mehreinzahlungen beim Katastrophenfonds infolge der im Bemessungszeitraum gestiegenen Steuereinnahmen und jene der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie auf höhere Versteigerungserlöse bei Emissionszertifikaten.

Die **Mindereinzahlungen** in der **UG 46** Finanzmarktstabilität sind hauptsächlich auf eine im Jänner des Vorjahres eingegangene Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes – ABBAG iHv. 1.292,3 Mio. € sowie auf geringere Haftungsentgelte zurückzuführen, jene der **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auf den Wegfall von im Vorjahr eingegangenen Funkfrequenzversteigerungserlösen, jene der **UG 30** Bildung auf den Bereich der Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes und jene der **UG 45** Bundesvermögen auf Mindereinzahlungen bei der Gewinnabfuhr der OeNB.

Die **höheren bereinigten Auszahlungen** resultieren vorwiegend aus höheren Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+3.608,0 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+2.383,7 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+1.198,2 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+447,1 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+425,2 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+329,6 Mio. €), **UG 30** Bildung (+253,7 Mio. €), **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+229,5 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+164,9 Mio. €), **UG 11** Inneres (+162,6 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+142,6 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+136,5 Mio. €), **UG 41** Mobilität (+135,0 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+127,4 Mio. €), **UG 02** Bundesgesetzgebung (+57,2 Mio. €) und **UG 10** Bundeskanzleramt (+54,4 Mio. €), die durch geringere Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (-1.431,7 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-533,3 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (-352,3 Mio. €) und **UG 15** Finanzverwaltung (-70,0 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **Mehrauszahlungen** in der **UG 45** Bundesvermögen sind hauptsächlich auf Zahlungen an die COFAG, insbesondere für Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Garantieleistungen,

Fixkostenzuschuss, Verlustersatz sowie aus Ziehung zurückzuführen, jene der **UG 24** Gesundheit auf Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz, Beschaffung von Antigentests, Kostenersätze an Krankenversicherungsträger für Tests in Apotheken und im niedergelassenen Bereich, für Impfstoff- und FFP2-Maskenankauf sowie für Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz, jene der **UG 22** Pensionsversicherung auf den Saldo der Abrechnungsreste sowie auf einen höheren Vorschussbedarf des Bundes an die PV-Träger, jene der **UG 44** Finanzausgleich auf Zahlungen aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 und für die Aufstockung des Strukturfonds und jene der **UG 40** Wirtschaft vorwiegend auf Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds sowie aufgrund der aus Investitionsprämie. Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich in der **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aus den COVID-19-Maßnahmen im Bereich Marktordnung und Tourismus für Testankäufe und Unterstützungsleistungen, weiters im Bereich der ländlichen Entwicklung und der Telekommunikation, in der **UG 30** Bildung aus dem Ankauf von Antigentests für Schulen, Transfers für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie Personalzahlungen an Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, in der **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer und in der **UG 14** Militärische Angelegenheiten im Sachaufwand für COVID-19-Tests und Schutz- und medizinische Ausrüstung für das COVID-19-Lager sowie für Personal. Des Weiteren gibt es Mehrauszahlungen in der **UG 11** Inneres aufgrund höherer Personalauszahlungen, in der **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport für den NPO-Fonds, in der **UG 31** Wissenschaft und Forschung für die Universitäten, in der **UG 41** Mobilität im Schienenbereich für ÖBB und Privatbahnen, in der **UG 43** Klima, Umwelt und Energie für die thermische Sanierung, bei Transfers an den Klima- und Energiefonds für die Förderung von Photovoltaikanlagen sowie höherer Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung, in der **UG 02** Bundesgesetzgebung für die Sanierung des Parlamentsgebäudes und der Parlamentsnebengebäude und in der **UG 10** Bundeskanzleramt für Zahlungen gemäß Österreichisch-Jüdischem Kulturerbe-gesetz, für Zahlungen an den Österreichischen Integrationsfonds sowie im DB 10.01.07.00 Kultus und Volksgruppen für die Nachzahlung der Valorisierung der ständigen Leistungen für die Jahre 2018-2020.

Minderauszahlungen gibt es in der **UG 20** Arbeit wegen geringerer Inanspruchnahme der Kurzarbeitsregelung sowie des Arbeitslosengeldes, bei den PV-Beiträgen und für die Altersteilzeit, in der **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge hauptsächlich wegen Netto-Minderauszahlungen von Zinsen, in der **UG 25** Familie und Jugend wegen des Wegfalls der im Vorjahr erfolgten einmaligen Auszahlung des Kinderbonus und in der

UG 15 Finanzverwaltung wegen des Wegfalls der im Vorjahr erfolgten Sonderdotierung der Nationalstiftung sowie wegen der erfolgten Verschiebung der Verrechnung von Zahlungen an GIS, RTR und nach dem KommAustria-Gesetz in die UG 45 Bundesvermögen.

Aus den höheren bereinigten Ein- und Auszahlungen resultiert ein **Nettofinanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt -13,4 Mrd. €, der um 2,9 Mrd. € besser als im Vergleichszeitraum des Vorjahres ist.

Tabelle 1: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, November 2021

Finanzierungsrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November 2021		Jänner - November 2020	2021	Veränderung in Mio. €	in %	Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. €	in %
Allgemeine Gebarung										
Einzahlungen	10.687,4		70.622,4	78.609,2	7.986,8	11,3	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9
Auszahlungen	9.906,9		86.990,9	92.030,4	5.039,5	5,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9
Nettofinanzierungsbedarf	780,6		-16.368,5	-13.421,1	2.947,3	18,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen	6.287,4		148.254,8	139.449,6	-8.805,2	-5,9	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
Auszahlungen	8.149,1		123.703,2	125.447,4	1.744,2	1,4	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5
Bundesfinanzierung	-1.861,7		24.551,5	14.002,1	-10.549,4	-43,0	22.479,7	30.728,2	8.248,5	36,7
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds										
Einzahlungen	9.915,5		65.970,7	76.321,7	10.351,0	15,7	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
Auszahlungen	9.135,0		82.339,2	89.742,9	7.403,7	9,0	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4
Nettofinanzierungsbedarf	780,6		-16.368,5	-13.421,1	2.947,3	18,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen										
Einzahlungen										
10 Bundeskanzleramt	7,5		43,1	36,7	-6,4	-14,8	44,1			
11 Inneres	0,0		27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0			
12 Äußeres	0,0		26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7			
13 Justiz	0,0		12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8			
14 Militärische Angelegenheiten	6,4		0,0	208,0	208,0	k.A.	134,7			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	4,5		701,8	4,5	-697,3	-99,4	358,8			
18 Fremdenwesen	0,0		6,3	0,0	-6,3	-100,0	7,2			
20 Arbeit	0,0		15,0	9,1	-5,9	-39,2	8,6			
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0		113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6			
24 Gesundheit	753,5		142,2	753,5	611,3	430,1	609,9			
25 Familie und Jugend	0,0		701,0	0,0	-701,0	-100,0	688,5			
30 Bildung	0,0		39,1	147,0	107,9	276,1	31,5			
31 Wissenschaft und Forschung	0,0		1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6			
32 Kunst und Kultur	0,0		134,5	78,0	-56,5	-42,0	134,5			
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0		10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0		95,2	0,0	-95,2	-100,0	93,0			
40 Wirtschaft	0,0		1.526,7	544,3	-982,4	-64,3	1.292,0			
41 Mobilität	0,0		259,0	0,0	-259,0	-100,0	255,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0		296,2	501,4	205,3	69,3	155,2			
44 Finanzausgleich	0,0		500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7			
Summe Einzahlungen	771,9		4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2			
Auszahlungen										
45 Bundesvermögen	771,9		4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2			

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die **bereinigten Erträge** von Jänner bis November 2021 betragen 74,3 Mrd. € und sind um +6,2 Mrd. € (+9,1%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Erträgen** in den Untergliederungen **UG 16** Öffentliche Abgaben (+6.414,1 Mio. €), **UG 20** Arbeit (+752,2 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (+463,6 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+104,6 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+81,9 Mio. €), **UG 13** Justiz (+60,5 Mio. €) und **UG 41** Mobilität (+52,7 Mio. €), die durch **geringere Erträge** in den Untergliederungen **UG 46** Finanzmarktstabilität (-1.248,6 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (-195,4 Mio. €), **UG 30** Bildung (-115,6 Mio. €) und **UG 45** Bundesvermögen (-110,4 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die **bereinigten Aufwendungen** von Jänner bis November 2021 betragen 89,0 Mrd. € und sind um +7,0 Mrd. € (+8,5%) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus **höheren Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 45** Bundesvermögen (+4.674,9 Mio. €), **UG 24** Gesundheit (+2.037,8 Mio. €), **UG 22** Pensionsversicherung (+524,9 Mio. €), **UG 44** Finanzausgleich (+433,8 Mio. €), **UG 42** Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+323,8 Mio. €), **UG 23** Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+258,6 Mio. €), **UG 30** Bildung (+235,9 Mio. €), **UG 14** Militärische Angelegenheiten (+192,3 Mio. €), **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+167,7 Mio. €), **UG 40** Wirtschaft (+147,7 Mio. €), **UG 17** Öffentlicher Dienst und Sport (+146,4 Mio. €), **UG 31** Wissenschaft und Forschung (+139,7 Mio. €), **UG 11** Inneres (+116,1 Mio. €), **UG 43** Klima, Umwelt und Energie (+110,7 Mio. €) und **UG 41** Mobilität (+90,9 Mio. €), die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 20** Arbeit (-1.425,3 Mio. €), **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-480,9 Mio. €), **UG 25** Familie und Jugend (-333,0 Mio. €), **UG 16** Öffentliche Abgaben (-281,8 Mio. €), **UG 15** Finanzverwaltung (-103,5 Mio. €) und **UG 34** Innovation und Technologie (Forschung) (-50,1 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das bereinigte **Nettoergebnis** ist mit -14,7 Mrd. € um -0,8 Mrd. € schlechter als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, November 2021

Ergebnisrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Erträge	11.264,0	72.761,3	76.600,9	3.839,6	5,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0
Aufwendungen	9.144,8	86.655,3	91.256,8	4.601,6	5,3	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2
Nettoergebnis	2.119,2	-13.893,9	-14.655,9	-762,0	-5,5	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds									
Erträge	10.492,1	68.110,4	74.313,4	6.203,0	9,1	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9
Aufwendungen	8.372,9	82.003,5	88.969,3	6.965,8	8,5	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5
Nettoergebnis	2.119,2	-13.893,1	-14.655,9	-762,8	-5,5	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1

Quelle: BMF

1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um 1,2 Mrd. € schlechter als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied von Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis resultiert vorwiegend aus:

- **Periodenabgrenzungen**

Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 11 Inneres (vorwiegend bei Personalauszahlungen 131,6 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten 353,5 Mio. €), UG 25 Familie und Jugend (bei den Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds (33,8 Mio. €), vor allem im Bereich der Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlingen), UG 41 Mobilität (bei der ÖBB-Infrastruktur AG 986,4 Mio. €, weil die auf Investitionen entfallenden Annuitätenzahlungen nicht ergebniswirksam verbucht werden) und UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen, Emissionsagien und -disagien 25,0 Mio. €).

Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (im Wesentlichen im Bereich Pflegegeld 100,6 Mio. €, insbesondere bei den Kostenersätzen an die Pensionsversicherungsanstalt) und UG 45 Bundesvermögen (COFAG 549,7 Mio. €).

Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 13 Justiz (bei Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Einziehungen zum Bundesschatz 478,7 Mio. €), UG 16 Öffentliche Abgaben (EU-Beitrag 70,9 Mio. €), UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Periodenabgrenzungen der Pensions- bzw. Dienstgeberbeiträge der Beamtinnen und Beamten 64,2 Mio. €), UG 25 Familie und Jugend (Rückzahlung gestundeter Dienstgeberbeiträge zum FLAF 77,1 Mio. €), UG 41 Mobilität (bei Dividenden von verbundenen Unternehmungen 75,0 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (Abschöpfung vom Verrechnungskonto der ÖKB 148,6 Mio. €) und UG 51

Kassenverwaltung (bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF 450,0 Mio. € und beim EFRE – Erträge aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden bereits bei Antragstellung an die Europäische Kommission im Dezember 2020 gebucht, 86,9 Mio. €).

- **Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben:** Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabeforderungen sind nicht finanzierungswirksam.
- **Ergebnisunwirksame Zahlungen** für Investitionen (343,4 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (304,0 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte Abschöpfung vom Verrechnungskonto bei der ÖKB gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (148,6 Mio. €).
- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (400,6 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (135,1 Mio. €), insbesondere Abgabeforderungen (98,8 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (176,1 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (8,6 Mio. €).

2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 30 Bildung** (-122,6 Mio. €) vorwiegend im DB 30.02.01.00 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe bei den Sonstigen Erträgen im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes (-133,3 Mio. €). Dem stehen Mehreinzahlungen iHv. +8,0 Mio. € im Bereich der digitalen Schule gegenüber.
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (-140,4 Mio. €) hauptsächlich, weil im Vergleichszeitraum 2020 einmalig 152,3 Mio. € aus der Versteigerung von Funkfrequenzen erzielt wurden.
- **UG 45 Bundesvermögen** (-53,8 Mio. €)
Im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusffG) kam es bei den Garantien zu Mehreinzahlungen iHv. +0,8 Mio. €.
Bei den Haftungsentgelten und Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) wurden im Vergleich zu 2020 geringere Einzahlungen vereinnahmt (-13,2 Mio. €).
Geringere Einzahlungen gab es bei den sonstigen Haftungsentgelten (fix) im Vergleich zu 2020 iHv. -8,0 Mio. €.
Einzahlungen im Zusammenhang mit der Dividende der ÖBAG betragen +40,0 Mio. €. Zusätzlich erfolgte eine Mehreinzahlung bei der Gewinnabfuhr der Verbund AG iHv. +10,2 Mio. € Demgegenüber kam es bei der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank zu einer Mindereinzahlung iHv. -174,5 Mio. €.
Im Juli 2021 erfolgte auch die Zahlung im Zusammenhang mit der Tilgung des Griechenland-Darlehens (+28,4 Mio. €).
Durch den Verkauf von unbeweglichem Bundesvermögen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehreinzahlungen iHv. +7,3 Mio. €.
Aufgrund des Jahresergebnisses 2020 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Einzahlung für das ordentliche Fruchtgenussentgelt der Österreichischen Bundesforste iHv. +2,0 Mio. €.
Weitere Mehreinzahlungen gab es insbesondere aufgrund höherer Transferzahlungen an RTR (ab 2021 Verschiebung von UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen) iHv. +50,6 Mio. €, IAKW Kostenersatzzahlungen der Stadt Wien iHv. +2,3 Mio. € und erblose Nachlässe iHv. +2,0 Mio. €.

- **UG 46 Finanzmarktstabilität** (-1.187,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Dividendenzahlungen (-1.305,6 Mio. €), insbesondere wegen der im Jänner des Vorjahres eingegangenen ABBAG-Dividende (-1.292,3 Mio. €) sowie aufgrund geringerer Haftungsentgelte (-11,9 Mio. €). Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen durch die Ausschüttung gemäß Genussrechtsvereinbarung der Volksbank (VB) Rückzahlungsgesellschaft iHv. +124,0 Mio. €.

2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen

- **UG 13 Justiz** (+325,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Einzahlungen bei den Gerichtsgebühren, insbesondere beim elektronischen Gebühreneinzug gemäß AEV (+53,4 Mio. €), beim Grundbuch (+160,2 Mio. €, aufgrund gestiegener Immobilienpreise und verstärkter Liegenschaftsverkäufe als Folge der COVID-19-Pandemie) sowie bei Zivilprozessen (+41,8 Mio. €) und Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (+7,8 Mio. €). Ebenfalls wurden höhere Geldstrafen (Bußgelder nach dem Kartellrecht) iHv. +55,1 Mio. € vereinnahmt.
- **UG 16 Öffentliche Abgaben** (+9.231,1 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind mit 86,6 Mrd. € um +12,8 Mrd. € (+17,4%) höher als im Zeitraum Jänner bis November 2020.

Die Einzahlungen im DB 16.01.01.00 Bruttosteuern stiegen **gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres** um 1.992,5 Mio. € (23,1%).

Die größten Zuwächse verzeichneten die **Lohnsteuer** mit 542,4 Mio. € (25,1%) und die **Körperschaftsteuer** mit 1.008,0 Mio. € (65,2%) sowie die **Einkommensteuer** mit 300,8 Mio. € (25,3%). Die **Umsatzsteuer** stagnierte beinahe und erbrachte nur 31,2 Mio. € zusätzlich. Die Auszahlungen bzw. der Rückgang an Guthaben lagen im Vorauszahlungsmonat November – in dessen letztes Drittel der Beginn des vierten Lockdowns fiel – mit 428,0 Mio. € um 130,7 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Bruttoerträge aus den Abgaben stiegen im November um 2.025,3 Mio. € oder 21,8%. Die Einnahmen aus den veranschlagten Abgaben wuchsen geringfügig stärker, nämlich um 2.123,2 Mio. € oder 23,8%.

Die Erträge blieben im laufenden November mit 11.310,1 Mio. € gegenüber den Einnahmen iHv. 11.051,5 Mio. € zurück, womit sich ein Aufbau an Rückständen ergab. Dieser Aufbau betraf hauptsächlich die Einkommensteuer und die Lohnsteuer, während die übrigen Abgabenrückstände stabil blieben. Situationsbedingt waren per Saldo so gut wie keine Rückführungen zu verzeichnen.

Die **Lohnsteuerzahlungen** wuchsen im November 2021 um 25,1%. Dieser hohe Zuwachs gegenüber dem Vergleichszeitraum ist – wie auch schon im Vormonat – vor allem der Aufrollung der Tarifsenkung im Vorjahr geschuldet.

Der **Körperschaftsteuerzuwachs** im November des heurigen Jahres gegenüber dem Vorjahr ist so gut wie ausschließlich auf die hohe Steigerung der Vorauszahlungen zurückzuführen. Ähnliches gilt für die **Einkommensteuer** im Vorauszahlungsmonat November. Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienenertragsteuer“ betrug im November 83,1 Mio. €.

Das Wachstum der **Kapitalertragsteuer auf Dividenden** (55,8%) entwickelt sich weiterhin dynamisch. Der Anstieg bei der **Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstigen Erträgen** (93,0%) wird weiterhin von der Wertpapierzuwachsbesteuerung getragen.

Die **Grunderwerbsteuer** verlief mit 16,7% Zuwachs ungebrochen dynamisch.

Die **Normverbrauchsabgabe** entwickelt sich parallel zu den verhaltenen Neuzulassungen weiterhin schwach.

Der Rückgang bei den **Energieabgaben** (32,0%) ist dem hohen Vorjahreswert geschuldet, der durch zusätzliche Einnahmen aus dem Abbau von Rückständen entstand.

Bei der **Mineralölsteuer** ist die gute Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat zu einem guten Teil auf die diametrale Rückstandsentwicklung sowie zusätzlich auf einen verhältnismäßig schwachen Novemberertrag im Vorjahr zurückzuführen.

Bei den **Ab-Überweisungen** sind die **Ertragsanteile der Länder** von Jänner bis November 2021 gegenüber Jänner bis November 2020 infolge der im Bemessungszeitraum (die monatlichen Vorschüsse sind nach dem Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen) höheren Bruttoeinnahmen um +1.024,9 Mio. € gestiegen, obwohl die Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 im März 2021 mit -380,5 Mio. € deutlich negativ ausfiel. Letzteres ergibt sich aus dem Finanzausgleichsrhythmus, durch den die krisenbedingten Mindereinnahmen bei den Ertragsanteile-Vorschüssen des Jahres 2020 noch nicht zur Gänze berücksichtigt wurden. Die **Ertragsanteile der Gemeinden** sind um +1.659,0 Mio. € gestiegen. Diese positive Entwicklung ergibt sich einerseits aus den im Bemessungszeitraum gestiegenen Bruttoeinnahmen und andererseits aus dem zweiten Gemeindepaket (BGBl. I Nr. 29/2021), welches bis November 2021 zusätzliche Ertragsanteile iHv. 750,0 Mio. € ausgelöst hat. Davon entfallen 400,0 Mio. € auf die Aufstockung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 und 350,0 Mio. € auf den Sonder-Vorschuss, mit dem eine Steigerung der Gemeinde-

Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um 12,5% garantiert wird. Die Auszahlungen für den **EU-Beitrag** stiegen von Jänner bis November 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +550,3 Mio. € bzw. um +17,3% bedingt durch einen höher veranschlagten EU-Haushalt 2021 und einen höheren Finanzierungsanteil aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** von Jänner bis November 2021 52,8 Mrd. € und sind somit um +9,2 Mrd. € (+21,2%) höher als im Vorjahreszeitraum.

- **UG 20 Arbeit** (+748,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der vorgezogenen Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (+200,0 Mio. €), höherer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+496,0 Mio. €) und einer höheren Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (+69,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen durch das Auslaufen der Auflösungsabgabe (-15,1 Mio. €) gegenüberstehen.
- **UG 25 Familie und Jugend** (+709,3 Mio. €) hauptsächlich im Bereich der Dienstgeberbeiträge (+550,2 Mio. €) und der Einkommen- und Körperschaftsteuer an den FLAF (+153,5 Mio. €) aufgrund der positiveren Wirtschaftsentwicklung.
- **UG 41 Mobilität** (+135,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der ASFINAG Dividenden (+110,0 Mio. €) sowie der Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (+39,0 Mio. €), denen Mindereinzahlungen bei den Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten (-16,1 Mio. €) aufgrund geringerer Anforderungen sowie bei der Fernmeldebehörde/Funküberwachungen bei den Sonstigen Gebühren (-3,0 Mio. €, Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2020 in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) gegenüberstehen.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+78,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Preisanpassungen und unionsrechtlich bedingten Veränderungen in der Menge der Emissionszertifikate im Zusammenhang mit der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten (+83,3 Mio. €).
- **UG 44 Finanzausgleich** (+81,9 Mio. €) hauptsächlich beim Katastrophenfonds infolge der im Bemessungszeitraum gestiegenen Steuereinnahmen (+72,7 Mio. €).
- **UG 51 Kassenverwaltung** (+563,9 Mio. €) insbesondere aufgrund von Mehreinzahlungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE (+88,0 Mio. €) und bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF (+450,0 Mio. €).

2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen

- **UG 02 Bundesgesetzgebung** (+57,2 Mio. €) insbesondere aufgrund von Mehrauszahlungen im DB 02.01.06.00 Parlamentssanierung und Interimslokation (+36,4 Mio. €) insbesondere iZm. der Sanierung des Parlamentsgebäudes und im DB 02.01.04.00 Parlamentsdirektion-Verwaltung (+20,4 Mio. €) iZm. der Sanierung der Parlamentsnebengebäude.
- **UG 10 Bundeskanzleramt** (+54,4 Mio. €) hauptsächlich im DB 10.01.01.00 Ressortübergreifende Vorhaben (+12,9 Mio. €) insbesondere iZm. Zahlungen gem. dem Österreichisch-Jüdischen Kulturerbegesetz, im DB 10.01.06.00 Integration (+29,0 Mio. €) aufgrund von Zahlungen an den Österreichischen Integrationsfonds und im DB 10.01.07.00 Kultus und Volksgruppen (+19,9 Mio. €) vor allem aufgrund der Nachzahlung der Valorisierung der ständigen Leistungen für die Jahre 2018-2020. Dem stehen Minderauszahlungen iHv. 10,4 Mio. € bei den COVID-19-Mitteln gegenüber.
- **UG 11 Inneres** (+162,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Personalauszahlungen (+120,3 Mio. €) bedingt durch die Personalmehrungen gemäß der vereinbarten Personaloffensive bei der Polizei, Gehaltserhöhungen und Struktureffekte sowie erhöhter Mehrdienstleistungen sowie höherer Transferzahlungen (+18,0 Mio. €), insbesondere für Zuwendungen an das Österreichische Rote Kreuz und Zahlungen iZm. Nationalratswahlen, Europawahlen sowie Volksbegehren. Weitere Mehrauszahlungen gab es im Bereich der Sachauszahlungen (+18,7 Mio. €), im Wesentlichen für Instandhaltung von Gebäuden und sonstigen Werkleistungen ADV, und bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+5,6 Mio. €).
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten** (+164,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Zahlungen im Sachaufwand (+142,5 Mio. €), primär für COVID-19-Tests und Schutzausrüstung und für medizinische Ausrüstung für das COVID-19-Lager (+129,4 Mio. €) sowie für Personalaufwand (+47,3 Mio. €). Geringere Zahlungen gab es für Investitionen (-22,6 Mio. €), bedingt durch vermehrte Investitionen in Hardware (+3,1 Mio. €) und absinkende Investitionen in Luftfahrzeugen (-25,6 Mio. €).
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (+142,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19-bedingten Mehrauszahlungen für den NPO-Fonds (+137,7 Mio. €, inklusive Abwicklungskosten). Beim Sportligenfonds kam es ebenso zu Mehrauszahlungen (+4,9 Mio. €).
- **UG 22 Pensionsversicherung** (+1.198,2 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund des Saldos der Abrechnungsreste (Differenz aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen) iHv. +673,3 Mio. € (2020: -707,9 Mio. € / 2021: -34,5 Mio. €) sowie aufgrund eines

nunmehr im Vergleich zum Jahr 2020 höheren Vorschussbedarfs des Bundes an die PV-Träger (+524,9 Mio. €). Dieser höhere Vorschussbedarf hat sich vor allem dadurch ergeben, weil der Liquiditätsbedarf der PV-Träger aufgrund der stärker als die Beitragseinnahmen steigenden Pensionsaufwendungen gewachsen ist.

- **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte** (+229,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen (+123,3 Mio. €) sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+96,8 Mio. €) aufgrund der Entwicklung der Aktiv- und Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2021.
- **UG 24 Gesundheit** (+2.383,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von COVID-19-Maßnahmen insbesondere für Testungen und Screeningprogramme uä. gemäß Epidemiegesetz (+855,8 Mio. €), Beschaffung von Antigentests, die durch die Apotheken ausgegeben werden (+216,1 Mio. €), Kostenersatz an Krankenversicherungsträger, vorwiegend für Honorare für COVID-19-Testungen und -Impfungen im niedergelassenen Bereich, für über Apotheken abgewickelte COVID-19-Testungen und für Risikoatteste (+595,5 Mio. €), für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und Impfb Zubehör sowie Beschaffung und Postversand von FFP2-Masken (+254,5 Mio. €) sowie Zahlungen gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz (+494,3 Mio. €). Überdies kam es zu Mehrauszahlungen aufgrund einer früheren Überweisung für den Mutter-Kind-Pass als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (+12,4 Mio. €). Demgegenüber ergeben sich geringere Auszahlungen vor allem bei der Krankenanstaltenfinanzierung infolge eines COVID-19-bedingten geringeren Abgabenaufkommens (-49,6 Mio. €).
- **UG 30 Bildung** (+253,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen (+224,6 Mio. €), insbesondere für den Ankauf von Antigentests für Schulen, für Transfers an die Länder gemäß FAG für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+103,8 Mio. €) sowie für Personalzahlungen an Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer (+71,3 Mio. €) aufgrund von Förderstunden zum Ausgleich von Bildungsverlusten, der Gehaltserhöhung, des Ausbaus der Tagesbetreuung, des Schülerinnen- und Schülermehrs und der Gesetzesänderung in Zusammenhang mit Vorrückungstichtagen. Im Bereich der Digitalen Schule kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +25,1 Mio. € aufgrund der Anschaffung von digitalen Endgeräten. Dem stehen Minderauszahlungen für Zweckzuschüsse an die Länder für ganztägige Schulformen (-152,7 Mio. €), beim Lebenslangen Lernen (Zentralstelle, -8,8 Mio. €, zB. ESF-Projekte) und bei der Zentralstelle (-7,5 Mio. €, zB. Entgelte an die BUHAG) gegenüber.

- UG 31 Wissenschaft und Forschung** (+136,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für die Universitäten (+189,3 Mio. €) infolge der jährlichen Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 (+183,9 Mio. €) und aufgrund höherer Auszahlungen im Bereich der Klinikbauten – Klinischer Mehraufwand (+5,4 Mio. €), insbesondere am AKH. Im Bereich Services und Förderungen für Studierende ergaben sich weitere Mehrauszahlungen iHv. +9,9 Mio. €. Dem stehen Minderauszahlungen bei den Fachhochschulen iHv. -21,8 Mio. € gegenüber (Auszahlungsverzögerungen aufgrund neu abzuschließender Förderungsverträge mit den Fachhochschulen). Minderauszahlungen fielen beim FWF (-47,6 Mio. €) an. Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen für die ÖAW aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode (+5,7 Mio. €) und für den ÖAW-Campus-Bau (+3,0 Mio. €).
- UG 40 Wirtschaft** (+425,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderung (+432,8 Mio. €), insbesondere für Zahlungen an die WKÖ zur Finanzierung weiterer Förderungen aus dem Härtefallfonds (+350,0 Mio. €), für die aws Investitionsprämie (+285,3 Mio. €), für die Förderung betrieblicher COVID-19-Testungen (+69,1 Mio. €) und für die Abdeckung des COVID-19-bedingten Verlusts der Tiergarten Schönbrunn GmbH (+4,1 Mio. €). Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es sowohl im Bereich des Bau- und Liegenschaftsmanagements (+9,2 Mio. €), als auch im Bereich der Digitalisierung für Zahlungen an das BRZ (Betrieb, +6,8 Mio. €), für sonstige Projekte und den Betrieb im Ressort (+5,1 Mio. €) sowie für Projekte aus dem Digitalisierungsfonds (+3,4 Mio. €). Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei der Wirtschaftsförderung für Werkleistungen an das Österreichische Rote Kreuz zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten (-168,0 Mio. €), für den iZm. COVID-19 eingeführten Lehrlingsbonus 2020 (-42,2 Mio. €), für den Beschäftigungsbonus inkl. Administrationskosten (-25,0 Mio. €), für den aws COVID-19-Startup Hilfsfonds (-24,4 Mio. €), für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (-4,0 Mio. €), für den COVID-19 Comeback Zuschuss für Film- & TV-Produktionen (-5,0 Mio. €), für die Filmförderung (-2,1 Mio. €) und für go international (-2,0 Mio. €). Zu weiteren Minderauszahlungen kam es im Bereich der Digitalisierung für Sonstige Werkleistungen (ADV, -23,8 Mio. €), für FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net (-5,1 Mio. €) sowie für Werkleistungen durch Dritte (-2,5 Mio. €) aufgrund von Kompetenzverschiebungen.
- UG 41 Mobilität** (+135,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich Schiene für Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG

(+92,6 Mio. €) sowie mit Privatbahnen (+9,4 Mio. €), bei Zahlungen an die ÖBB gemäß § 42 BBG (+100,4 Mio. €) sowie bei der Schienengüterverkehrsförderung (+1,2 Mio. €) und bei der Privatbahnförderung (+20,5 Mio. €). Weiters entstanden Mehrauszahlungen im Bereich der Zentralstelle für Personalkosten (+3,4 Mio. €), im Bereich Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr bei der Bestellerförderung (+0,9 Mio. €) sowie für das Klimaticket Österreich (+6,0 Mio. €). Demgegenüber kam es zu Minderauszahlungen bei den Zahlungen für den Brenner-Basis-Tunnel (-33,0 Mio. €), für Maßnahmen iZm. der COVID-19-Pandemie an die SCHIG für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Westbahnstrecke (-9,6 Mio. €), für Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (-10,6 Mio. €), für Transferzahlungen an Wien gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz (-19,4 Mio. €), bei den Logistikförderungen und den IVS-Aktionsplan (-4,3 Mio. €), bei den Zahlungen an die Verkehrsverbände (-7,0 Mio. €), bei den Katastrophenfondsmittel für Hochwasserschutzbauten (-14,9 Mio. €) sowie im Bereich Luft für laufende Transfers an verbundene Unternehmungen (-4,5 Mio. €).

- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** (+329,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen im Bereich der Marktordnung (+87,1 Mio. €) und im Tourismusbereich (+117,6 Mio. €), insbesondere für den Verlustersatz für indirekt betroffene Betriebe, COVID-19-Testankäufe, Unterstützungen bei Einkommensausfällen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermietungen sowie für Umsatzersatz und Ausfallsbonus. Des Weiteren gibt es Mehrauszahlungen im Bereich der ländlichen Entwicklung (+31,0 Mio. €) sowie im Bereich der Telekommunikation (+83,1 Mio. €) aufgrund der Anzahl abgerechneter Projekte bei der Breitbandförderung.
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** (+127,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Umweltförderung im Inland (+36,8 Mio. €, vor allem im Bereich der thermischen Sanierung), höherer Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (+47,4 Mio. €, insbesondere im Bereich der Förderung von Photovoltaikanlagen) sowie im Bereich des Nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes (+28,3 Mio. €, ua. aufgrund des erhöhten Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung).
- **UG 44 Finanzausgleich** (+447,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020; da dieses erst mit Juli 2020 in Kraft getreten ist, stehen den Auszahlungen im Berichtszeitraum iHv. 553,9 Mio. € Auszahlungen von nur 201,7 Mio. € im Vorjahr gegenüber. Weiters erfolgte gem. § 24a FAG 2017 eine Aufstockung des Strukturfonds um 100,0 Mio. €.

- **UG 45 Bundesvermögen (+3.608,0 Mio. €)**

Im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) kam es zu Minderauszahlungen an Garantien und Bankenanteilen an die Oesterreichische Kontrollbank (-0,7 Mio. €). Im selben Zeitraum kam es zu weiteren Minderauszahlungen aufgrund geringerer Rückersätze an Haftungsentgelten (Garantien), Schadenszahlungen aufgrund Wechselbürgschaften, Refinanzierungszahlungen an die Oesterreichische Entwicklungsbank und einer niedrigeren Abschöpfung gem. § 7 AusfFG (-11,2 Mio. €). Beim Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) kam es zu Minderauszahlungen für Kursrisikogarantien iHv. -10,6 Mio. €.

Schadloshaltungszahlungen des Bundes an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) für Maßnahmen nach dem Garantiegesetz 1977 und dem KMU-Förderungsgesetz führten zu Minderauszahlungen iHv. -6,5 Mio. €.

Im Bereich der Kapitalbeteiligungen gab es Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 (18. COVID-19-Gesetz; BGBl. I Nr. 44/2020 bzw. Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend diverse Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG); BGBl. II Nr. 225/2020) iHv.

+3.585,3 Mio. € (davon Finanzierungsvereinbarung zur Lockdown-Umsatzersatzverordnung BGBl. II Nr. 567/2020 iHv. 495,0 Mio. €, Verwaltungskosten iHv. 18,7 Mio. €, Ausfallbonus iHv. 3.408,0 Mio. €, Fixkostenzuschuss 800K iHv. 844,9 Mio. €, Fixkostenzuschuss I iHv. 461,0 Mio. €, Verlustersatz iHv. 336,0 Mio. € und aws Ziehung iHv. 8,5 Mio. €). Im Vorjahr wurden 1.986,8 Mio. € für diverse Maßnahmen iZm. dem Krisenbewältigungsfonds getätigt.)

Zusätzlich erfolgten Kostenersatzzahlung an die IAKW AG iHv. +2,7 Mio. €, IAKW AG Zuschüsse Außenumbau ACV Abschlusstranche iHv. +6,0 Mio. €, Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanzkorporation (IFC) iHv. +8,8 Mio. €, höhere Verwaltungskosten an die ÖBFA iHv. +0,9 Mio. € und BHAG, Liquiditätsbedarf für das vierte Quartal 2021 +3,6 Mio. €.

Demgegenüber steht eine Auszahlung für technische Kooperationsleistungen iHv. +1,3 Mio. € und Minderauszahlungen für die Refundierung von Treuhandmittel der Österreichischen Kontrollbank AG (OeEB) iHv. -4,1 Mio. €.

Für den Verkauf von unbeweglichem Bundesvermögen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrauszahlungen für Transaktionskosten an die BIG (+2,2 Mio. €).

Bei den besonderen Zahlungsverpflichtungen kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +30,4 Mio. €, insbesondere höhere Transferzahlungen an RTR (ab 2021 Verschiebung von UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen) iHv. +34,9 Mio. €, Leistungsabgeltung gemäß Bundespensionsamtübertragungsgesetz

(ab 2021 Verschiebung von UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen) iHv. +11,2 Mio. € und Kapitaltransfers an Drittländer – IFI's (+23,4 Mio. €) sowie Abwicklungsentgelt aws (+2,0 Mio. €).

Demgegenüber stehen geringere Kostenersatzzahlungen an die IAKW AG (-30,0 Mio. €), Griechenland-Zuschüsse gem. §2b ZaBiStaG (SMP-Zuschuss) iHv. -8,6 Mio. € und Werkleistungen (-2,5 Mio. €).

2.4. Wesentliche Minderauszahlungen

- **UG 15 Finanzverwaltung** (-70,0 Mio. €), hauptsächlich, weil die Sonderdotierung Nationalstiftung in Höhe von -33,3 Mio. € entsprechend der ursprünglichen gesetzlichen Regelung im Jahr 2021 nicht mehr veranschlagt bzw. bezahlt wurde. Weitere Minderauszahlungen gibt es aufgrund der Verschiebungen der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz in die UG 45 Bundesvermögen iHv. -49,6 Mio. €. Minderauszahlungen ergeben sich zusätzlich aus der Verschiebung der Abgeltungsbeträge an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz von der UG 15 in die UG 45 Bundesvermögen iHv. -13,3 Mio. €, aus geringeren Auszahlungen für Leistungen an die BHAG iHv. -2,8 Mio. € sowie geringeren Auszahlungen für Fremdmieten iHv. 1,6 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für strategische IT-Projekte, unter anderem wegen der Digitalisierungsoffensive in Höhe von +16,8 Mio. €, Personalauszahlungen im Jahr 2021 infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) iHv. +6,7 Mio. € und Schadensvergütungen (Zoll) iHv. +8,2 Mio. €.
- **UG 20 Arbeit** (-1.431,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund wesentlich geringerer Zahlungen für die seit April 2021 sinkenden Inanspruchnahmen der Kurzarbeitsbeihilfe (-1.588,1 Mio. €), für das Arbeitslosengeld (-487,7 Mio. €) und bei den PV-Beiträgen (-161,7 Mio. €). Die 2020 vorgenommene Einmalzahlung für Arbeitslose (-178,9 Mio. €) sowie die geringere Inanspruchnahme der Altersteilzeit (-45,3 Mio. €) wirken im Jahresvergleich ebenfalls budgetentlastend. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen bei der Notstandshilfe aufgrund eines Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit (+333,6 Mio. €), bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice, insbesondere im Rahmen der Corona-Job-Offensive (+278,4 Mio. €), bei den Lehrlingsbeihilfen gemäß Berufsausbildungsgesetz aufgrund

der früheren Auszahlung gegenüber dem Vorjahr (+200,0 Mio. €), bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gem. § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz infolge deren rascheren Umsetzung (+40,3 Mio. €), aufgrund der in den §§ 14 und 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz festgelegten höheren Überweisungen an den Insolvenz-Entgeltfonds und das Arbeitsmarktservice (+148,2 Mio. €) sowie beim Verwaltungskostenersatz an das Arbeitsmarktservice (+40,0 Mio. €).

- **UG 25 Familie und Jugend** (-352,3 Mio. €)

Die Minderauszahlungen sind einerseits auf die einmalige Auszahlung des Kinderbonus im September 2020 (-665,3 Mio. €), niedrigere Auszahlungen im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs (-78,7 Mio. €) und geringere Personal- und Sachaufwendungen infolge der BMG-Novelle 2021 (-20,7 Mio. €) zurückzuführen. Andererseits ergeben sich höhere Auszahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre bzw. höheren Akontozahlungen (+335,2 Mio. €) sowie der Familienbeihilfe (+38,6 Mio. €), vor allem aufgrund der Anspruchsverlängerung gemäß § 15 FLAG 1967.

- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** (-533,3 Mio. €) hauptsächlich

aufgrund von Netto-Minderauszahlungen von Zinsen (-633,1 Mio. €), denen Netto-Mindereinzahlungen im sonstigen Aufwand (+99,8 Mio. €) gegenüberstehen. Die Netto-Minderauszahlungen im Bereich der Zinsen ergeben sich auf Grund von geringeren Zinsausgaben im Vergleich zur Vorjahresperiode:

- Neubegebung der EUR Zero Coupon Note 2020-2120, EUR Zero Coupon Note 2020-2080 und EUR Zero Coupon Note 2020-2077 im Juni 2020 (bei der Begebung einer Zero Coupon Note werden im Finanzierungshaushalt sämtliche Zinskosten für die gesamte Laufzeit sofort fällig) sowie
- Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020.

Den Minderauszahlungen im Bereich der Zinsen stehen

- Tilgungen von USD Austrian Treasury Bills im Jänner 2020 und
- Neubegebung der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051 im April 2020 (erste Zinszahlung erfolgte im März 2021)

gegenüber.

Die Netto-Mindereinzahlungen im sonstigen Aufwand sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen niedriger war als in der Vorjahresperiode.

2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gibt es in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge **niedrigere Einzahlungen** (-8.805,2 Mio. €) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, hauptsächlich auf Grund der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2030 im Jänner 2020, der Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 2020-2023/2 und der 0,75% Bundesanleihe 2020-2051/3 im April 2020, der Neubegebung der 0,85% Bundesanleihe 2020-2120/4 im Juni 2020, der Neubegebung der 0,00% Bundesanleihe 2020-2040/5 im Oktober 2020, vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen im Mai bis August, Oktober und November 2020 sowie vergleichsweise verstärkter Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im August-Oktober 2020. Den Mindereinzahlungen stehen vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen im Jänner-April 2021 im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes, die Neubegebung 0,00% Bundesanleihe 2021-2031/1 im Jänner 2021, die Neubegebung der 0,00% Bundesanleihe 2021-2025/3 und der 0,70% Bundesanleihe 2021-2071/2 im April 2021, die Neubegebung der 0,25% Bundesanleihe 2021-2036/4 im September 2021 sowie vergleichsweise verstärkte Aufnahmen von Austrian Treasury Bills im April und Mai, von Austrian Treasury Bills und Austrian Commercial Papers im November 2021 gegenüber.

Höhere Auszahlungen (+1.744,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich hauptsächlich aus der Tilgung der 3,5%-Bundesanleihe 2006-2021/1 im September 2021, den Tilgungen von Austrian Treasury Bills im Jänner-Mai, August und September 2021 sowie den Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Februar bis Mai, Oktober und November 2021. Den Mehrauszahlungen stehen die Tilgung der 0,00%-EUR Anleihe 2017-2020 im Jänner 2020, die Tilgung der Euro FRN 2014-2020 im Juni 2020, die Tilgung der 3,9% Bundesanleihe 2005-2020 im Juli 2020 sowie Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner und Juni-September 2020 gegenüber.

3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede zwischen Jänner bis November 2021 und dem Vergleichszeitraum 2020 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 24 und 25) bei den

- **Auszahlungen aus Personalaufwand** (+303,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Bezüge infolge des neuen Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst sowie für Mehrdienstleistungen.
- **Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand** (+1.636,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+361,6 Mio. €) und sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+1.161,6 Mio. €), insbesondere für die in den Untergliederungen UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 24 Gesundheit und UG 30 Bildung erfolgten Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz und COVID-19-Zweckzuschussgesetz, den Ankauf von Impfstoffen und Imp fzubehör, FFP2-Masken, Schutz- und medizinischer Ausrüstung für das COVID-19-Lager sowie Antigentests. Dem gegenüber stehen Minderauszahlungen bei den Werkleistungen in der UG 40 Wirtschaft, insbesondere für das ÖRK zur Beschaffung von Schutzausrüstung und medizinischen Produkten.
- **Auszahlungen aus Finanzaufwand** (-517,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge angefallenen Netto-Minderauszahlungen von Zinsen.
- **Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** (+3.612,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des in der UG 22 Pensionsversicherung angefallenen Saldos der Abrechnungsreste sowie aufgrund eines nunmehr im Vergleich zum Jahr 2020 höheren Vorschussbedarfs des Bundes an die PV-Träger, in der UG 24 Gesundheit erfolgten Kostenersätze an Krankenversicherungsträger sowie der Zahlungen nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, in der UG 25 Familie und Jugend erfolgten Nachzahlungen für Vorjahre und höhere Akontozahlungen für Pensionsbeiträge für Zeiten der Kindererziehung, in der UG 31 Wissenschaft und Forschung für den Gesamtbetrag der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021, in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen an die WKÖ für den Härtefallfonds, in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgten Zahlungen an die AMA für COVID-19-Maßnahmen und in der

UG 44 Finanzausgleich erfolgten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 sowie für eine Aufstockung des Strukturfonds.

- **Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen** (+2.980,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 40 Wirtschaft erfolgten Zahlungen im Bereich der Wirtschaftsförderungen, in der UG 41 Mobilität erfolgten Zahlungen an ÖBB und Privatbahnen sowie in der UG 45 Bundesvermögen erfolgten Zahlungen an die COFAG, denen in der UG 20 Arbeit Minderauszahlungen für die Kurzarbeit gegenüberstehen.
- **Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte** (-634,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Minderauszahlungen in der UG 20 Arbeit für Arbeitslosenunterstützungsleistungen sowie in der UG 25 Familie und Jugend für die einmalige Auszahlung des Kinderbonus im September 2020 sowie für niedrigere Auszahlungen im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs. Dem stehen in der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte höhere Pensionszahlungen gegenüber.
- **Einzahlungen aus Abgaben (brutto)** (+12.848,0 Mio. €), deren Details der Tabelle 26 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Ab-Überweisungen** (-3.617,0 Mio. €), deren Details der Tabelle 26 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus Abgaben (netto)** (+9.231,1 Mio. €), deren Details der Tabelle 26 und den Begründungen zur UG 16 Öffentliche Abgaben zu entnehmen sind.
- **Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen** (+1.188,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit eingehenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und der in der UG 25 Familie und Jugend eingehenden Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds.
- **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** (-64,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mindereinzahlungen in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus iZm. der Versteigerung von Funkfrequenzen, denen in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie Mehreinzahlungen iZm. der Versteigerung von CO2-Zertifikaten gegenüberstehen.
- **Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren** (+229,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Erlöse für hoheitliche Leistungen in der UG 13 Justiz.
- **Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** (+282,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 Arbeit heuer früher erfolgten Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie der Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage.
- **Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** (+563,4 Mio. €) insbesondere in der UG 51 Kassenverwaltung aufgrund von

Mehreinzahlungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE und bei der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF.

- **Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes** (+70,9 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen in der UG 44 Finanzausgleich beim Katastrophenfonds infolge der im Bemessungszeitraum gestiegenen Steuereinnahmen.
- **Sonstigen Einzahlungen** (+94,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen in der UG 13 Justiz iZm. höheren Geldstrafen (Bußgelder nach dem Kartellrecht) und in der UG 46 Finanzmarktstabilität iZm. der Ausschüttung gemäß Genussrechtsvereinbarung der Volksbank (VB) Rückzahlungsgesellschaft, denen Mindereinzahlungen in der UG 30 Bildung im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes gegenüberstehen.
- **Einzahlungen aus Finanzerträgen** (-1.295,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mindereinzahlungen in der UG 45 Bundesvermögen insbesondere bei der Gewinnabfuhr der OeNB und wegen der in der UG 46 Finanzmarktstabilität angeführten vorjährigen Einzahlung von Dividenden der ABBAG, denen die diesjährigen in der UG 41 Mobilität angeführten Mehreinzahlungen bei den ASFINAG Dividenden entgegenstehen.

4. COVID-19-Berichterstattung

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise prägen den Budgetvollzug 2021. Einerseits bedingt die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusätzliche Auszahlungen im Bereich Gesundheit, etwa für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen oder für den Aufbau und die Bereitstellung eines flächendeckenden Testangebots. Andererseits sind umfassende wirtschafts- und sozialpolitische Hilfsmaßnahmen nötig, um Arbeitsplätze zu sichern, Einnahmenausfälle abzufedern und das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Seit Mitte Oktober 2021 führte die hochinfektiöse Delta-Variante von SARS-CoV-2 in Kombination mit einer hohen Anzahl an Ungeimpften zu einem massiven Anstieg der Infektionszahlen. Der neuerliche Lockdown bewirkte eine Umkehr bei der Infektionsdynamik, machte aber wirtschaftspolitische Hilfsmaßnahmen notwendig. Die Bundesregierung verlängerte den bewährten Instrumentenmix zur Unterstützung der Betroffenen.

Der Ausfallsbonus, der Verlustersatz, der WKO-Härtefallfonds, der NPO-Unterstützungsfonds, die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler, der Künstler-Sozialversicherungsfonds, die Corona-Kurzarbeit (inkl. Saison-Start-Hilfe und Langzeitkurzarbeitsbonus), die COVID-19-Garantien, der Veranstalterschutzschirm, die Ligaförderung Sport und der Comeback-Zuschusses Film wurden zumeist bis zumindest Ende März 2022 verlängert.

Zum Stichtag 15.12.2021 beliefen sich die Auszahlungen für die unmittelbare Krisenbewältigung im Jahr 2021 auf 15,3 Mrd. €. Davon entfallen 11,6 Mrd. € auf Maßnahmen, deren Bedeckung aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte. Neben im BVA 2021 veranschlagten Mitteln beinhaltet die Summe auch jene Auszahlungen, für die die Ressorts einen MVÜ-Antrag genehmigt bekommen haben.

Die verschiedenen **Zuschussinstrumente der COFAG** sind in budgetärer Hinsicht am bedeutendsten. Für die Abwicklung der diversen COFAG-Hilfsinstrumente wurden 2021 bis einschließlich 15.12.2021 5,7 Mrd. € an die COFAG überwiesen.

Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen

Stand der COVID-19-Maßnahmen am 15.12.2021 In Mio. €		2020 und 2021 kumuliert				2021 kumuliert		
		31.12.	30.6.	30.11.	15.12.	30.6.	30.11.	15.12.
Auszahlungen im Bundeshaushalt		14.425,0	23.927,9	29.224,6	29.737,2	9.502,9	14.799,6	15.312,2
Kurzarbeit	Auszahlungen	5.489,2	8.589,8	9.150,4	9.167,6	3.100,6	3.661,2	3.678,4
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Auszahlungen	8.470,5	14.869,5	19.605,4	20.022,4	6.399,0	11.134,9	11.551,9
COFAG-Maßnahmen		4.241,5	7.765,4	9.813,6	9.964,6	3.523,9	5.572,1	5.723,1
Fixkostenzuschuss I		871,9	992,9	1.305,9	1.319,9	121,0	434,0	448,0
Fixkostenzuschuss 800.000		50,0	323,0	894,9	969,9	273,0	844,9	919,9
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.)		2.900,0	3.500,0	3.395,0	3.395,0	600,0	495,0	495,0
Verlustersatz		250,0	277,0	613,0	645,0	27,0	363,0	395,0
Ausfallsbonus			2.483,0	3.408,0	3.438,0	2.483,0	3.408,0	3.438,0
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)		150,0	150,0	150,0	150,0			
Schadloshaltung aws & ÖHT		4,6	11,3	13,1	13,1	6,7	8,5	8,5
Verwaltungsaufwand		15,1	28,3	33,8	33,8	13,2	18,7	18,7
UG 24 Gesundheit		609,9	1.246,3	3.100,7	3.135,5	636,4	2.490,8	2.525,6
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)		100,4	452,1	1.008,1	1.025,9	351,7	907,8	925,5
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)		363,2	383,1	857,5	863,0	19,8	494,3	499,8
COVID-19-Impfstoffe, Impfbühnen, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel		21,8	140,6	297,5	305,2	118,9	275,8	283,4
Kostensätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests)		93,3	104,3	688,8	688,8	11,0	595,5	595,5
Sonstige Auszahlungen UG 24 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		31,2	166,2	248,7	252,6	135,0	217,5	221,4
Härtefallfonds WKO & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA		1.031,7	2.101,9	2.293,9	2.293,9	1.070,2	1.262,2	1.262,2
Härtefallfonds WKO		1.000,0	2.000,0	2.150,0	2.150,0	1.000,0	1.150,0	1.150,0
Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft		19,6	45,8	69,8	69,8	26,2	50,2	50,2
Härtefallfonds/Umsatzersatz/Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen		12,0	56,0	74,0	74,0	44,0	62,0	62,0
Kinderbonus 2020 (360 Euro pro Kind)		665,3	665,3	665,3	665,3			
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)		322,0	458,5	659,7	697,7	136,5	337,7	375,7
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)		260,7	737,8	814,6	821,4	477,1	553,9	560,7
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler		90,0	140,0	140,0	140,0	50,0	50,0	50,0
Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		1.859,2	3.000,5	5.218,3	5.439,5	1.141,3	3.359,0	3.580,3
Härtefallfonds WKO (Bedeckung durch Umschichtung im DB 40.02.01.00)					78,5			78,5
Arbeitslosenunterstützung 2020, zwei Einmalzahlungen		365,3	368,7	368,7	368,7	3,4	3,4	3,4
FLAF-Anteil Corona-Familienhärteausgleich 2020		100,0	100,0	100,0	100,0			
Steuererleichterungen - Stundungen		2.479,6	2.160,4	1.901,4	1.834,2	-319,1	-578,1	-645,4
Eingegangene Haftungen		6.609,8	6.473,5	6.114,4	6.070,7	-136,3	-495,4	-539,2
aws KMU FG		2.721,9	2.800,9	2.759,6	2.760,5	79,0	37,6	38,5
aws GG		335,0	400,3	380,8	379,5	65,4	45,9	44,5
ÖHT KMU FG		969,7	1.049,9	1.042,8	1.040,0	80,2	73,1	70,3
OeKB 90% - COFAG		680,3	644,9	607,5	607,5	-35,3	-72,7	-72,7
OeKB Sonderrahmen KRR		1.903,0	1.545,4	1.291,6	1.251,1	-357,6	-611,4	-651,9
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte		0,0	32,1	32,1	32,1	32,1	32,1	32,1
(Freigegebene) Auszahlungen an EmpfängerInnen (nicht vollständige Aufzählung)								
Fixkostenzuschuss I, Auszahlungen an Unternehmen *		457,1	986,8	1.297,8	1.309,9	529,7	840,6	852,8
Fixkostenzuschuss 800.000, Auszahlungen an Unternehmen *		2,1	319,4	889,5	1.004,6	317,3	887,4	1.002,5
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.), Ausz. an Unternehmen *		1.938,8	3.332,0	3.388,6	3.396,2	1.393,2	1.449,8	1.457,4
Verlustersatz, Auszahlungen an Unternehmen *			152,2	575,4	621,1	152,2	575,4	621,1
Verlustersatz Verlängerung, Auszahlungen an Unternehmen				1,0	1,0		1,0	1,0
Ausfallsbonus, Auszahlungen an Unternehmen *			2.408,0	3.406,4	3.434,2	2.408,0	3.406,4	3.434,2
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)		150,0	150,0	150,0	150,0			
Härtefallfonds WKO, Auszahlungen an UnternehmerInnen		895,9	1.840,6	2.128,0	2.163,5	944,7	1.232,1	1.267,6
Härtefallfonds AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen		15,0	50,1	74,0	74,0	35,0	59,0	59,0
Umsatzersatz AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen		n.v.	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9
Ausfallsbonus AMA, Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermietungen			1,7	30,8	30,8	1,7	30,8	30,8
Kommunales Investitionsgesetz 2020, Ausz. an Gemeinden (lt. BHAG)		260,7	740,8	814,5	n.v.	480,1	553,8	n.v.
NPO-Unterstützungsfonds, Auszahlungen an Antragstellende		240,3	446,7	664,6	n.v.	206,4	424,2	n.v.
Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler		67,6	127,7	136,2	n.v.	60,1	68,6	n.v.
Corona-Familienhärteausgleich/Armutsbekämpfung, an Familien		129,6	180,6	216,0	221,0	51,0	86,4	91,4
Arbeitslosenunterstützung, Einmalzahlungen, Auszahlung im Sept. und Dez. 2020		365,3	368,7	365,3	365,3	3,4	3,4	3,4
Kinderbonus, Auszahlung im September 2020		665,3	665,3	665,3	665,3			

*) Aufgrund von technischen Problemen gibt der Wert in den beiden Spalten "30.9." den Stand vom 1.10.2021 wieder.

Konkret wurden 3,4 Mrd. € für den Ausfallsbonus, 0,9 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss 800.000, 0,5 Mrd. € für die Lockdown-Umsatzersätze sowie jeweils 0,4 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss I und den Verlustersatz an die COFAG überwiesen. Die im BVA 2021 budgetierten Mittel sind bereits ausgeschöpft, jedoch besteht für Auszahlungen iZm. der COFAG eine ausreichende Ermächtigung iHv. 4,0 Mrd. €.

Beim primären Instrument zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt – der **Corona-Kurzarbeit** – läuft seit Juli 2021 die Phase 5. Für die Corona-Kurzarbeit wurden im Jahr 2021 bis einschließlich 15.12.2021 3,7 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt. Die Auszahlungen lagen auch im November wie schon im September und Oktober 2021 unter 0,1 Mrd. €.

Infolge der jüngsten Lockdown-Maßnahmen ist ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme von Kurzarbeitsbeihilfen zu erwarten, wobei die Abrechnung der Kurzarbeit mit einer Verzögerung von ca. sechs Wochen geschieht und somit in vielen Fällen erst 2022 abgeschlossen sein wird.

Weitere wichtige Auszahlungen betreffen den WKO-Härtefallfonds (2021 kumulativ bis 15.12.2021 1.228,5 Mio. €, davon 1.150,0 Mio. € aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) sowie das KIG 2020 mit Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt bis 15.12.2021 iHv. 560,7 Mio. €. In der UG 24 Gesundheit wurden bis 15.12.2021 Auszahlungen iHv. 2.525,6 Mio. € getätigt, davon 702,3 Mio. € im November 2021 und 34,8 Mio. € in der ersten Dezemberhälfte 2021 (für Kosten gem. Epidemiegesetz, für das COVID-19-Zweckzuschussgesetz, für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen, Antigentests zur Eigenanwendung für Apotheken, Impfb Zubehör, FFP2-Masken ua. sowie für Kostenersätze an Krankenversicherungsträger).

Eingegangene **COVID-19-Haftungen** von insgesamt 6,1 Mrd. € per 15.12.2021 schlugen sich bis jetzt kaum als Haftungszahlungen auf den Bundeshaushalt nieder. Bis zum Stichtag 15.12.2021 ist die Summe der eingegangenen COVID-19-Haftungen bereits um 0,5 Mrd. € gegenüber dem Stand Ende 2020 gesunken, was an Rückgängen beim OeKB Sonderrahmen KRR und bei der direkten COFAG-Garantie (OeKB 90% Haftung) liegt. Die Haftungssumme der aws- und ÖHT-Haftungen iZm. COVID-19 ist im Vergleich zu den Vormonaten ebenfalls leicht rückläufig und insgesamt weitgehend stabil.

Anträge auf eine **COVID-19-bedingte Steuerstundung** konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit Stand 15.11.2021 war noch ein Betrag von 2,0 Mrd. € ausgesetzt, was einem

Rückgang von 0,5 Mrd. € gegenüber dem Jahresendstand 2020 entspricht. Mit dem Auslaufen der erleichterten Stundungen kam das COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl. der „Safety-Car-Phase“ zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate. Anträge hinsichtlich Neuverteilung des COVID-19-Ratenzahlungsmodells oder hinsichtlich einer vereinfachten Antragstellung für COVID-19-bedingte Stundungen werden von der Finanzverwaltung noch bis 31.12.2021 entgegengenommen. Die legislative Grundlage befindet sich kurz vor Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Zudem besteht weiterhin die grundsätzliche Möglichkeit einer Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit gemeinsam mit den Sozialpartnern im März 2020 ausgeweitet. Seit Oktober 2020 fand die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (COVID-19-Kurzarbeit Phase 3). Dabei wurden Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen waren (etwa im Bereich Gastronomie, Beherbergung oder Einzelhandel), noch weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählte insbesondere die Möglichkeit der Genehmigung eines Arbeitszeitausfalls von über 90%. Ab April 2021 galt die Kurzarbeit Phase 4, welche unverändert eine Nettoersatzrate von 80 bis 90% sowie eine im Regelfall gültige Mindestarbeitszeit von 30% vorsah.

Im Juli 2021 ist die Phase 5 der Kurzarbeit angelaufen, die zwei Varianten vorsieht. Einerseits gibt es die Corona-Kurzarbeit für schwer betroffene Betriebe, die im Rahmen einer bis Jahresende 2021 befristeten Sonderregelung gilt und im Wesentlichen die bisherigen Kriterien vorsieht. Diese Sonderregelung können auch Unternehmen, die von behördlichen Betretungsverboten direkt betroffen sind, in Anspruch nehmen, wobei hierbei auch eine Reduktion der Arbeitszeit auf 0% möglich ist. Andererseits wurde ein Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe eingeführt, das bis Juni 2022 zur Verfügung steht. Es gilt im Regelfall eine Mindestarbeitszeit von 50% sowie ein Abschlag von 15% von der bisherigen Beihilfenhöhe.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt

AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.2020) Stand 15.12.2021	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen	
	Anträge/ Projekte seit 23.3.2020	Betriebe	geförderte Personen	TN am 15.12. (Phase 5)	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 30.11. in Mio. €	bis 15.12. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	297.774	117.754	1.290.021	121.814	10.361,9	100%	87.996	9.150,0	9.169,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		1.062	3.958	130	22,4	0,2%	21.096	21,6	21,7
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		106	1.098	0	4,8	0,0%	44.953	4,2	4,2
Herstellung von Waren		9.676	315.183	27.891	2.091,3	20,2%	216.131	1.741,5	1.746,0
Energieversorgung		122	1.308	20	7,0	0,1%	57.738	6,9	6,9
Wasserversorgung		280	4.505	15	13,9	0,1%	49.771	13,4	13,5
Bau		11.141	105.652	1.486	436,4	4,2%	39.169	397,6	398,5
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		25.420	304.269	19.258	2.070,7	20,0%	81.458	1.825,4	1.828,2
Verkehr und Lagerei		4.027	65.398	13.210	914,3	8,8%	227.053	691,7	693,5
Beherbergung und Gastronomie		20.685	156.620	32.381	2.083,5	20,1%	100.723	1.952,7	1.959,7
Information und Kommunikation		3.244	26.287	1.299	253,5	2,4%	78.146	245,5	245,9
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.801	7.119	317	49,4	0,5%	27.453	50,6	47,3
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.687	12.076	412	88,6	0,9%	32.958	86,3	86,3
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.765	64.337	2.264	493,3	4,8%	41.930	475,9	476,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.985	76.742	12.369	722,7	7,0%	144.980	577,9	580,2
Erziehung und Unterricht		1.944	18.264	583	108,4	1,0%	55.776	104,9	105,2
Gesundheits- und Sozialwesen		8.846	63.974	694	270,3	2,6%	30.560	256,9	256,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.580	29.690	3.059	440,0	4,2%	170.556	420,0	420,9
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		6.938	40.256	6.299	278,4	2,7%	40.134	264,2	264,9
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ²⁾		18	18	0	0,1	0,0%	4.972	0,1	0,1
Sonstiges		427	2.350	127	12,7	0,1%	29.841	12,6	12,6

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Bis zum 15.12.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit insgesamt auf 9,2 Mrd. €. Bis zu diesem Stichtag wurden inkl. Verlängerungen 297.774 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 117.752 Betriebe und 1.290.021 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein genehmigtes Fördervolumen von 10,4 Mrd. €¹.

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen zum 15.11.2021 nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in folgenden drei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Die Branche Beherbergung und Gastronomie steht nach dem Auszahlungsvolumen mit 2,0 Mrd. € an erster Stelle, gefolgt vom Handel mit 1,8 Mrd. € und der Branche Herstellung von Waren mit Auszahlungen von 1,7 Mrd. € für Kurzarbeit. Bezüglich des beantragten Fördervolumens stehen alle drei Branchen bei je 2,1 Mrd. € und damit etwa jeweils bei 20% des beantragten Fördervolumens.

¹ Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe. Auch die Anzahl der Betriebe kann sinken.

Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 5

AMS-Kurzarbeit Phase 5 (seit 1.7.2021) Stand 15.12.2021	Anzahl (genehmigt)		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾ (genehmigt)			Auszahl.	
	Anträge/ Projekte seit 1.7.2021	Betriebe	beantrag- te TN ²⁾	TNam 15.12.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 30.11. in Mio. €	bis 15.12. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit (nach Branche)	10.428	9.399	141.091	121.814	831,3	100%	88.442	110,4	123,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26	156	130	0	0,4	0,1%	16.724	0,2	0,2
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0,0	0,0%	-	0,0	0,0
Herstellung von Waren	687	31.799	27.891	248,4	29,9%	361.510	17,1	19,1	
Energieversorgung	1	20	20	0,0	0,0%	47.298	0,0	0,0	
Wasserversorgung	5	17	15	0,1	0,0%	12.770	0,0	0,0	
Bau	324	1.604	1.486	12,0	1,4%	37.116	1,9	2,2	
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.853	21.765	19.258	63,3	7,6%	34.134	13,1	14,7	
Verkehr und Lagerei	508	19.373	13.210	224,7	27,0%	442.257	20,5	21,8	
Beherbergung und Gastronomie	2.335	35.357	32.381	105,5	12,7%	45.162	21,4	23,9	
Information und Kommunikation	334	1.480	1.299	10,0	1,2%	30.016	3,2	3,6	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	92	341	317	2,1	0,3%	22.743	0,7	0,7	
Grundstücks- und Wohnungswesen	142	504	412	2,1	0,3%	15.016	0,8	0,9	
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	762	2.656	2.264	18,1	2,2%	23.731	6,0	6,8	
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	868	12.878	12.369	109,4	13,2%	126.039	16,2	18,3	
Erziehung und Unterricht	172	697	583	3	0,4%	19.713	1,2	1,3	
Gesundheits- und Sozialwesen	153	784	694	4	0,4%	24.279	0,9	1,0	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	440	4.639	3.059	16	2,0%	37.130	4,9	5,7	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	671	6.889	6.299	12	1,4%	17.173	2,2	2,7	
Private Haushalte mit Hauspersonal,... ³⁾	0	0	0	0	0,0%	-	0,0	0,0	
Sonstiges	26	132	127	0	0,0%	10.346	0,1	0,1	

Quelle: AMS

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) TeilnehmerInnen und Teilnehmer inkl. Mehrfachzählungen: Zählung je Anstellungsverhältnis

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Die Phase 5 der Kurzarbeit ist mit 1.7.2021 angelaufen. Alle seit Juli 2021 – und damit auch jene 10.428 zum Stichtag 15.12.2021 – laufenden Projekte sind der Phase 5 zugeordnet. Für diese Projekte wurde bisher ein Fördervolumen von 831,3 Mio. € genehmigt. Zum 15.12.2021 waren 88.442 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Kurzarbeit angemeldet und es wurden 123,2 Mio. € für diese Kurzarbeitsphase ausbezahlt.

Eine Betrachtung der Kurzarbeitsphase 5 nach Branchen zeigt ein anderes Bild als der Gesamtzeitraum. Der produzierende Bereich weist ein genehmigtes Fördervolumen von 248,4 Mio. € (29,9%) und 27.891 angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Branche Verkehr und Lagerei ein genehmigtes Fördervolumen von 224,7 Mio. € (27,0% des Fördervolumens) und 13.210 angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf. Die Branche Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen steht mit 109,4 Mio. € beantragtem Fördervolumen an dritter Stelle, gefolgt von der Branche Beherbergung und Gastronomie mit 105,5 Mio. € und dem Handel mit 63,3 Mio. € genehmigtem Fördervolumen.

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen (angemeldet) und Auszahlungen (bis 15.12.2021)

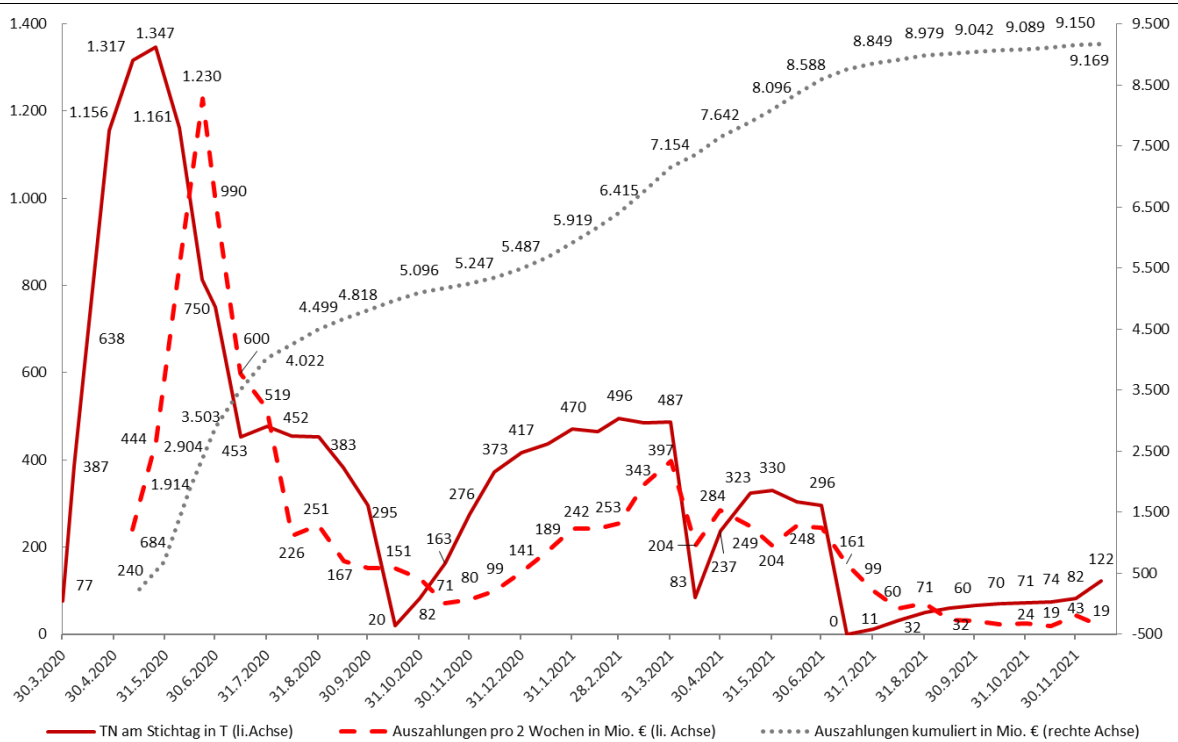


Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € kumuliert (rechte Achse) und pro zwei Wochen (entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Tausend) und der Auszahlungen pro zwei Wochen (in Mio. €), so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von ca. einem Monat, insbesondere ab Ende Juni 2020, erkennbar. Zwischen 1.10.2020 und 31.3.2021 waren die Entwicklungen von der Kurzarbeitsphase 3 geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag sind von knapp über Null auf ca. 470.000 Personen angestiegen und haben sich ab Ende Jänner 2021 auf etwa diesem Niveau stabilisiert. Am letzten Tag der Phase 3, am 31.3.2021, waren planmäßig 487.000 Personen in Kurzarbeit. Auch die Auszahlungen pro zwei Wochen sanken Mitte November 2020 auf einen Tiefstand von ca. 70 Mio. €, stiegen dann kontinuierlich an und haben sich Ende Jänner bis Ende Februar 2021 auf einem gleichbleibenden zweiwöchigen Auszahlungsniveau von ca. 240 Mio. € stabilisiert. Am Ende der Kurzarbeitsphase 3 (31.3.2021) sind die Auszahlungen pro zwei Wochen auf ca. 397 Mio. € gestiegen.

Von 1.4.2021 bis 30.6.2021 galt die Kurzarbeitsphase 4. Die Kurzarbeits-Projekte mussten neu beantragt und genehmigt werden. Die Zahl der genehmigten Kurzarbeits-Projekte

sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs daher von Anfang April 2021 an. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag stieg kontinuierlich bis zu einem Wert von 330.000 Personen bis Ende Mai an und stand Ende Juni bei knapp 300.000 Personen. Seit 1.7.2021 ist die Kurzarbeitsphase 5 angelaufen, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nimmt seither zu und steht zum 15.12.2021 bei ca. 120.000 Personen.

Die Auszahlungen pro zwei Wochen haben sich von Mitte April bis Ende Juni 2021 auf einem Niveau von rd. 250 Mio. € stabilisiert und sind seitdem nahezu kontinuierlich auf ca. 20-40 Mio. € gesunken.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes (COVID-19-Gesetz) erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 beliefen sich die Auszahlungen der Ressorts, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, auf 8,5 Mrd. €.

Im BVA 2021 sind Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 9,9 Mrd. € in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. Darüber hinaus sind im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 5,0 Mrd. € und speziell für COFAG-Maßnahmen iHv. 4,0 Mrd. € vorgesehen.

Bis 15.12.2021 haben die Ressorts 2021 insgesamt 11.551,9 Mio. € an COVID-19-Mitteln ausgezahlt, 11.134,9 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-30.11.2021 und weitere 417,0 Mio. € im Zeitraum 1.12.2021-15.12.2021. Darin sind auch Auszahlungen der Ressorts enthalten, die nicht budgetiert waren und für die ein MVÜ-Antrag des jeweiligen Ressorts zur Bedeckung aus der COVID-19-Ermächtigung genehmigt wurde. Das Gesamtvolumen aller MVÜ-Anträge, die per 15.12.2021 an die Ressorts zur Überweisung genehmigt wurden, belief sich auf 2.334,5 Mio. € (2.287,5 Mio. € im Zeitraum 1.1.2021-30.11.2021 und weitere 47,0 Mio. € im Zeitraum 1.12.2021-15.12.2021). Dies betrifft folgende Untergliederungen bzw. Maßnahmen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** COVID-19-Infokampagne
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten:** Beschaffungen für das COVID-19-Lager und die COVID-19-Massentests sowie Assistenzeinsatz des Bundesheers im Rahmen der COVID-19-Massentests als auch bei ausländischen Vertretungen zur Unterstützung des BMI

- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport:** Aktion „Sportbonus“ im Rahmen der #comebackstronger-Maßnahmen
- **UG 20 Arbeit:** Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten) sowie Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AIVG
- **UG 24 Gesundheit:** Erweiterung Zweckzuschussgesetz und für Kostenersätze an Krankenversicherungsträger
- **UG 25 Familie und Jugend:** Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen (§ 15 FLAG)
- **UG 30 Bildung:** Beschaffungen von COVID-19-Antigen- und PCR-Tests und sonstigen Mitteln zur Gesundheitsvorsorge (inkl. Logistik), Infrastruktur für Distance Learning (inkl. Logistik) und Zuschuss an private Institutionen/Übernahme von Stornokosten
- **UG 32 Kunst und Kultur:** Dotierung des Künstler-Sozialversicherungsfonds und des Fonds zur Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler, Neustart-Paket sowie Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen, Bundestheatern und beim Leopold Museum
- **UG 33 Wirtschaft (Forschung):** Bekämpfung von Infektionskrankheiten (via FFG)
- **UG 40 Wirtschaft:** WKO-Härtefallfonds inkl. Aufwand für Prüfaktivitäten durch die BHAG, BEV Zertifizierungsstellen – Prüflabors Augenschutz, betriebliche Testungen sowie Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** AMA-Härtefallfonds, Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für die Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietungen, Schutzschirm für Veranstaltungen, COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus/„Sichere Gastfreundschaft“ (Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests), Gastgärtenförderung in der Gastronomie sowie Beschaffung von Antigentests für Testungen vor Ort

Darüber hinaus wurden für die verlängerte VDV-Notvergabe in der **UG 41 Mobilität** schon Auszahlungen getätigt, deren Bedeckung zunächst durch die bereits budgetierten Mittel zur Krisenbewältigung in der Untergliederung erfolgen.

Für den WKO-Härtefallfonds hat das BMDW mit Stand 15.12.2021 insgesamt 1.228,5 Mio. € an die WKO überwiesen. Davon stammen 1.150,0 Mio. € aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Weitere 78,5 Mio. € für die Abwicklung von Phase 4 ab November 2021 werden durch eine Umschichtung von Mitteln im DB 40.02.01.00 Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

Die folgende Tabelle listet die erfolgten Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf.

Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.12.2021	2020		2021					
	Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsf.			Monatserfolg		vorläufig
			November	Jänner-Nov. kumuliert	1.12.-15.12.	November	Jänner-Nov. kumuliert	
10 Bundeskanzleramt	44,1		7,5	36,7		2,9	26,7	1,6
COVID-19-Infokampagne / Informationstätigkeit	25,6		7,5	36,7		2,9	26,7	1,6
Druckkostenbeitrag Zeitungen, Vertriebsförderung und Medienhilfspaket	18,6							
11 Inneres	16,0	13,9				0,3	6,9	0,0
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	16,0	13,8				0,3	6,9	0,0
Kosten Veröffentlichung Grenzschießungen in Wiener Zeitung		0,0						0,0
12 Äußeres	6,5							
Repatriierungsflüge des BMEIA ¹⁾	6,4							
Sonstige Maßnahmen	0,1							
13 Justiz	8,8	4,4				0,1	3,9	0,2
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	8,8	4,4				0,1	3,9	0,2
14 Militärische Angelegenheiten	134,7	14,1	6,4	208,0	0,5	1,0	129,4	0,0
Beschaffungen/Assistenzeinsätze/Sonstiges	55,9	14,1	5,1	7,9		0,4	0,4	
COVID-19-Lager/COVID-19-Massentests	78,8		1,3	200,2	0,5	0,6	129,0	0,0
15 Finanzverwaltung		3,0						
Förderprüfungsgesetz		3,0						
17 Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	631,5	4,5	4,5		63,0	360,1	38,0
NPO-Unterstützungsfonds (via aws; inkl. Abwicklungskosten)	322,0	595,0				61,2	337,7	38,0
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)	35,0	35,0				1,8	22,4	
Bundessporteinrichtungen (Einnahmefall)	1,8	1,5						
#comebackstronger Sportbonus			4,5	4,5				
18 Fremdenwesen	7,2	2,0					0,1	
Asylwerberbetreuung	7,2	2,0					0,1	
20 Arbeit	8,6	32,5		9,1		7,2	23,0	16,5
Sonderbetreuungszeitgeld (inkl. BHAG Abwicklungskosten)	8,6	2,5		3,6		1,7	8,8	0,6
Freistellung für Schwangere		30,0					8,7	15,9
Ersatz an die ÖGK für die Einmalzahlung gem. § 41 Abs. 5 AIVG				5,5		5,5	5,5	-0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	113,6	116,0				35,5	89,3	18,0
Zweckzuschuss Pflege	100,0	50,0				35,0	35,0	12,9
Armutsbekämpfung ²⁾	13,0	66,0				0,5	54,3	4,9
Sonstige Maßnahmen								0,2
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement	0,6							
24 Gesundheit	609,9	1.982,2	753,5	753,5		702,3	2.490,8	34,8
Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge, ...)	100,4	425,8				176,0	907,8	17,8
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, regionale Impfstellen, ...)	363,2	545,0	558,0	558,0		275,6	494,3	5,5
COVID-19-Impfstoffe, Impfzubehör, FFP2-Masken, COVID-19-Arzneimittel	21,8	411,4				16,8	275,8	7,6
Kostenersätze KV-Träger (va. Honorare Impfungen & Apothekentests, Risikoakt.)	93,3	400,0	195,5	195,5		218,5	595,5	
Beschaffung Antigentests (Apotheken)		200,0				15,5	216,1	2,9
Unterstützungsleistungen Grüner Pass						0,0	0,3	1,1
Sonstige Maßnahmen (2021: ÖRK)	31,2						1,2	
25 Familie und Jugend	688,5	100,0			38,0	0,1	35,0	101,8
Corona-Familienhärteausgleich (inkl. Abwicklungskosten) ³⁾	23,2	100,0				0,1	35,0	0,3
Anspruchsverlängerung Familienbeihilfen (§ 15 FLAG) ⁴⁾					38,0			101,5
Kinderbonus	665,3							
30 Bildung	31,5	110,1		147,0		30,2	239,0	18,4
Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge (inkl. Beschaff. Antigen- & PCR-Tests)	19,7	104,9		136,3		28,2	214,7	17,5
Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	4,0		0,6		0,5	4,0	
Studienförderung		1,2						
Zuschuss an private Institutionen (Übernahme von Stornokosten)	8,3			1,0			1,0	
Sonstige Maßnahmen 2020/2021 (2021: Paketpost und sonstige Transporte)	0,3			9,1		1,5	19,3	0,9
31 Wissenschaft und Forschung	2,6	44,0					1,5	1,8
Studienförderung - neutrales Semester		31,4						
Vienna COVID-19 Diagnostics Initiative		12,6						1,8
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz	2,6						1,5	
32 Kunst und Kultur	134,5	60,0		78,0	8,5	5,3	96,2	20,4
Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	90,0	30,0		30,0			50,0	
Dotierung Künstler-SV-Fonds	10,0	20,0		10,0		0,2	20,6	0,4
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundestheatern	10,4			8,0			2,5	5,5
Abfederung finanzieller Auswirkungen bei Bundesmuseen	23,1			9,0	7,5		9,0	6,0
Abfederung finanzieller Auswirkungen beim Leopold Museum	1,0			1,0	1,0		1,0	1,0
Neustart-Paket				20,0		5,1	13,2	7,4
Fonds für besondere Förderungen insb. v. Strukturmaßnahmen im Bereich Kultur		10,0						
33 Wirtschaft (Forschung)	7,8			5,0			2,9	
Klinische Forschung (FFG)	7,8							
Bekämpfung von Infektionskrankheiten (FFG)				5,0			2,9	

fortgesetzt

Finanzierungsrechnung In Mio. € Stand 15.12.2021	2020		2021					
	Erfolg	BVA (inkl. BFG- Novelle)	Überweisung C19-Krisenbewältigungsfs.			Monatserfolg		vorläufig
			November	Jänner-Nov. kumuliert	1.12.-15.12.	November	Jänner-Nov. kumuliert	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	93,0	0,0						
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltungsaufwand)	12,2	0,0						
Sonstige Maßnahmen 2020	80,8							
40 Wirtschaft	1.292,0	700,1		544,3		18,3	1.223,3	0,0
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKO) ⁵⁾	1.000,0	700,0		450,0			1.150,0	
BHAG für Prüftätigkeiten iZm. dem Härtefallfonds	0,4	0,1		0,2				0,0
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 40 (inkl. Abwicklungsk.)	12,2	0,0						
BEV Zertifizierungsstellen - Prüflabor Augenschutz	1,1			0,1				0,1
Betriebliche Testungen (inkl. Abwicklungskosten)				90,0		18,3		69,1
Verlustabdeckung Tiergarten Schönbrunn				4,1				4,1
Sonstige Maßnahmen 2020	278,3							
41 Mobilität	255,0	135,0						44,1
VDV Notvergabe Westbahnstrecke ⁶⁾	83,5							44,1
VDV ÖBB PV - Fernverkehr	73,5							
Personenverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt	5,0	40,0						
Schiengüterverkehr Infrastrukturbenutzungsentgelt		95,0						
Sonstige Maßnahmen 2020	93,0							
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ⁷⁾	155,2			501,4		17,7	236,0	7,6
COVID-19-Präventionsprog. Tourismus/Sichere Gastfreundschaft (inkl. Abwickl.)	43,5			113,2		3,7	98,7	7,6
Härtefallfonds Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	12,1			18,7			31,7	
Umsatzersatz Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)	7,5			7,5			7,5	
Ausfallsbonus Land- und Forstwirtschaft (Abwicklung durch AMA)				24,6		3,0	11,0	
Härtefallfonds Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	4,5			13,0			28,3	
Umsatzersatz Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)	7,5			9,1			5,7	
Ausfallsbonus Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA)				41,5		8,0	28,0	
Schutzschirm für Veranstaltungen				205,0		0,3	2,4	
Gastgartenförderung in der Gastronomie				8,8		0,7	1,9	
Beschaffung von Antigentests (Testungen vor Ort)				60,0			17,1	
Schadloshaltung ÖHT	21,2					2,0	3,6	
Sonstige Maßnahmen 2020	58,7							
44 Finanzausgleich	260,7	600,6				15,6	554,5	6,8
Kommunalinvestitionsgesetz 2020	260,7	600,0				15,6	553,9	6,8
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - Abwicklungskosten BHAG		0,6					0,6	
45 Bundesvermögen	4.241,5	5.399,0				459,9	5.572,1	151,0
COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1						18,7	
COFAG-Mittel	4.221,9					459,9	5.544,9	151,0
Fixkostenzuschuss I	871,9						434,0	14,0
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember + indirekt Betroffene)	2.900,0						495,0	
Fixkostenzuschuss 800.000	50,0					178,9	844,9	75,0
Verlustersatz	250,0					88,0	363,0	32,0
Ausfallsbonus						193,0	3.408,0	30,0
Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0							
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6						8,5	
Summe	8.470,5	9.948,3	771,9	2.287,5	47,0	1.359,5	11.134,9	417,0

1) Exklusive Kostenersätze durch Dritte (kumulativ 118.369,6 Euro im Zeitraum 1.1.2021-15.12.2021) und Rücküberweisungen (kumulativ 2.989,9 Euro im Zeitraum 1.1.2021-15.12.2021).

2) Zahlungen 2020 im Rahmen des Corona-Familienhärteausgleichs; Mittel ab 2021 gem. COVID-19-Gesetz Armut und gem. Sonderrichtlinie COVID-19 Armutsbekämpfung.

3) Corona-Familienhärteausgleich im Jahr 2020: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen im Jahr 2020 beliefen sich auf 129,6 Mio. €.

4) Die Bedeckung der Differenz zwischen der Auszahlung an Begünstigte iHv. 101,5 Mio. € und den aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln iHv. 38,0 Mio. € erfolgt durch nicht in Anspruch genommene Mittel des Corona-Familienhärteausgleichs (BVA 2021: 100,0 Mio. €, Vollzug per 15.12.2021: 35,3 Mio. € inkl. Abwicklungskosten).

5) Zusätzlich zu den bis Ende November ausbezahlten 1.150,0 Mio. € hat das BMDW in der ersten Dezemberhälfte 78,5 Mio. € an die WKO für die Abwicklung von Phase 4 des Härtefallfonds überwiesen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung von Mitteln im DB 40.02.01.00 Wirtschaftsförderung.

6) Die Bedeckung der VDV Notvergabe für die Westbahnstrecke im Jahr 2021 erfolgt zunächst durch die budgetierten Mittel für das Infrastrukturbenutzungsentgelt.

7) Exklusive Rückabwicklungen beim außerordentlichen Zivildienst iHv. kumulativ 2.129,4 Euro im Zeitraum 1.1.2021-15.12.2021.

In den folgenden Abschnitten werden einige wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

4.2. Steuererleichterungen

Anträge auf eine COVID-19-bedingte Stundung konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden. Mit dem Auslaufen der Stundungen kam das COVID-19-Ratenzahlungsmodell inkl.

der „Safety-Car-Phase“ zum Tragen. Dieses Ratenzahlungsmodell ermöglicht die Rückzahlung der Abgabenschuld in zwei Phasen über höchstens 36 Monate.

Phase 1 läuft längstens 15 Monate bis Ende September 2022 und war im Zeitraum 10.-30.6.2021 beantragbar.

Phase 2 folgt mit höchstens 21 weiteren Monaten bis Ende Juni 2024. Je nach individuellen Bedürfnissen kann entweder der gesamte Abgabenrückstand in Phase 1 entrichtet werden oder zumindest 40% und die restlichen maximal 60% in Phase 2.

Die „Safety-Car-Phase“ ermöglicht zudem eine flexible Eingangsphase in den Monaten Juli, August und September 2021, in der monatlich nur 0,5%-1,0% des gesamten Abgabenrückstands zu leisten sind.

Im November und Dezember 2021 besteht bzw. bestand wieder die Möglichkeit der Abgabenstundungen. Für die Monate November und Dezember 2021 sowie Jänner 2022 werden keine Stundungszinsen verrechnet. Dies gilt ebenso für Ratenzahlungsmodelle.

Mit Stand 15.12.2021 war ein Betrag von 1,8 Mrd. € ausgesetzt. Für die „Safety Car“-Phase wurden insgesamt 32.414 Anträge eingereicht.

Tabelle 7: Stundungen iZm. COVID-19

Stand 15.12.2021	Anträge eingelangt seit 15.3.2020	Aufrechte Bewilligungen	Aufrechte Be- willigungen in %	Ausgesetzt (in Mio. €)
Summe in Mio. €	590.742	581.731	98,5%	1.834,2

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabenbeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge ergibt sich daraus, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

4.3. Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19 durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmens durch die OeKB (Großunternehmen), durch die aws (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal fünf Jahre.

Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen

COVID-19-Haftungen Stand 15.12.2021	Haftungssumme in Mio. € 31.12.2020 - 15.12.2021						Anzahl genehmigte Anträge	Rahmen in Mio. €		Inanspruchnahme ¹⁾ in Mio. €, 30.11.2021			Haftungsentgelte in Mio. €, 30.11.2021			
	31.12.	30.6.	30.9.	31.10.	30.11.	15.12.		Gesamt	Frei	31.12.20	2021	2020+21	31.12.20	2021	2020+21	
	2.721,9	2.800,9	2.772,5	2.766,1	2.759,6	2.760,5										18.035
aws KMU FG	2.721,9	2.800,9	2.772,5	2.766,1	2.759,6	2.760,5	18.035	3.750,0	1.041,5							
aws KMU FG bis 14.4.2020 ²⁾	715,8	653,8	640,2	634,7	629,5	624,1	3.562									
aws 100% KMU FG	1.467,8	1.549,2	1.541,4	1.538,0	1.539,0	1.546,1	11.470			1,6	4,5	6,1	-	-	-	
aws 90% KMU FG	207,4	246,1	239,9	241,1	241,4	239,8	556			0,5	0,3	0,7	0,3	1,0	1,3	
aws 80% KMU FG	330,9	351,8	351,0	352,4	349,7	350,5	2.447			0,2	2,3	2,5	0,0	0,0	0,1	
aws GG	335,0	400,3	383,1	380,9	380,8	379,5	273	2.000,0	1.620,5	0,1	0,0	0,1	0,4	1,3	1,7	
aws 100% GG	58,5	62,5	62,0	62,0	61,5	61,3	146						-	-	-	
aws 90% GG	260,7	323,2	307,7	305,5	305,9	304,7	118						0,4	1,3	1,7	
aws 80% GG	15,8	14,6	13,4	13,4	13,4	13,4	9			0,1		0,1				
ÖHT KMU FG	969,7	1.049,9	1.049,6	1.042,5	1.042,8	1.040,0	7.641	1.625,0	621,9	0,4	2,2	2,6	0,1	0,4	0,4	0,4
ÖHT KMU FG bis 14.4.2020 ³⁾	117,0	111,6	108,1	105,8	105,5	105,2	677					0,0	0,0			
ÖHT KMU FG 100%	469,6	486,8	492,9	492,0	491,7	491,0	4.080			0,4	1,1	1,5	-	-	-	
ÖHT KMU FG 90%	82,5	125,5	126,4	125,7	128,9	128,1	196						0,1	0,4	0,4	
ÖHT KMU FG 80%	300,6	325,9	322,2	319,0	316,8	315,7	2.688			0,0	0,6	0,6				
OeKB 90% ⁴⁾	680,3	644,9	613,8	609,0	607,5	607,5	94	-	-				1,4	3,3	4,7	
OeKB Sonderrahmen KRR ⁵⁾	1.903,0	1.545,4	1.351,2	1.314,4	1.291,6	1.251,1	388	3.000,0	1.748,9				4,1	5,7	9,8	
ÖHT Reiseleistungsausübungsberechtigte ⁶⁾		32,1	32,1	32,1	32,1	32,1		300,0	267,9							
Summe	6.609,8	6.473,5	6.202,3	6.145,1	6.114,4	6.070,7	26.431			2,9	9,2	12,1	6,2	11,8	18,0	

1) Die angeführte Höhe der Inanspruchnahme ist abzüglich etwaiger Rückflüsse dargestellt.

2) Von der Haftungssumme zum 15.12.2021 betreffen 572,1 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 52,0 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 1.439 aws KMU-FG Anträge waren per 15.12.2021 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

3) Von der aktiven Haftungssumme zum 15.12.2021 betreffen 68,3 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 36,9 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG. 261 ÖHT KMU-FG Anträge waren per 15.12.2021 bereits beendet (in der Anzahl der Anträge berücksichtigt). Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch Zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen.

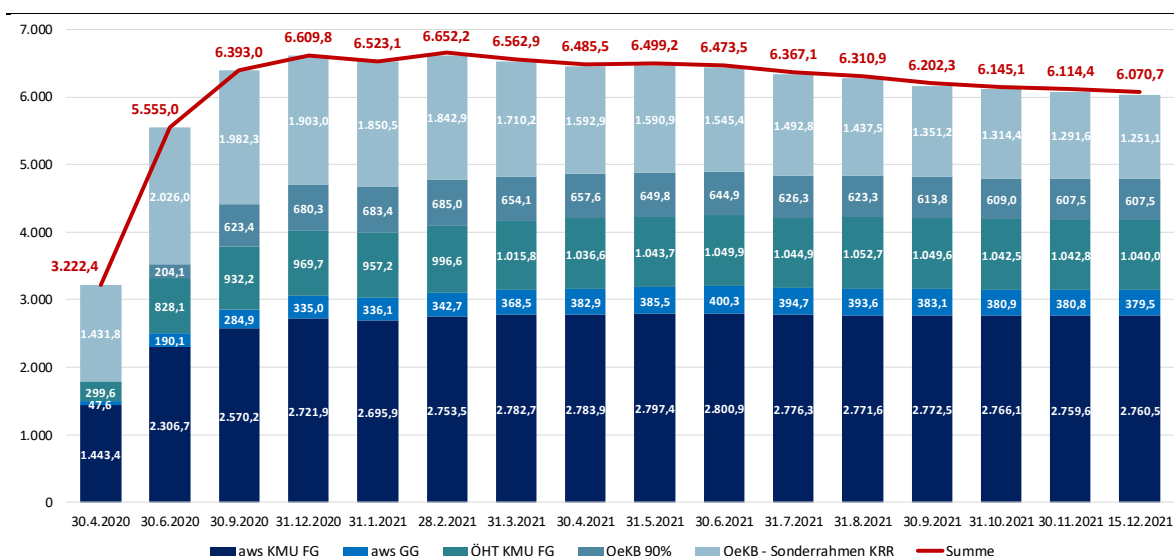
4) Die Aktualisierung der Haftungsentgelte aus dem OeKB 90%-Instrument erfolgt quartalsweise mit einer Verzögerung von einem Monat. Der Wert in der Tabelle entspricht dem Stand vom 30.9.2021.

5) 125 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 1.001,1 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen und zurückgelegt.

6) Gem. § 7 Abs. 2b KMU-FG. Die Werte in der Tabelle spiegeln den Stand der positiv erledigten Fälle gemäß Umlaufbeschluss wider (erster Umlaufbeschluss: 10.2.2021). Der letzte Umlaufbeschluss erfolgte am 28.6.2021.

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Ab dem Jahr 2021 wurde bei den noch im BMF abgewickelten Haftungsanträgen (bis zum 14.4.2020) auf die gemeldeten Stände der aws bzw. ÖHT übergegangen. Die von den Abwicklungsstellen gemeldeten Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen.

Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)



In der Summe sind ab 28.2.2021 auch die Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte inkludiert, die aufgrund des geringen Volumens (32,1 Mio. € per 15.12.2021) nicht in den Säulen ersichtlich sind.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiesgesetz 1977 (GG) ab. Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei den Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per

24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß Garantiegesetz 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €. Die Verordnungsermächtigung für die Haftungsrahmen wurde bis Juni 2022 verlängert.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei dem Garantieinstrument beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 15.5.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben. Die Verordnungsermächtigung für die Haftungsrahmen wurde bis Juni 2022 verlängert.

Die Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde um den Maßnahmenswerpunkt „Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte“ ergänzt. Durch die Maßnahme können die Reisebüros und -veranstalter auch im Jahr 2021 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen anbieten. Gemäß Richtlinien konnte der Bundesminister für Finanzen bis zum 30.6.2021 für die ÖHT Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbligo von 300,0 Mio. € eingehen. Die maximale Haftungssumme im Einzelfall ist mit 20,0 Mio. € beschränkt. Die Zustimmung zur Haftungsübernahme ist durch einen Beauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu geben. Bis zum Ende der Antragsfrist am 30.6.2021 wurden 181 Anträge mit einer Haftungssumme von 32,1 Mio. € genehmigt. Der letzte Umlaufbeschluss erfolgte am 28.6.2021.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Die COFAG-

Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch die diversen anderen Hilfsmaßnahmen der COFAG inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB zur Verfügung gestellt (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt per 30.11.2021: 27,6 Mrd. €). Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusFG von bislang 2,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen. Bis 15.12.2021 wurden von 388 bei der OeKB eingebrachten Anträgen alle 388 Anträge an das BMF weitergeleitet, geprüft und bewilligt, wobei 125 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die (um zurückgelegte Haftungen bereinigte) Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.12.2021 1,3 Mrd. € und weist damit gegenüber Ende Oktober 2021 weiterhin einen leicht rückläufigen Trend auf. Somit standen per 15.12.2021 1,7 Mrd. € als freier Rahmen zur Verfügung.

4.4. COFAG-Zuschüsse

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung verschiedener Hilfsinstrumente zur Unterstützung von durch die Krise besonders stark betroffenen Unternehmen zuständig. Zunächst wurde der Fixkostenzuschuss I eingeführt, der seine Fortsetzung im FKZ 800.000 und im Verlustersatz fand. Für die Monate November und Dezember 2020 gab es zudem für direkt und indirekt betroffene Unternehmen einen Lockdown-Umsatzersatz. Im Jahr 2021 wurde mit dem Ausfallsbonus ein ergänzendes Instrument geschaffen, das zunächst bis September 2021 galt und den Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bot. Als Reaktion auf die neuerlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsdynamik und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen kann für die Monate November 2021 bis März 2022 wieder ein Ausfallsbonus beantragt werden. Auch der Verlustersatz wurde ein weiteres Mal bis März 2022 verlängert und die entsprechenden Kriterien adaptiert.

Ausfallsbonus

Der Ausfallsbonus wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe

sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie Ausübung einer operativen Tätigkeit in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Der Ausfallsbonus kann bzw. konnte stets für einen Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis September 2021 bzw. November 2021 bis März 2022 beantragt werden. Die Richtlinien wurden je nach konjunktureller Lage und gesundheitspolitischen Einschränkungen angepasst. Tabelle 9 bietet eine Übersicht über die wichtigsten Kriterien des Ausfallsbonus nach Betrachtungszeitraum.

Tabelle 9: Übersicht der wichtigsten Kriterien des Ausfallsbonus nach Betrachtungszeitraum

Betrachtungszeitraum	Eintrittskriterium (Umsatzrückgang ggü. Vergleichsmonat 2019)	Ersatzrate in % des Umsatzrückgangs	Deckel pro Monat in Euro
November 2020 - Februar 2021	40%	30% (15% Bonus + 15% Vorschuss FKZ 800T)	60.000
März und April 2021	40%	45% (30% Bonus + 15% Vorschuss FKZ 800T)	80.000
Mai und Juni 2021	40%	30% (15% Bonus + 15% Vorschuss FKZ 800T)	60.000
Juli - September 2021	50%	branchenspezifisch 10%/20%/30%/40%	80.000
November und Dezember 2021	30%	branchenspezifisch 10%/20%/30%/40%	80.000
Jänner - März 2022 *	40%	branchenspezifisch 10%/20%/30%/40%	80.000

*) Für die Kalendermonate Jänner und Februar 2022 werden die Vergleichsmonate des Jahres 2020 bei der Berechnung des Umsatzrückgangs herangezogen.

Für die Monate November 2020 bis Juni 2021 betrug der erforderliche monatliche Umsatzausfall mindestens 40%. Somit waren zB. auch Unternehmen antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren und für den Lockdown-Umsatzersatz daher nicht antragsberechtigt waren. Der Ausfallsbonus betrug für diese Monate 30% des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum und setzte sich zur Hälfte (15%) aus einem Bonus und zur Hälfte (15%) aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss waren mit je 30.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der gesamte Ausfallsbonus konnte somit höchstens 60.000 Euro pro Monat betragen.

Vor dem Hintergrund der verzögerten Öffnungsschritte und des Lockdowns in der Ostregion galt für März und April 2021 eine erhöhte Ersatzrate und ein höherer Deckelbetrag beim Bonus-Anteil des Ausfallsbonus. Er betrug statt 15% des Umsatzausfalls 30% des Umsatzausfalls und war mit 50.000 Euro gedeckelt. Somit betrug der gesamte Ausfallsbonus für März und April 2021 – sofern auch der optionale Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 mitbeantragt wurde – insgesamt 45% des Umsatzausfalls und konnte bis zu 80.000 Euro ausmachen.

Infolge der deutlichen wirtschaftlichen Erholung wurde der für die Gewährung des Ausfallsbonus („Ausfallsbonus II“) für die Monate Juli, August und September 2021 erforderliche Umsatzausfall relativ zum Vergleichsmonat von 40% auf 50% angehoben. Die Ersatzrate betrug nicht mehr pauschal 30% des Umsatzausfalls, sondern wurde nach branchenspezifischem Rohertrag mit 10%, 20%, 30% oder 40% gestaffelt. Die Vorschusskomponente auf den FKZ 800.000 entfiel, im Gegenzug wurde jedoch der Deckel der Bonuskomponente von bisher 30.000 Euro (bzw. 50.000 Euro im März und April 2021) auf 80.000 Euro angehoben. Darüber hinaus durfte die monatliche Summe aus gewährtem Ausfallsbonus und Kurzarbeitsbeihilfen für ein Unternehmen nicht dessen Umsatz im Vergleichsmonat 2019 übersteigen. Weitere Beschränkungen gab es hinsichtlich Kündigungen, Dividenden- und Bonuzahlungen, die sich an den Richtlinien des FKZ 800.000 orientieren.

Für die neuerliche Verlängerung des Ausfallsbonus („Ausfallsbonus III“) für die Monate November 2021 bis März 2022 wurden die Kriterien wieder gelockert, um den wirtschaftlichen Auswirkungen der epidemiologischen Situation gerecht zu werden. Konkret wird der erforderliche Umsatzrückgang gegenüber dem Vergleichsmonat für November und Dezember 2021 auf 30% und für die Kalendermonate Jänner bis März 2022 auf 40% gesenkt. Beibehalten im Vergleich zu den Sommermonaten wird der Deckel pro Monat iHv. 80.000 Euro sowie die branchenspezifische Ersatzrate je nach Kostenstruktur. Der beihilfenrechtliche Rahmen für den Ausfallsbonus wurde auf insgesamt 2,3 Mio. € angehoben (inkl. gewährter Zuschüsse aus Lockdown-Umsatzersatz und FKZ 800.000). Die Richtlinien befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Die Beantragung für einen Ausfallsbonus im November 2021 ist seit 10.12.2021 möglich.

Bis 15.12.2021 sind Anträge von 155.103 Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 3.449,3 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 22.239,0 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (26,3%), den Handel (13,6%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (11,2%). Bei 154.931 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben. Per 15.12.2021 beträgt die Summe des ausbezahlt bzw. sich in Auszahlung befindlichen Ausfallsbonus insgesamt 3.434,2 Mio. €. Die meisten Anträge wurden für den Monat Jänner 2021 gestellt und genehmigt (jeweils über 100.000 Anträge), während für den Monat März 2021 das höchste insgesamt beantragte und genehmigte Zuschussvolumen verzeichnet

wurde (beantragt 741,3 Mio. € und genehmigt 734,3 Mio. € per 15.12.2021, Wirkung des höheren Deckels).

Tabelle 10: Ausfallsbonus

Stand 15.12.2021		Ausfallsbonus					
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Anzahl Anträge	624.417	70.112	554.305	Beherbergung u. Gastronomie	144.726	143.140	26,3%
				Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	75.117	73.950	13,6%
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DI	62.013	60.832	11,2%
Gesamt aktiv	156.209	155.103	154.931	Erbringung sonst. Dienstleistungen	44.891	44.438	8,2%
				Kunst, Unterhaltung u. Erholung	37.797	35.928	6,6%
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	Erbringung w. Dienstleistungen	33.830	32.946	6,1%
Gesamt in Mio. €	3.537,8	3.449,3	3.434,2	Verkehr u. Lagerei	25.492	25.146	4,6%
Ø Höhe Antragsteller in €	22.647,9	22.239,0	22.166,3	Bau	24.723	24.481	4,5%
Median Antragsteller in €			5.376,9	Herstellung von Waren	23.674	23.321	4,3%
				Information u. Kommunikation	19.594	19.205	3,5%
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	Sonstige	62.448	60.858	11,2%
0 € - 9.999 €	462.893	454.971	83,6%				
10.000 € - 49.999 €	81.545	79.840	14,7%				
50.000 € - 99.999 €	9.867	9.434	1,7%				
Anzahl Antragsteller nach Monaten ³⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	Zuschusshöhe in Mio. € nach Monaten	beantragt	genehmigt	ausbezahlt
November 2020	23.380	23.060	23.054	November 2020	96,4	95,6	95,6
Dezember 2020	23.532	23.228	23.222	Dezember 2020	110,2	109,3	109,3
Jänner 2021	104.119	103.546	103.464	Jänner 2021	604,6	602,1	601,7
Februar 2021	82.123	81.329	81.290	Februar 2021	495,9	491,8	491,7
März 2021	76.261	75.357	75.307	März 2021	741,3	734,3	734,0
April 2021	81.768	80.803	80.774	April 2021	664,8	655,1	654,8
Mai 2021	61.234	60.379	60.368	Mai 2021	258,7	253,0	253,0
Juni 2021	40.318	39.662	39.647	Juni 2021	166,1	161,7	161,6
Juli 2021	24.542	22.658	22.006	Juli 2021	174,2	151,4	146,5
August 2021	20.736	19.279	18.458	August 2021	124,7	109,4	104,7
September 2021	16.292	14.944	14.176	September 2021	101,0	85,6	81,5

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

3) Da Unternehmen pro Monat einen Antrag stellen können, ist die Summe der Antragsteller über die Monate nicht bereinigt um Mehrfachzählungen von Unternehmen.

Verlustersatz

Der Verlustersatz ersetzt den Verlust, den das antragstellende Unternehmen im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Der Ersatz beträgt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz von weniger als 10,0 Mio. € 90% des ermittelten Verlustes und für größere Unternehmen 70%. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen. Der Beihilferahmen wurde in einem ersten Schritt von 3,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € pro Unternehmen angehoben und wird nunmehr ein weiteres Mal auf 12,0 Mio. € pro Unternehmen erhöht. Auch der Verlustersatz wird vor dem Hintergrund der

epidemiologischen Lage ein weiteres Mal verlängert und gilt nun bis Ende März 2022. Somit sind beim Verlustersatz drei verschiedene Phasen zu unterscheiden:

- **Betrachtungszeitraum 16.9.2020-30.6.2021:** Der ursprüngliche Verlustersatz konnte für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, mit Ausnahme einer Lücke aufgrund eines Lockdown-Umsatzersatzes. Die Beantragung einer optionalen ersten Tranche war bis 30.6.2021 möglich und umfasste 70% des voraussichtlichen Verlustersatzes. Die Antragsfrist für die zweite Tranche wurde um drei Monate verlängert und kann seit 1.7.2021 bis nunmehr spätestens 31.3.2022 beantragt werden. Tranche 2 umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 30%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Der für den Antrag erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt beim Verlustersatz im Zeitraum vom 16.9.2020-30.6.2021 nur 30% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019.
- **Betrachtungszeitraum 1.7.2021-31.12.2021:** Seit 16.8.2021 und bis 31.12.2021 kann die erste Tranche des verlängerten Verlustersatzes beantragt werden. Ein Antrag für den verlängerten Verlustersatz kann für maximal sechs zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen Juli 2021 und Dezember 2021 gestellt werden. Die zweite Tranche kann zwischen 1.1.2022 und 30.6.2022 beantragt werden. Für die Betrachtungszeiträume von Juli bis Dezember 2021 erfolgte beim erforderlichen Mindest-Umsatzausfall eine Adaptierung auf 50%.
- **Betrachtungszeitraum 1.1.2022-31.3.2022:** Ein Antrag für den neuerlich verlängerten Verlustersatz wird für die Betrachtungszeiträume zwischen Jänner 2022 und März 2022 gestellt werden können. Die Auszahlung kann wieder in zwei Tranchen erfolgen. Der erforderliche Umsatzsatausfall in den antragsgegenständlichen Betrachtungszeiträumen muss sich insgesamt auf mindestens 40% belaufen. Eine Beantragung wird voraussichtlich ab Anfang 2022 möglich sein.

Bis 15.12.2021 sind Anträge von 1.187 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 894,0 Mio. € genehmigt worden. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 753.181,8 Euro pro antragstellendem Unternehmen und liegt damit wie erwartet deutlich höher als etwa beim Fixkostenzuschuss I und beim FKZ 800.000. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (25,5%), den Handel (18,2%) sowie die Herstellung von Waren (12,0%). Bei 1.180 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.12.2021 beträgt die

Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen Verlustersatzes
621,1 Mio. €.

Für die erste Verlängerung des Verlustersatzes beginnend mit Juli 2021 sind mit Stand 15.12.2021 Anträge mit einem Volumen von 25,0 Mio. € von 147 Unternehmen bei der COFAG eingelangt. Anträge von 22 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. € waren per 15.12.2021 genehmigt und 1,0 Mio. € bereits ausbezahlt bzw. zur Auszahlung freigegeben. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 64.180,7 Euro. Die meisten genehmigten Anträge stammen aus den Branchen Handel (27,3%) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (18,2%).

Tabelle 11: Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000

Stand 15.12.2021	Verlustersatz			Fixkostenzuschuss I			FKZ 800.000		
	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Eingelangte Anträge									
Anzahl Anträge	3.341	803	2.538	167.431	17.359	150.072	89.862	16.574	73.288
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt²⁾
Gesamt aktiv	2.181	1.187	1.180	130.120	128.297	128.287	64.925	47.306	46.133
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt²⁾
Gesamt in Mio. €	1.466,9	894,0	621,1	1.521,0	1.331,7	1.309,9	2.066,4	1.205,4	1.004,6
Ø Höhe Antragsteller in €	672.602,3	753.181,8	526.382,5	11.688,9	10.380,0	10.210,7	31.827,4	25.481,0	21.776,2
Median Antragsteller in €	91.097,9		80.448,6	3.756,4		3.696,0	11.322,6		9.048,4
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	596	169	13,8%	127.379	125.608	85,1%	37.851	29.263	55,0%
10.000 € - 49.999 €	568	284	23,1%	19.053	18.571	12,6%	27.954	19.799	37,2%
50.000 € - 99.999 €	304	149	12,1%	1.914	1.832	1,2%	3.846	2.354	4,4%
100.000 € - 149.999 €	155	82	6,7%	590	552	0,4%	1.256	589	1,1%
150.000 € - 199.999 €	85	54	4,4%	307	270	0,2%	661	309	0,6%
200.000 € - 249.999 €	65	43	3,5%	191	166	0,1%	422	210	0,4%
250.000 € - 299.999 €	48	23	1,9%	129	110	0,1%	262	130	0,2%
300.000 € - 499.999 €	150	92	7,5%	251	213	0,1%	537	280	0,5%
500.000 € - 799.999 €	121	63	5,1%	131	112	0,1%	312	163	0,3%
800.000 € - 999.999 €	62	34	2,8%	32	21	0,0%	84	29	0,1%
1.000.000 € - 1.249.999 €	59	35	2,9%	29	20	0,0%	47	21	0,0%
1.250.000 € - 1.499.999 €	55	35	2,9%	16	10	0,0%	25	12	0,0%
1.500.000 € - 1.749.999 €	27	14	1,1%	12	8	0,0%	24	11	0,0%
1.750.000 € - 1.999.999 €	31	20	1,6%	8	5	0,0%	7	3	0,0%
> 2.000.000 €	212	131	10,7%	30	17	0,0%			
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	303	147	12,0%	7.861	7.745	5,3%	3.353	2.368	4,5%
Bau	96	36	2,9%	7.205	7.087	4,8%	3.012	2.171	4,1%
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	496	223	18,2%	24.442	24.047	16,3%	11.109	8.121	15,3%
Verkehr u. Lagerei	188	115	9,4%	6.281	6.163	4,2%	4.170	3.328	6,3%
Beherbergung u. Gastronomie	634	313	25,5%	34.311	33.676	22,8%	17.440	11.535	21,7%
Information u. Kommunikation	110	58	4,7%						
Grundstücks- u. Wohnungswesen									
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	214	98	8,0%	16.217	16.006	10,9%	8.040	6.182	11,6%
Erbringung w. Dienstleistungen	119	53	4,3%	8.252	8.122	5,5%	4.442	3.271	6,2%
Erziehung und Unterricht									
Gesundheits- und u. Sozialwesen				10.554	10.445	7,1%	3.225	2.591	4,9%
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	105	59	4,8%	7.787	7.637	5,2%	4.436	3.159	5,9%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	79	42	3,4%	11.101	10.989	7,4%	5.711	4.480	8,4%
Sonstige	194	84	6,8%	16.061	15.598	10,6%	8.350	5.967	11,2%

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

Fixkostenzuschuss I

Seit Start des Fixkostenzuschusses I am 20.5.2020 konnten Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode konnte das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgte in drei Tranchen und dient der Schadenskompensation. Mit der ersten Tranche ab 20.5.2020

konnten bis zu 50% des Fixkostenzuschusses ausgezahlt werden, weitere 25% mit der zweiten Tranche ab 19.8.2020 und der restliche Zuschuss konnte seit 19.11.2020 angesucht werden. Ein Antrag auf den Fixkostenzuschuss I war bis spätestens 31.8.2021 einzubringen. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes.

Bis 15.12.2021 sind Anträge von 128.297 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 1.331,7 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der genehmigten Anträge (85,1%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe auf Basis der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 10.380 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (22,8%), den Handel (16,3%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,9%). Bei 128.287 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.12.2021 beträgt die Summe des ausbezahlt bzw. sich in Auszahlung befindlichen Fixkostenzuschusses I 1.309,9 Mio. €.

FKZ 800.000

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde am 23.11.2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 Euro präsentiert (FKZ 800.000). Dieser konnte nun für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, wobei auch zwei Blöcke von jeweils zeitlich zusammenhängenden Betrachtungszeiträumen möglich sind (eine Lücke aufgrund eines Umsatzersatzes ist zusätzlich möglich). Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss I kann der FKZ 800.000 schon ab einem Umsatzausfall von 30% beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die AfA). Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. Die Auszahlung kann in zwei Tranchen erfolgen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses, ein Antrag hierfür war bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die Antragsfrist für die zweite Tranche wurde um drei Monate verlängert und kann seit 1.7.2021 bis nunmehr spätestens 31.3.2022 beantragt werden. Tranche 2 umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 20%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge

dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Der Beihilferahmen wurde in einem ersten Schritt von 0,8 Mio. € auf 1,8 Mio. € pro Unternehmen angehoben und wurde nunmehr ein weiteres Mal auf 2,3 Mio. € pro Unternehmen erhöht (inkl. gewährter Zuschüsse aus Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus).

Bis 15.12.2021 sind Anträge von 47.306 antragstellenden Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von 1.205,4 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 92,3%). Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 25.481,0 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge – wie beim Ausfallsbonus und dem Fixkostenzuschuss I – auf die Beherbergung und Gastronomie (21,7%), den Handel (15,3%) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (11,6%). Bei 46.133 antragstellenden Unternehmen wurde bereits die Auszahlung freigegeben, per 15.12.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten bzw. sich in Auszahlung befindlichen FKZ 800.000 1.004,6 Mio. €.

Lockdown-Umsatzersatz November 2020

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellte die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds via COFAG ab 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit (§ 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes). Mit 23.11.2020 wurde der Lockdown-Umsatzersatz sowohl um die zusätzlich betroffenen Branchen (zB. Handel, körpernahe Dienstleistungen) als auch zeitlich bis zum Ende der behördlichen Schließung am 6.12.2020 erweitert.

Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie operativer Tätigkeit in Österreich konnten bei Erfüllen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen einen Antrag für einen Lockdown-Umsatzersatz einreichen, wenn sie direkt von den mit der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) oder der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) verordneten Einschränkungen betroffen waren und Umsätze in einer direkt betroffenen Branche erzielten. Der Antrag konnte im Zeitraum vom 6.11.2020 bis 15.12.2020 eingebracht werden. Als Betrachtungszeitraum galt jene Periode, in der das jeweilige Unternehmen von den in der COVID-19-SchuMaV und der COVID-19-NotMV verordneten Einschränkungen betroffen war (aber längstens bis zum 6.12.2020). Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Lockdown-Umsatzersatzes war der Erhalt von Arbeitsplätzen, der begünstigte Unternehmen dazu verpflichtete, im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kündigen.

Tabelle 12: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene

Stand 15.12.2021	Umsatzersatz November			Umsatzersatz Dezember			Umsatzersatz indirekt Betroffene		
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv ¹⁾	Gesamt aktiv
Anzahl Anträge	125.640	11.691	113.949	116.879	8.977	107.902	6.318	2.609	3.709
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt aktiv	113.025	110.070	110.070	107.673	105.880	105.872	3.709	2.627	2.624
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾	beantragt	genehmigt	ausbezahlt ²⁾
Gesamt in Mio. €	2.307,7	2.275,0	2.275,0	1.041,1	1.026,0	1.025,4	122,3	95,8	95,8
Ø Höhe Antragsteller in €	20.417,6	20.668,4	20.668,4	9.669,2	9.690,2	9.685,7	32.963,5	36.481,4	36.518,3
Median Antragsteller in €			3.733,8			2.300,0			4.841,0
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
0 € - 9.999 €	80.004	77.384	69,7%	88.585	86.884	81,9%	2.513	1.686	64,2%
10.000 € - 49.999 €	25.344	25.093	22,6%	15.126	15.074	14,2%	741	566	21,5%
50.000 € - 99.999 €	4.451	4.418	4,0%	2.439	2.419	2,3%	171	140	5,3%
100.000 € - 149.999 €	1.480	1.461	1,3%	830	825	0,8%	93	79	3,0%
150.000 € - 199.999 €	742	730	0,7%	374	369	0,3%	49	42	1,6%
200.000 € - 249.999 €	440	435	0,4%	228	226	0,2%	34	28	1,1%
250.000 € - 299.999 €	281	279	0,3%	128	127	0,1%	16	15	0,6%
300.000 € - 499.999 €	562	556	0,5%	139	136	0,1%	43	36	1,4%
500.000 € - 800.000 €	645	632	0,6%	53	45	0,0%	49	35	1,3%
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Herstellung von Waren	3.962	3.646	3,3%	3.579	3.453	3,3%	252	200	7,6%
Bau									
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	24.655	24.268	21,9%	23.045	22.776	21,5%	759	588	22,4%
Verkehr u. Lagerei							163	125	4,8%
Beherbergung u. Gastronomie	33.952	33.897	30,5%	33.579	33.508	31,6%	79	65	2,5%
Information u. Kommunikation							171	138	5,3%
Grundstücks- u. Wohnungswesen	2.372	2.281	2,1%	2.355	2.306	2,2%			
Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	3.745	3.385	3,0%	3.447	3.311	3,1%	510	408	15,5%
Erbringung w. Dienstleistungen	3.624	3.461	3,1%	3.409	3.324	3,1%	299	237	9,0%
Erziehung und Unterricht	4.892	4.796	4,3%	4.940	4.888	4,6%	85	69	2,6%
Gesundheits- und u. Sozialwesen	4.820	4.740	4,3%	4.350	4.292	4,0%			
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	7.509	6.673	6,0%	6.296	5.696	5,4%	1.024	522	19,9%
Erbringung sonst. Dienstleistungen	18.678	18.588	16,7%	17.741	17.629	16,6%	141	115	4,4%
Sonstige	5.740	5.253	4,7%	5.161	4.922	4,6%	226	160	6,1%

1) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

2) Seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben.

Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen, inklusive Unternehmen, die körpernahe Dienstleistungen anbieten (wie zB. Friseure), erhielten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes wurden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware (Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukam.

Mit Stand 15.12.2021 wurden bei der COFAG von 113.025 Unternehmen aktive Anträge auf den Lockdown-Umsatzersatz November mit einem Volumen von 2.307,7 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 110.070 Unternehmen mit einem Volumen von

2.275,0 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.12.2021 2.279,3 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 20.668 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (30,5%), Handel (21,9%) und Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,7%). Die Mehrheit der genehmigten Anträge (69,7%) stammt wie beim Fixkostenzuschuss I von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz Dezember 2020

Für Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung betroffen waren, wurde ein neuerlicher Lockdown-Umsatzersatz als Hilfsmaßnahme bereitgestellt (Lockdown-Umsatzersatz Dezember). Der Betrachtungszeitraum erstreckte sich grundsätzlich vom 7.12.2020 bis zum 31.12.2020; nur für direkt betroffene Unternehmen, die ab 24.12.2020 wiedereröffnen konnten (Seil- und Zahnradbahnen), galt ein abweichender Betrachtungszeitraum vom 7.12.2020 bis zum 23.12.2020. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen (zB. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Indoor-Sportstätten) erhielten 50% des Lockdown-Umsatzausfalles, wobei sich die Höhe des Umsatzausfalls aus dem ermittelten vergleichbaren Vorjahresumsatz errechnete. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz Dezember nach objektiven Kriterien differenziert mit 12,5%, 25% oder 37,5% vergütet. Ein Antrag für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember konnte im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 20.1.2021 eingereicht werden.

Der Lockdown-Umsatzersatz ist, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro als auch die Mindesthöhe von 2.300 Euro sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern. Darunter fallen insbesondere der FKZ 800.000 sowie Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden und bei denen noch ein Betrag aushaftet. Berücksichtigt werden müssen außerdem Zuwendungen von Bundesländern und Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie bestimmte Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden erhalten hat.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bei der COFAG mit Stand 15.12.2021 von 107.673 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 1.041,1 Mio. € gestellt. Davon wurden Anträge von 105.880 Unternehmen mit einem Volumen von 1.026,0 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.12.2021 1.025,4 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 9.690,2 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge ebenfalls auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (31,6%), Handel (21,5%) sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Auch beim Lockdown-Umsatzersatz Dezember stammte die Mehrheit der Anträge (81,9%) von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen

Mit 16.2.2021 wurde zusätzlich ein Lockdown-Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum November bis Dezember 2020 geschaffen. Als „indirekt erheblich betroffene Unternehmen“ gelten jene Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie einer operativen Tätigkeit in Österreich, die

1. im November oder Dezember 2019 mindestens 50% ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielten, die im November oder Dezember 2020 direkt vom Lockdown betroffen waren,
2. im November und Dezember 2020 in einer in den Richtlinien ausgewiesenen Branchen tätig waren und
3. im Jahresvergleich 2019/2020 in diesen Monaten bzw. in einem von diesen beiden Monaten einen Umsatzausfall von mehr als 40% erlitten haben.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II ist der Erhalt von Arbeitsplätzen in den begünstigten Unternehmen. Die Höhe der Ersatzrate der begünstigten Umsätze ist dabei abhängig von branchenspezifischen Prozentsätzen, die in den Richtlinien ausgewiesen sind. In Anlehnung an den Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen betragen die Ersatzraten für den November 2020 20%, 40% oder 60% und jene für Dezember 2020 12,5%, 25% oder 37,5%. Die maximale Auszahlungshöhe hängt zudem auch von etwaig abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen ab. Eine Beantragung für den Lockdown-Umsatzersatz II war bis 30.6.2021 möglich.

Für den Lockdown-Umsatzersatz II wurden bei der COFAG mit Stand 15.12.2021 von 3.709 Unternehmen aktive Anträge mit einem Volumen von 122,3 Mio. € gestellt. Davon wurden

Anträge von 2.627 Unternehmen mit einem Volumen von 95,8 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.12.2021 ebenfalls 95,8 Mio. €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.12.2021 beträgt 36.481 Euro pro antragstellendem Unternehmen. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Handel (22,4%), Kunst, Unterhaltung und Erholung (19,9%) sowie Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen (15,5%). Die Mehrheit der genehmigten Anträge stammt von Klein- und Mittelbetrieben mit Zuschusshöhen von unter 50.000 Euro (kumulativ 85,7%).

4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Nach Bundesländern

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden² und Gemeindeverbände (GV), die im Zeitraum Juli 2020 bis November 2021 Anträge gestellt haben, sowie der Gemeinden, die schon einen Zweckzuschuss erhalten haben. Die Zahl der Anträge enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Anträge und der Anzahl der Gemeinden mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Die Tabelle enthält weiters die Aufschlüsselung der bereits geleisteten Zweckzuschüsse nach Bundesländern und das damit unterstützte Investitionsvolumen (wobei das Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zum bezahlten Zweckzuschuss durch den maximalen Zweckzuschuss von 50% bei mindestens zwei liegt).

Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1.6.2020 bis 31.12.2022 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1.6.2019

² Der Begriff „Gemeinde“ bezieht sich im Folgenden auch auf Gemeindeverbände.

begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. In zwei Spalten werden die bezuschussten Anträge auf diese Zeiträume aufgegliedert.

Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Bundesländern

Juli 2020 - November 2021	Insgesamt		Ausbezahlt						
	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Beginn bis 31.5.2020	Beginn ab 1.6.2020	Zuschuss- höhe	Investitions- summe	Investition/ Zuschuss
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Mio. €	Mio. €	Verhältnis
Burgenland	149	765	147	491	82	409	22,5	94,6	4,2
Kärnten	123	947	122	665	49	616	51,8	172,1	3,3
Niederösterreich	532	2.673	526	1.740	266	1.474	140,9	562,9	4,0
Oberösterreich	413	2.458	406	1.729	166	1.563	137,9	497,9	3,6
Salzburg	104	452	104	318	36	282	53,8	297,2	5,5
Steiermark	257	1.529	253	1.048	161	887	81,8	339,0	4,1
Tirol	242	904	228	519	108	411	54,2	352,8	6,5
Vorarlberg	70	221	66	138	38	100	32,1	197,0	6,1
Wien	1	51	1	42	5	37	239,5	575,5	2,4
Gesamt	1.891	10.000	1.853	6.690	911	5.779	814,5	3.089,0	3,8
in % der ausbezahlten Anträge					13,6	86,4			

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 814,5 Mio. € an Zweckzuschüssen an 1.853 Gemeinden ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen unterstützte Investitionen iHv. 3.089,0 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von 3,8 entspricht.

Bei den bis Ende November 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 21 Tage, der Median betrug 20 Tage.

Informationen über die Gemeinden, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, werden auf der Homepage des BMF unter Themen-Budget-Das Budget-Budget 2021-Abschnitt „Budgetvollzug 2021“ bereitgestellt.

Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, auch unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Tabelle 14: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

Juli 2020 - November 2021	Anzahl Anträge										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	59	59	206	190	63	163	68	37	8	853	12,8	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	1	1	3	3	11	4	10	0	10	43	0,6	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	4	17	22	9	1	11	5	0	0	69	1,0	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	34	44	107	114	44	62	23	13	8	449	6,7	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	13	35	55	48	16	39	25	3	2	236	3,5	
Z6 Öffentlicher Verkehr	4	14	31	21	4	9	6	0	2	91	1,4	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	5	6	0	0	0	0	0	11	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	25	42	95	78	11	61	28	6	2	348	5,2	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	32	25	108	73	5	37	16	4	0	300	4,5	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	25	66	119	56	7	41	7	6	1	328	4,9	
Z11 Kreislaufwirtschaft	7	9	11	5	8	1	15	1	0	57	0,9	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	94	30	357	156	35	19	113	22	2	828	12,4	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	2	8	23	7	0	27	23	2	1	93	1,4	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	4	14	6	1	5	1	0	2	36	0,5	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	142	253	433	720	88	493	138	33	3	2.303	34,4	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	25	35	103	177	9	48	23	8	0	428	6,4	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	7	14	33	35	12	20	8	2	0	131	2,0	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	14	9	15	25	3	8	10	1	1	86	1,3	
Summe	491	665	1.740	1.729	318	1.048	519	138	42	6.690	100	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Juli 2020 - November 2021	Zuschuss in Mio. €										Gesamt	Anteil in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W			
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	2,6	9,4	32,7	38,8	18,6	19,8	13,8	17,2	70,8	223,7	27,5	
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0,0	0,0	1,8	0,9	3,8	0,4	2,2	0,0	47,3	56,5	6,9	
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	0,2	2,0	1,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,0	0,0	5,2	0,6	
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	1,9	9,0	9,5	8,2	6,6	7,7	3,4	1,1	23,6	70,9	8,7	
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	1,3	3,0	6,5	9,3	4,1	5,2	7,2	0,3	4,2	41,1	5,1	
Z6 Öffentlicher Verkehr	0,1	1,4	1,8	0,7	0,3	0,4	0,3	0,0	34,5	39,3	4,8	
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,2	
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	2,1	3,1	10,3	10,5	1,1	5,3	2,9	1,2	8,3	44,7	5,5	
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	0,7	2,1	11,1	6,4	0,3	6,8	0,5	0,8	0,0	28,6	3,5	
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	0,4	1,4	2,3	1,5	0,4	0,7	0,6	0,2	0,8	8,2	1,0	
Z11 Kreislaufwirtschaft	0,1	0,4	0,6	3,1	4,0	0,0	1,2	0,0	0,0	9,4	1,2	
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	5,6	2,1	24,9	9,0	3,9	1,0	8,7	5,5	10,4	71,1	8,7	
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	0,1	0,6	1,1	0,3	0,0	2,1	2,9	0,0	3,5	10,6	1,3	
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	9,2	9,7	1,2	
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	6,3	13,4	24,5	34,5	6,9	26,8	6,3	4,4	22,1	145,4	17,8	
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	0,4	2,4	5,8	8,4	0,5	3,0	0,8	1,1	0,0	22,4	2,7	
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	0,6	1,3	5,9	4,1	2,4	1,9	3,0	0,3	0,0	19,5	2,4	
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	0,1	0,1	0,1	1,0	0,6	0,1	0,1	0,0	4,8	6,9	0,8	
Summe	22,5	51,8	140,9	137,9	53,8	81,8	54,2	32,1	239,5	814,5	100,0	

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100 % den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr)
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden – im Eigentum der Gemeinde – nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung)
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung)
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft)
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen)
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege)

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – zB. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 15: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli 2020 - November 2021	Investitions- summe Mio. €	Anteil ökologische Maßnahmen an Investitionssumme		Zuschusshöhe Mio. €	Anteil ökologische Maßnahmen an Zuschuss	
		Mio. €	in %		Mio. €	in %
Burgenland	94,6	34,2	36,2	22,5	8,4	37,4
Kärnten	172,1	33,5	19,5	51,8	12,1	23,3
Niederösterreich	562,9	204,7	36,4	140,9	58,2	41,3
Oberösterreich	497,9	135,3	27,2	137,9	39,1	28,3
Salzburg	297,2	78,8	26,5	53,8	13,6	25,3
Steiermark	339,0	51,1	15,1	81,8	17,2	21,1
Tirol	352,8	68,2	19,3	54,2	14,6	26,9
Vorarlberg	197,0	37,4	19,0	32,1	9,2	28,6
Wien	575,5	168,6	29,3	239,5	68,3	28,5
Gesamt	3.089,0	811,9	26,3	814,5	240,6	29,5

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv. 1,0 Mrd. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den

Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 16: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse

In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 17: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse Juli 2020-November 2021

In Mio. € Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	13,8	10,0	44,7	32,5	5,4	20,4	17,6	3,9	-	148,2
2.501 bis 5.000	5,2	8,4	29,2	31,0	13,6	22,5	15,9	3,7	-	129,5
5.001 bis 10.000	1,7	5,7	25,5	22,7	8,3	17,6	10,6	2,1	-	94,2
10.001 bis 20.000	1,7	5,2	20,9	10,7	4,8	10,5	10,0	6,2	-	70,0
20.001 bis 50.000	-	2,3	14,5	10,5	2,5	5,5	-	16,3	-	51,6
ab 50.001	-	20,3	6,0	30,5	19,4	5,3	-	-	239,5	320,9
Gemeindeverbände	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Gesamt	22,5	51,8	140,9	137,9	53,8	81,8	54,2	32,1	239,5	814,5

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Tabelle 18: KIG – Ausschöpfungsgrad Juli 2020-November 2021

In % Einwohner	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Gesamt
bis 2.500	75,1	77,3	80,1	78,7	77,3	78,2	73,8	54,8	-	77,1
2.501 bis 5.000	66,7	72,5	71,8	81,9	81,6	72,7	83,4	54,9	-	75,6
5.001 bis 10.000	57,0	62,3	85,8	84,5	85,8	69,9	89,9	41,6	-	78,2
10.001 bis 20.000	100,0	91,9	77,3	89,9	71,6	79,8	93,7	74,3	-	82,2
20.001 bis 50.000	-	79,2	74,3	98,2	100,0	100,0	-	100,0	-	89,9
ab 50.001	-	98,6	85,9	90,2	99,3	14,5	-	-	100,0	85,9
Gesamt	72,5	82,6	78,4	84,9	87,0	59,6	66,0	74,0	100,0	81,4

Rundungsdifferenzen können auftreten.

4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes (2. COVID-19-Gesetz) als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz (3. COVID-19-Gesetz) mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Im Juni 2021 wurde das maximal zur Verfügung stehende Fördervolumen auf 3,0 Mrd. € angehoben. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-

Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKO und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sowie Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKO) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen (Abwicklung durch AMA). Ziel war es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden.

Nach Phase 1 war die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds (WKO) in Phase 2 ursprünglich auf drei, dann auf sechs, zwölf und zuletzt auf 15 Monate begrenzt. Anträge konnten für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2021 gestellt werden. Die novellierte Richtlinie zu Phase 2 sah neben der Ausweitung des Förderzeitraumes auch die Einführung eines Zusatzbonus iHv. 100 Euro vor, der für jeden Betrachtungszeitraum, für den eine Förderung zuerkannt wurde, ausbezahlt wird. Phase 3 des Härtefallfonds umfasste die Monate Juli, August und September 2021 inkl. eines automatisierten Ersatzes für die zweite Junihälfte 2021. Ähnlich den verlängerten Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen wurde auch beim Härtefallfonds der erforderliche Umsatzeinbruch auf 50% angehoben, es sei denn, dass laufende Kosten nicht gedeckt werden können (das Betretungsverbot entfällt hingegen als Eintrittskriterium). Phase 3 sah einen Förderbetrag von monatlich 600 Euro bzw. von maximal 2.000 Euro (inkl. zweite Junihälfte) vor. Eine Beantragung war bis Ende Oktober 2021 möglich.

Auch der Härtefallfonds wurde als Reaktion auf die neuerlichen Einschränkungen infolge der gestiegenen Infektionsdynamik wieder eingeführt. Der Betrachtungszeitraum von **Phase 4** des Härtefallfonds umfasst die Monate November 2021 bis März 2022. Der erforderliche Nettoeinkommensentgang wird für die Monate November und Dezember 2021 auf 30% gegenüber dem Vergleichszeitraum gesenkt und für die nachfolgenden Betrachtungszeiträume Jänner bis März 2022 auf 40%. Die Ersatzrate bleibt mit 80% bis 90% des Nettoeinkommensentgang zzgl. 100 Euro unverändert. Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf 2.000 Euro pro Betrachtungszeitraum, der minimale auf 1.100 Euro im Betrachtungszeitraum 1 und 2 und auf 600 Euro in den folgenden Betrachtungszeiträumen. Anträge können seit 1.12.2021 (für November 2021) und bis 2.5.2022 (für alle fünf Betrachtungszeiträume) gestellt werden. Die konkreten Richtlinien wurden in der Findok des BMF veröffentlicht.

Im Jahr 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1.000,0 Mio. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Das BMDW hat seinerseits die gesamten 1.000,0 Mio. € an die WKO überwiesen. Der ursprünglich beschlossene BVA 2021 sah in der UG 40 weitere 200,0 Mio. € für den Härtefallfonds der WKO vor. Diese 200,0 Mio. € wurden bereits im Jänner 2021 vom BMDW an die WKO überwiesen. In der ersten Märzhälfte 2021 wurden aus der zur Verfügung stehenden Ermächtigung in der Rubrik 4 weitere 200,0 Mio. € an die WKO für die Gewährung von Härtefallfonds-Förderungen überwiesen, im April folgten in Summe weitere 170,0 Mio. €. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den WKO-Härtefallfonds um weitere 500,0 Mio. € aufgestockt. Schließlich wurden im August 2021 weitere 80,0 Mio. € an die WKO zur Abwicklung der Phase 3 des Härtefallfonds überwiesen. Zusätzlich zu den Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 1.150,0 Mio. € hat das BMDW in der ersten Dezemberhälfte 78,5 Mio. € an die WKO für die Abwicklung von Phase 4 des Härtefallfonds überwiesen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung von Mitteln im DB 40.02.01.00 Wirtschaftsförderung. In Summe stehen 2021 mit Stand 15.12.2021 somit 1.228,5 Mio. € zur Verfügung. All diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKO erhält kein Abwicklungsentgelt.

An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 insgesamt 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermietungen (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bis Jahresende 2020 16,7 Mio. € an die AMA weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus diesen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch 15,0 Mio. € an Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen geleistet (je 7,5 Mio. €). Mit der Erweiterung der entsprechenden Richtlinie wurden 2021 60,0 Mio. € für den Härtefallfonds und den Lockdown-Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. In einer ersten Tranche wurden 48,3 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Darüber hinaus wurden im Juli 2021 für die Abwicklung des Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie touristische Vermietungen 66,1 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen an die UG 42 überwiesen.

Zum Berichtsstichtag 15.12.2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase 1 bei der **WKO** insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.663 Anträge (91,9%) positiv erledigt und 2.723 Anträge (1,9%) abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329

Anträge (5,8%) zurückgezogen und 592 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 1 beläuft sich auf 121,6 Mio. € und entfällt zu 90,9% auf Soforthilfen iHv. 1.000 Euro. Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 1.743.291 Förderanträge bei der WKO eingereicht. Von diesen wurden 1.504.047 Anträge (86,3%) positiv erledigt und 218.167 Anträge (12,5%) abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge (0,8%) zurückgezogen und 6.384 Anträge (0,4%) rückabgewickelt. Zwei Anträge befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase 2 beläuft sich auf 1.908,5 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen pro Antrag der Phase 2 beträgt 1.269 Euro. Von Juli bis September 2021 lief die Phase 3, für die per 15.12.2021 122.619 Anträge gestellt wurden. Davon waren per 15.12.2021 bereits 108.096 Anträge (88,2%) positiv erledigt, während 13.372 Anträge (10,9%) abgelehnt wurden. 934 Anträge (0,8%) wurden zurückgezogen, 195 Anträge (0,2%) wurden rückabgewickelt und 22 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen der Phase 3 belief sich zum 15.12.2021 auf 96,8 Mio. € und die durchschnittliche Förderhöhe auf 895 Euro.

Für Phase 4, die ab November 2021 begonnen hat, wurden bis einschließlich 15.12.2021 39.410 Anträge gestellt. Davon waren per 15.12.2021 bereits 32.889 Anträge (83,5%) positiv erledigt und 4.409 Anträge (11,2%) wurden abgelehnt. 284 Anträge (0,7%) wurden zurückgezogen, neun Anträge wurden rückabgewickelt und 1.819 Anträge (4,6%) befanden sich noch in Bearbeitung. Die gesamte Förderhöhe (Phase 1-4) per 15.12.2021 beläuft sich somit auf 2.163,5 Mio. €, die Anzahl der geförderten Personen auf 233.915 und die pro Person durchschnittlich ausbezahlte Förderhöhe auf 9.249 Euro.

Bei der **AMA** war die Antragstellung für die Phase 1 bis 15.4.2020 möglich. In der Phase 1 sind 2.904 Anträge eingelangt, von denen 2.828 Anträge (97,4%) mit einem Fördervolumen von 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt wurden. Im Rahmen der Auszahlungsphase 2 wurden zum Stichtag 15.12.2021 insgesamt 59.081 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 46.986 Anträge (79,5%) positiv erledigt und 12.007 Anträge (20,3%) abgelehnt. 88 Anträge (0,1%) befanden sich noch in Bearbeitung. Bei 46.748 Anträgen erfolgte zum Stichtag 15.12.2021 bereits eine Auszahlung, die ausbezahlte Förderhöhe der Phase 2 beläuft sich auf 71,7 Mio. € und die gesamte Förderhöhe (Phase 1 + Phase 2) somit auf 74,0 Mio. €. Für Phase 3 mit Betrachtungszeitraum Juli (inkl. 16.6.-30.6.2021), August und September 2021 wurden 385 Anträge gestellt, die derzeit in Bearbeitung sind.

Tabelle 19: Härtefallfonds, WKO

Stand 15.12.2021	Anzahl Anträge	Anteil	Förderhöhe (in Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
abgelehnt	2.723	1,9%		
zurückgezogen	8.329	5,8%		
rückabgewickelt	592	0,4%		
ausbezahlt (Ø 917 Euro)	132.663	91,9%	121,6	100,0%
<i>Soforthilfe 500 Euro</i>	<i>22.059</i>	<i>16,6%</i>	<i>d. Genehmigten 11,0</i>	<i>9,1%</i>
<i>Soforthilfe 1.000 Euro</i>	<i>110.604</i>	<i>83,4%</i>	<i>d. Genehmigten 110,6</i>	<i>90,9%</i>
Eingelangt Phase 2	1.743.291	100,0%		
in Bearbeitung	2	0,0%		
abgelehnt	218.167	12,5%		
zurückgezogen	14.691	0,8%		
rückabgewickelt	6.384	0,4%		
ausbezahlt (Ø 1.269 Euro)	1.504.047	86,3%	1.908,5	100,0%
			<i>davon Förderungen 1.005,0</i>	<i>52,7%</i>
			<i>davon Comeback-Bonus 753,4</i>	<i>39,5%</i>
			<i>davon Zusatzbonus 150,1</i>	<i>7,9%</i>
Eingelangt Phase 3	122.619	100,0%		
in Bearbeitung	22	0,0%		
abgelehnt	13.372	10,9%		
zurückgezogen	934	0,8%		
rückabgewickelt	195	0,2%		
ausbezahlt (Ø 895 Euro)	108.096	88,2%	96,8	100,0%
Eingelangt Phase 4	39.410	100,0%		
in Bearbeitung	1.819	4,6%		
abgelehnt	4.409	11,2%		
zurückgezogen	284	0,7%		
rückabgewickelt	9	0,0%		
ausbezahlt (Ø 1.114 Euro)	32.889	83,5%	36,6	100,0%
Gesamte Förderhöhe am 15.12.2021 in Mio. €:		2.163,5		
Anzahl geförderter Personen per 15.12.2021:		233.915		
Ø ausbezahlte Förderhöhe pro Person in Euro:		9.249,2		

Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKO-Härtefallfonds (in Mio. €)

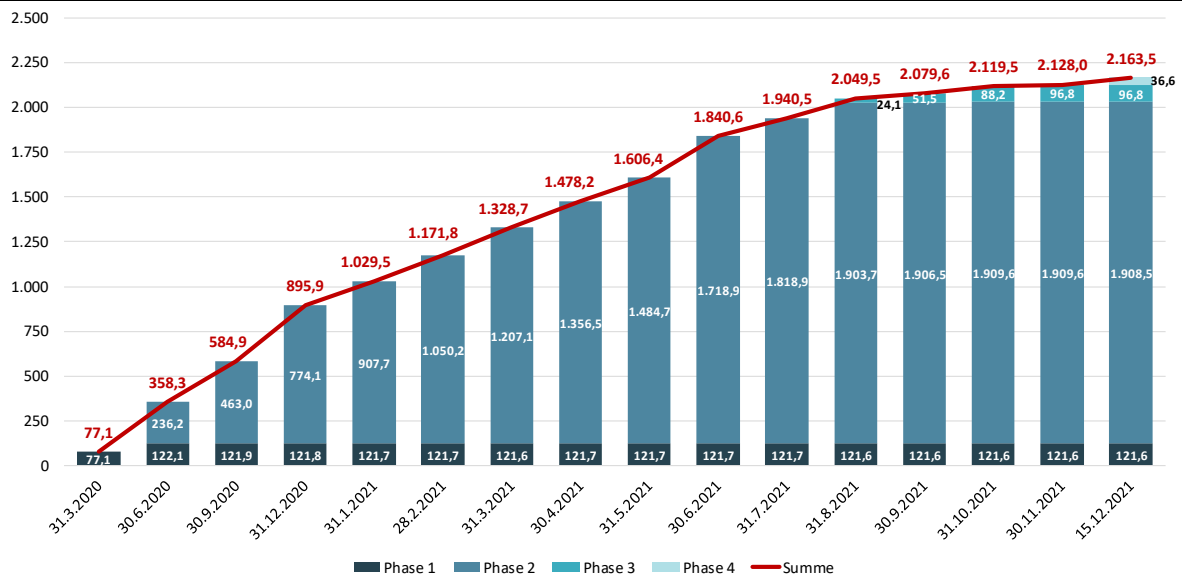


Tabelle 20: Härtefallfonds, AMA

Stand 15.12.2021	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (in Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	76	2,6%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt/ausbezahlt	2.828	97,4%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	965	34,1% d. Genehmigten	0,5	20,6%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.863	65,9% d. Genehmigten	1,9	79,4%
Eingelangt Phase 2	59.081	100,0%		
abgelehnt	12.007	20,3%		
in Bearbeitung	88	0,1%		
genehmigt	46.986	79,5%		
davon ausbezahlt*	46.748		71,7	
Eingelangt Phase 3	385	100,0%		
abgelehnt	0	0,0%		
in Bearbeitung	385	100,0%		
genehmigt	0	0,0%		
davon ausbezahlt*	0		0,0	
Förderhöhe am 15.12.2021			74,0	

* Darin enthalten sind 4.162 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Lockdown-Umsatzersatz und Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der

Beherbergungsbetriebe (§ 8) von der behördlichen Schließung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV oder gemäß COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV direkt betroffen sind, wird ein Umsatzerersatz für November und Dezember 2020 im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen gewährt. Die Abwicklung erfolgt über die AMA.

Der Lockdown-Umsatzerersatz darf nicht gewährt werden, sofern ein Fixkostenzuschuss oder ein Verlustersatz nach den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 ABBAG-Gesetz für den gleichen Zeitraum beantragt wurde. Die Förderungen konnten bis 15.12.2020 (Lockdown-Umsatzerersatz November, Betrachtungszeitraum 1.11. bis 6.12.2020) bzw. bis 15.1.2021 für den Lockdown-Umsatzerersatz Dezember (Betrachtungszeitraum 7. bis 31.12.2020) beantragt werden. Die Mindesthöhe des Umsatzerersatzes beträgt 2.300 Euro, der Höchstbetrag 200.000 Euro. Für November 2020 werden 80% und für Dezember 2020 werden 50% des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert.

Die ersten Auszahlungen zum Umsatzerersatz erfolgten am 29.12.2020. Mit Stand 15.12.2021 wurden im Rahmen des Umsatzerersatzes November 2021 durch die AMA insgesamt 13,9 Mio. € ausbezahlt, davon 8,0 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 5,9 Mio. € für Privatzimmervermietungen. Für den Umsatzerersatz Dezember 2021 hat die AMA insgesamt (gerundet) 13,0 Mio. € ausbezahlt, davon 5,6 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 7,4 Mio. € für Privatzimmervermietungen.

Für touristische Vermietungen und Wein-, Mostbuschenschank und Almausschank mit einem Umsatzausfall von mindestens 40% in einem Kalendermonat besteht die Möglichkeit, einen Ausfallsbonus zu beantragen. Die Betrachtungszeiträume sind die Kalendermonate beginnend mit November 2020 bis einschließlich Juni 2021. Die Gewährung für die Betrachtungszeiträume November 2020 und Dezember 2020 ist ausgeschlossen, wenn bereits ein Lockdown-Umsatzerersatz genehmigt wurde. Die Höhe des Ausfallsbonus beträgt allgemein für die Betrachtungszeiträume März und April 2021 30% und für alle anderen Betrachtungszeiträume 15% des ermittelten Umsatzausfalles³ und ist mit 15.000 Euro pro Betrachtungszeitraum gedeckelt. Für touristische

³ Für gewerbliche und sonstige touristische Vermieter von Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen besteht überdies die Möglichkeit, einen Zusatzbonus von 10% des ermittelten Umsatzausfalles zu erhalten, mit Ausnahme der Betrachtungszeiträume März und April 2021.

Vermietungen wurde der Ausfallsbonus („Ausfallsbonus II“) für die Betrachtungszeiträume Juli, August und September 2021 verlängert. Ein Ausfallsbonus II kann beantragt werden, sofern der Umsatzausfall in einem Kalendermonat mindestens 50% beträgt. Die Höhe des Ausfallsbonus II beträgt 40% des ermittelten Umsatzausfalles pro Betrachtungszeitraum. Bis 15.12.2021 wurden insgesamt 30,8 Mio. € für den Ausfallsbonus ausbezahlt, davon 8,3 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 22,6 Mio. € für touristische Vermietungen. Aufgrund des epidemiologischen Geschehens wird eine Verlängerung der Instrumente geprüft.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Jahr 2020 wurden aus dem Bundeshaushalt insgesamt 357,0 Mio. € an die Abwicklungsstellen ausbezahlt. Im BVA 2021 waren ursprünglich insgesamt 400,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds (365,0 Mio. €) und den Sportligenfonds (35,0 Mio. €) veranschlagt. Mit der Novelle des BFG 2021 wurden die Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds um 230,0 Mio. € auf nunmehr 595,0 Mio. € erhöht. Sowohl der NPO-Unterstützungsfonds als auch der Sportligenfonds werden vor dem Hintergrund der epidemiologischen Situation und den damit verbundenen Einschränkungen auf das vierte Quartal 2021 und das erste Quartal 2022 ausgeweitet. Die Dotierung des NPO-Unterstützungsfonds wird um 125,0 Mio. € erhöht. Für den Sportligenfonds stehen für die beiden genannten Quartale 30,0 Mio. € zur Verfügung.

Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Struktursicherungsbeitrag zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Die Möglichkeit, Anträge aus dem NPO-Unterstützungsfonds für die ursprüngliche Laufzeit bis 30.6.2021 zu stellen, endete am 15.10.2021. Insgesamt wurden 51.996 Anträge gestellt, wovon 47.258 in Bearbeitung genommen wurden und bis zum 31.10.2021 4.738 Anträge entweder auf Wunsch der antragstellenden Organisation außer Evidenz genommen (und in vielen Fällen korrigiert und neu gestellt) oder abgelehnt wurden. Mit Stichtag 30.11.2021 wurden 45.402 Anträge von 22.821 Organisationen genehmigt, während sich 1.856 Anträge noch in Bearbeitung befanden. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 30.11.2021 auf 664,6 Mio. €. Die meisten bereits ausbezahlten Anträge stammen aus den Bereichen Sport (30,2%), Kunst und Kultur (18,3%) sowie Religion und kirchliche Zwecke (13,7%). Das höchste ausbezahlte Fördervolumen entfällt auf die Sektoren Sport (21,7%), Gesundheit, Pflege und Soziales (17,1%) sowie Weiterbildung, Bildung und Wissenschaft (14,9%).

Aus dem **Sportligenfonds** wurden für die Phasen 1 bis 5 (Betrachtungszeiträume zweites, drittes und viertes Quartal 2020 sowie erstes und zweites Quartal 2021) per 30.11.2021 insgesamt 55,8 Mio. € an sieben Ligen ausbezahlt. Davon entfallen 17,1 Mio. € auf Phase 4 und 12,5 Mio. € auf Phase 5, deren Betrachtungszeiträumen im Jahr 2021 liegen.

Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler und Künstler-SV-Fonds

Die Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstler, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind, eine spezifische finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Antragsberechtigt sind selbständige Künstlerinnen und Künstler, die bei der der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) pflicht- bzw. freiwillig versichert sind. Vorgesehen ist derzeit eine Einmalzahlung iHv. max. 6.000 €, die jedoch auf max. 10.000 € angehoben wird. Die Förderungen werden von der SVS abgewickelt. Etwaige bereits geleistete Zahlungen aus dem Härtefallfonds werden abgezogen. Die ursprüngliche Dotierung iHv. 90,0 Mio. € wurde mittlerweile auf 150,0 Mio. € angehoben. Vor dem Hintergrund der neuerlichen Einschränkungen wurde die Dotierung ein weiteres Mal auf nunmehr 175,0 Mio. € erhöht. Mit Stichtag 30.11.2021 wurden insgesamt (Juli 2020 bis November 2021) 51.473 Anträge genehmigt und in Summe 136,2 Mio. € an finanzieller Unterstützung an selbständige Künstlerinnen und Künstler ausbezahlt.

Für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler, die nicht antragsberechtigt sind, bestand auch die Möglichkeit, einen teilweisen Ersatz von COVID-19-bedingten Einnahmeausfällen im Rahmen des Künstlersozialversicherungsfonds (Künstler-SV-Fonds) zu beantragen. Der COVID-19-Fonds für Künstlerinnen und Künstler

sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler wurde als Auffangnetz für jene Künstlerinnen und Künstler bzw. Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler konzipiert, die weder für die Überbrückungsfinanzierung der SVS noch den Härtefallfonds der WKO antragsberechtigt sind. Auch bei diesem Instrument wurde der Betrachtungszeitraum auf das erste Quartal 2022 ausgeweitet und die Dotierung von 40,0 Mio. € auf 50,0 Mio. € erhöht. Bis zum 30.11.2021 wurden 12.727 Anträge bewilligt und Auszahlungen iHv. 31,0 Mio. € auf dem Künstler-SV-Fonds an Begünstigte getätigt.

Corona-Familienhärteausgleich & Armutsbekämpfung

Der Corona-Familienhärteausgleich soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen, den Familienkrisenfonds und den Familienhärtefonds. Insgesamt wurden 2020 für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt wurden. Weitere 100,0 Mio. € wurden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz erfolgte die Auszahlung an die Bundesländer).

Ursprünglich sah der BVA 2021 insgesamt 90,0 Mio. € für den Corona-Familienhärteausgleich bzw. für Armutsbekämpfung vor, 40,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (Armutsbekämpfung) und 50,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend (Familienhärteausgleich). Im Rahmen der Novelle des BFG 2021 wurde der Corona-Familienhärteausgleich um weitere 50,0 Mio. € aufgestockt, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden 26,0 Mio. € aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen bereitgestellt, wovon 14,0 Mio. € zur weiteren Gewährung von Kinderzuwendungen (Einmalzahlung iHv. 200 Euro pro Kind für Sozialhilfehaushalte) und 12,0 Mio. € in die Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen, fließen.

Per 15.12.2021 sind insgesamt 91,4 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden (exkl. Abwicklungskosten): 59,2 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (davon 29,3 Mio. € an die Bundesländer) und 32,2 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend. Jahresübergreifend konnten somit insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 221,0 Mio. € an Familien geleistet werden.

Schutzschirm für Veranstaltungen

Mit der Richtlinie des BMLRT für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I wurde ein Instrument geschaffen, mit dem finanzielle Nachteile aufgrund COVID-19-bedingter Veranstaltungseinschränkungen oder -absagen ausgeglichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Veranstaltungswirtschaft abgedeckt werden sollen. Die Förderung wird von der ÖHT abgewickelt und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Anträge können von 18.1.2021 bis 31.6.2022 eingereicht werden. Die förderungsgegenständlichen Veranstaltungen sind zwischen 1.3.2021 und 30.6.2023 durchzuführen. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 300,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung. In einer ersten Tranche wurden 102,6 Mio. € an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen, eine zweite Tranche iHv. 102,4 Mio. € folgte im Juli 2021. Per 15.12.2021 wurden 1.321 vollständige Ansuchen gestellt und 873 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 192,9 Mio. € erteilt.

Gemäß der Richtlinienfassung vom 7.10.2021 wird nunmehr auch der Schutzschirm für Veranstaltungen II als Zuschuss ausgestaltet. Per 15.12.2021 wurden 76 Ansuchen gestellt und 66 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 86,1 Mio. € erteilt.

Gastgärtenoffensive

Für die Gastgartenförderung in der Gastronomie wurden im Mai 2021 8,8 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus überwiesen. Per 15.12.2021 wurden 1.615 vollständige Ansuchen für eine Förderung gestellt und 1.549 Förderzusagen mit einer Zuschusshöhe von 11,7 Mio. € bewilligt.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzte viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des

Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 Euro im September bzw. Dezember 2020 geleistet. Ziel war es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme betrug per 15.12.2021 368,7 Mio. €. Zusätzlich gebührte die Notstandshilfe für den Zeitraum 16.3.-31.12.2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €). Die erhöhte Notstandshilfe galt auch für den Zeitraum 1.1.2021 bis 30.9.2021.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 Euro pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -beziehern zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme betrug 665,3 Mio. €.

5. Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der Erfolg 2020 lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2020 dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 gegenübergestellt.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 Abs. 1 und § 66 Abs. 3 BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 21: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, November 2021

Finanzierungsrechnung in Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November 2021	Jänner - November 2020	November 2021	Veränderung in Mio. € in %		Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. € in %	
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	10.687,4	70.622,4	78.609,2	7.986,8	11,3	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9
Auszahlungen	9.906,9	86.990,9	92.030,4	5.039,5	5,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9
Nettofinanzierungsbedarf	780,6	-16.368,5	-13.421,1	2.947,3	18,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen	6.287,4	148.254,8	139.449,6	-8.805,2	-5,9	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
Auszahlungen	8.149,1	123.703,2	125.447,4	1.744,2	1,4	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5
Bundesfinanzierung	-1.861,7	24.551,5	14.002,1	-10.549,4	-43,0	22.479,7	30.728,2	8.248,5	36,7
Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds									
Einzahlungen	9.915,5	65.970,7	76.321,7	10.351,0	15,7	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
Auszahlungen	9.135,0	82.339,2	89.742,9	7.403,7	9,0	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4
Nettofinanzierungsbedarf	780,6	-16.368,5	-13.421,1	2.947,3	18,0	-22.479,7	-30.728,2	-8.248,5	-36,7
Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen									
Einzahlungen									
10 Bundeskanzleramt	7,5	43,1	36,7	-6,4	-14,8	44,1			
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0			
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7			
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8			
14 Militärische Angelegenheiten	6,4	0,0	208,0	208,0	k.A.	134,7			
17 Öffentlicher Dienst und Sport	4,5	701,8	4,5	-697,3	-99,4	358,8			
18 Fremdenwesen	0,0	6,3	0,0	-6,3	-100,0	7,2			
20 Arbeit	0,0	15,0	9,1	-5,9	-39,2	8,6			
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6			
24 Gesundheit	753,5	142,2	753,5	611,3	430,1	609,9			
25 Familie und Jugend	0,0	701,0	0,0	-701,0	-100,0	688,5			
30 Bildung	0,0	39,1	147,0	107,9	276,1	31,5			
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6			
32 Kunst und Kultur	0,0	134,5	78,0	-56,5	-42,0	134,5			
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	95,2	0,0	-95,2	-100,0	93,0			
40 Wirtschaft	0,0	1.526,7	544,3	-982,4	-64,3	1.292,0			
41 Mobilität	0,0	259,0	0,0	-259,0	-100,0	255,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	296,2	501,4	205,3	69,3	155,2			
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7			
Summe Einzahlungen	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2			
Auszahlungen									
45 Bundesvermögen	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2			

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 22: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.098,5	9.095,2	9.570,9	475,7	5,2	10.797,3	11.403,2	606,0	5,6
01 Präsidentschaftskanzlei	1,0	8,6	9,4	0,8	9,1	9,4	11,5	2,1	22,3
02 Bundesgesetzgebung	35,4	223,9	281,1	57,2	25,5	252,2	379,1	126,9	50,3
03 Verfassungsgerichtshof	1,8	15,2	15,4	0,3	1,7	17,1	18,1	0,9	5,5
04 Verwaltungsgerichtshof	2,2	19,4	19,7	0,3	1,5	21,6	22,3	0,7	3,3
05 Volksanwaltschaft	1,2	11,0	11,5	0,5	4,5	12,3	12,4	0,1	0,8
06 Rechnungshof	3,7	31,8	33,5	1,7	5,5	35,5	36,5	1,0	2,9
10 Bundeskanzleramt	52,0	357,7	412,0	54,4	15,2	433,6	458,1	24,5	5,6
11 Inneres	305,6	2.664,8	2.827,4	162,6	6,1	2.955,6	3.172,2	216,7	7,3
12 Äußeres	57,4	443,2	455,4	12,2	2,7	521,3	549,9	28,6	5,5
13 Justiz	160,0	1.574,5	1.550,1	-24,4	-1,5	1.772,9	1.795,8	22,9	1,3
14 Militärische Angelegenheiten	245,4	1.993,3	2.158,2	164,9	8,3	2.676,9	2.672,8	-4,1	-0,2
15 Finanzverwaltung	101,2	1.035,1	965,1	-70,0	-6,8	1.177,3	1.131,4	-45,9	-3,9
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	71,1	362,4	505,0	142,6	39,4	530,7	828,4	297,6	56,1
18 Fremdenwesen	60,4	354,4	327,1	-27,2	-7,7	380,8	314,8	-66,0	-17,3
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.968,7	45.216,0	47.236,8	2.020,8	4,5	50.386,1	51.665,7	1.279,5	2,5
20 Arbeit	871,4	14.188,0	12.756,3	-1.431,7	-10,1	15.830,8	13.566,3	-2.264,6	-14,3
<i>hievon variabel</i>	579,0	12.480,9	10.351,9	-2.129,0	-17,1	13.563,3	11.064,0	-2.499,4	-18,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	496,2	3.444,0	3.437,5	-6,6	-0,2	3.940,4	4.157,1	216,6	5,5
22 Pensionsversicherung	1.118,5	9.733,6	10.931,8	1.198,2	12,3	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2
<i>hievon variabel</i>	1.118,5	9.733,6	10.931,8	1.198,2	12,3	10.656,1	12.701,6	2.045,5	19,2
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1.092,8	9.347,3	9.576,8	229,5	2,5	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8
24 Gesundheit	773,6	1.105,4	3.489,2	2.383,7	215,6	1.790,7	3.120,8	1.330,1	74,3
<i>hievon variabel</i>	30,9	667,8	618,2	-49,6	-7,4	700,3	625,8	-74,5	-10,6
25 Familie und Jugend	616,1	7.397,6	7.045,3	-352,3	-4,8	8.067,7	7.635,1	-432,6	-5,4
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.290,0	13.900,9	14.255,3	354,4	2,5	15.392,6	16.413,0	1.020,5	6,6
30 Bildung	854,1	8.422,1	8.675,8	253,7	3,0	9.291,5	9.917,3	625,8	6,7
31 Wissenschaft und Forschung	367,5	4.431,7	4.568,2	136,5	3,1	4.875,3	5.262,5	387,2	7,9
32 Kunst und Kultur	44,9	514,9	516,1	1,2	0,2	599,1	556,1	-43,0	-7,2
33 Wirtschaft (Forschung)	2,3	103,7	84,2	-19,5	-18,8	109,7	115,5	5,9	5,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	21,3	428,5	410,9	-17,6	-4,1	517,0	561,6	44,6	8,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.379,6	10.344,8	15.417,7	5.072,9	49,0	15.802,7	19.799,8	3.997,1	25,3
40 Wirtschaft	49,0	1.376,9	1.802,0	425,2	30,9	1.770,8	2.716,6	945,8	53,4
41 Mobilität	514,3	3.339,6	3.474,7	135,0	4,0	4.291,5	4.639,9	348,4	8,1
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	145,5	1.455,7	1.785,3	329,6	22,6	2.902,4	3.268,6	366,3	12,6
<i>hievon variabel</i>	33,8	331,0	370,7	39,8	12,0	1.290,9	1.377,6	86,7	6,7
43 Klima, Umwelt und Energie	66,4	271,1	398,5	127,4	47,0	336,1	680,6	344,6	102,5
44 Finanzausgleich	76,9	1.201,5	1.648,6	447,1	37,2	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7
<i>hievon variabel</i>	61,6	657,4	652,2	-5,3	-0,8	790,6	821,2	30,6	3,9
45 Bundesvermögen	527,4	2.698,0	6.305,9	3.608,0	133,7	5.080,4	6.552,7	1.472,3	29,0
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
46 Finanzmarktstabilität	0,1	2,1	2,7	0,6	25,9	25,9	172,7	146,8	565,8
<i>hievon variabel</i>	0,1	0,4	1,3	0,9	248,5	24,2	168,2	144,0	595,5
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	398,1	3.782,3	3.262,3	-520,0	-13,7	3.731,3	3.967,8	236,5	6,3
51 Kassenverwaltung	5,9	50,5	63,8	13,3	26,3	55,9	40,1	-15,9	-28,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	392,2	3.731,8	3.198,5	-533,3	-14,3	3.675,4	3.927,7	252,3	6,9
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	9.135,0	82.339,2	89.742,9	7.403,7	9,0	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Allgemeine Gebarung	9.906,9	86.990,9	92.030,4	5.039,5	5,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.149,1	123.703,2	125.447,4	1.744,2	1,4	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5
---	---------	-----------	-----------	---------	-----	-----------	-----------	----------	------

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 23: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	7.754,7	45.147,7	54.700,3	9.552,5	21,2	50.016,9	49.498,8	-518,2	-1,0
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-56,0	0,0	0,0	0,0	-42,5
02 Bundesgesetzgebung	0,1	1,3	1,3	-0,1	-4,0	1,6	2,3	0,7	43,7
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	-0,9	0,2	0,1	-0,1	-63,4
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,3	0,0	0,0	0,0	6,4
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	-16,8
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	-29,5	0,1	0,1	0,0	-22,7
10 Bundeskanzleramt	0,5	9,3	8,6	-0,6	-6,7	11,9	5,9	-6,0	-50,7
11 Inneres	14,0	131,7	130,2	-1,5	-1,2	143,7	141,6	-2,0	-1,4
12 Äußeres	0,5	11,8	5,2	-6,5	-55,5	10,7	6,5	-4,2	-39,5
13 Justiz	200,3	1.212,3	1.537,3	325,0	26,8	1.330,7	1.450,3	119,6	9,0
14 Militärische Angelegenheiten	4,6	37,5	37,8	0,3	0,8	42,8	50,0	7,2	16,9
15 Finanzverwaltung	9,4	145,0	158,4	13,4	9,2	165,6	108,6	-57,0	-34,4
16 Öffentliche Abgaben	7.525,1	43.574,7	52.805,8	9.231,1	21,2	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,4	0,4	0,0	2,2	0,5	0,6	0,1	22,0
18 Fremdenwesen	0,1	23,2	14,7	-8,5	-36,5	24,0	24,7	0,7	2,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.783,9	14.897,3	16.358,7	1.461,5	9,8	17.072,7	17.552,3	479,6	2,8
20 Arbeit	660,2	6.475,7	7.223,9	748,2	11,6	7.484,7	7.608,7	124,0	1,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	208,7	407,4	425,3	17,8	4,4	608,9	625,8	16,9	2,8
22 Pensionsversicherung	3,3	41,6	44,5	2,9	6,9	45,7	44,2	-1,5	-3,3
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	202,8	1.983,0	1.962,9	-20,1	-1,0	2.165,0	2.079,4	-85,6	-4,0
24 Gesundheit	13,0	46,9	50,3	3,4	7,3	49,2	50,0	0,8	1,7
25 Familie und Jugend	695,9	5.942,6	6.651,9	709,3	11,9	6.719,2	7.144,2	425,0	6,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	27,2	216,7	94,3	-122,4	-56,5	238,2	99,6	-138,6	-58,2
30 Bildung	26,6	206,4	83,9	-122,6	-59,4	226,8	90,3	-136,5	-60,2
31 Wissenschaft und Forschung	0,2	2,5	1,7	-0,8	-32,0	3,0	1,1	-1,9	-63,4
32 Kunst und Kultur	0,4	2,3	2,8	0,4	18,9	3,0	6,2	3,3	110,0
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	5,3	5,8	0,5	9,0	5,3	1,0	-4,3	-81,1
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,1	0,2	0,0	13,5	0,1	1,0	0,9	631,3
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	277,0	4.394,3	3.289,9	-1.104,4	-25,1	4.911,9	3.702,1	-1.209,7	-24,6
40 Wirtschaft	2,1	60,1	42,3	-17,8	-29,6	62,8	44,8	-18,0	-28,7
41 Mobilität	36,1	438,4	573,5	135,0	30,8	610,9	1.109,6	498,7	81,6
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	37,9	582,4	441,9	-140,4	-24,1	771,1	634,2	-136,9	-17,8
43 Klima, Umwelt und Energie	0,0	189,3	267,7	78,5	41,5	202,1	248,4	46,3	22,9
44 Finanzausgleich	59,6	521,8	603,7	81,9	15,7	589,7	592,1	2,3	0,4
45 Bundesvermögen	17,2	1.287,3	1.233,5	-53,8	-4,2	1.345,3	931,6	-413,7	-30,8
46 Finanzmarktstabilität	124,0	1.315,0	127,3	-1.187,8	-90,3	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	72,8	1.314,6	1.878,5	563,9	42,9	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
51 Kassenverwaltung	72,8	1.314,6	1.878,5	563,9	42,9	1.390,6	1.668,4	277,8	20,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Allgemeine Gebarung (bereinigt)	9.915,5	65.970,7	76.321,7	10.351,0	15,7	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Allgemeine Gebarung	10.687,4	70.622,4	78.609,2	7.986,8	11,3	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.287,4	148.254,8	139.449,6	-8.805,2	-5,9	154.339,4	179.100,7	24.761,3	16,0
---	---------	-----------	-----------	----------	------	-----------	-----------	----------	------

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 24: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.206,1	17.729,5	19.152,4	1.422,9	8,0	19.665,9	21.888,7	2.222,8	11,3	
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.038,4	9.034,8	9.338,5	303,8	3,4	9.801,4	10.278,2	476,8	4,9	
Bezüge	734,2	6.280,5	6.425,4	144,9	2,3	6.771,2	7.119,3	348,1	5,1	
Mehrdienstleistungen	63,4	609,8	679,6	69,7	11,4	671,4	715,2	43,8	6,5	
Sonstige Nebengebühren	46,7	386,9	399,7	12,8	3,3	425,4	450,0	24,6	5,8	
Gesetzlicher Sozialaufwand	183,8	1.600,1	1.656,5	56,4	3,5	1.731,3	1.798,2	66,9	3,9	
Abfertigungen und Jubiläumsumwendungen	5,4	104,6	116,7	12,1	11,6	142,8	132,2	-10,5	-7,4	
Freiwilliger Sozialaufwand	1,8	18,4	26,9	8,4	45,8	22,0	23,3	1,4	6,2	
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,1	34,3	33,8	-0,6	-1,6	37,5	39,9	2,5	6,6	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	769,6	4.915,3	6.552,2	1.636,9	33,3	6.135,4	7.642,7	1.507,3	24,6	
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,2	25,9	24,7	-1,2	-4,7	26,5	24,4	-2,1	-7,9	
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	0,9	9,2	9,9	0,6	6,7	10,8	11,3	0,5	4,8	
Mieten	28,9	797,8	799,7	1,9	0,2	1.017,4	1.143,2	125,9	12,4	
Instandhaltung	41,8	211,0	245,3	34,3	16,3	313,6	345,7	32,1	10,2	
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	8,1	97,9	122,5	24,6	25,1	110,0	121,6	11,6	10,5	
Reisen	9,2	70,4	68,2	-2,2	-3,1	76,4	114,7	38,4	50,2	
Aufwand für Werkleistungen	322,2	1.921,1	2.282,7	361,6	18,8	2.327,3	3.114,2	786,9	33,8	
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	41,4	230,0	243,7	13,6	5,9	251,5	272,0	20,5	8,2	
Transporte durch Dritte	40,9	485,1	486,3	1,3	0,3	495,4	521,8	26,4	5,3	
Heeresanlagen	17,4	64,3	106,2	41,8	65,0	122,5	104,9	-17,6	-14,4	
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	8,4	88,4	88,2	-0,2	-0,2	96,7	81,8	-14,8	-15,4	
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	9,2	65,5	64,6	-0,9	-1,3	86,8	74,3	-12,4	-14,3	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	241,1	848,7	2.010,3	1.161,6	136,9	1.200,6	1.712,6	512,0	42,6	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	398,1	3.779,5	3.261,6	-517,9	-13,7	3.729,1	3.967,8	238,7	6,4	
Auszahlungen aus Transfers	6.859,7	63.955,5	69.943,0	5.987,5	9,4	75.371,9	79.860,1	4.488,2	6,0	
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.641,1	31.100,6	34.712,8	3.612,2	11,6	36.086,6	39.571,7	3.485,1	9,7	
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	37,1	543,9	582,8	38,9	7,1	691,6	659,4	-32,1	-4,6	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	1.573,4	14.879,4	17.860,3	2.980,9	20,0	19.188,3	20.834,2	1.646,0	8,6	
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.552,6	17.151,2	16.516,6	-634,7	-3,7	19.079,0	18.493,0	-586,0	-3,1	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	55,5	280,3	270,6	-9,7	-3,5	326,4	301,7	-24,7	-7,6	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	54,1	336,2	343,4	7,2	2,1	715,0	830,7	115,7	16,2	
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	54,0	333,3	336,6	3,3	1,0	707,5	809,4	101,9	14,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,1	1,1	0,8	-0,3	-23,7	1,7	2,2	0,5	32,4	
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,0	1,9	6,0	4,2	225,7	5,8	19,1	13,3	230,1	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	15,0	317,9	304,0	-13,9	-4,4	357,3	670,0	312,7	87,5	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	3,7	185,2	176,6	-8,7	-4,7	212,9	514,7	301,8	141,7	
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	11,3	132,7	127,4	-5,2	-4,0	144,3	155,3	10,9	7,6	
Summe Auszahlungen (bereinigt)	9.135,0	82.339,2	89.742,9	7.403,7	9,0	96.110,0	103.249,5	7.139,5	7,4	
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0	
Summe Auszahlungen	9.906,9	86.990,9	92.030,4	5.039,5	5,8	100.334,3	103.249,5	2.915,2	2,9	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 25: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November		Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021		2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.906,8		65.834,5	76.148,4	10.313,9	15,7	73.454,6	72.297,4	-1.157,3	-1,6
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	10.623,4		73.720,2	86.568,2	12.848,0	17,4	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-3.098,3		-30.145,4	-33.762,4	-3.617,0	-12,0	-33.522,7	-34.342,1	-819,4	-2,4
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	7.525,1		43.574,7	52.805,8	9.231,1	21,2	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.298,2		12.114,8	13.303,2	1.188,4	9,8	13.675,6	14.412,4	736,7	5,4
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	612,4		6.218,7	6.699,5	480,8	7,7	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	682,0		5.848,9	6.553,5	704,6	12,0	6.616,7	7.043,5	426,8	6,5
sonstige	3,7		47,2	50,2	3,0	6,4	51,7	48,1	-3,6	-7,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13,9		459,3	395,1	-64,2	-14,0	511,8	433,7	-78,2	-15,3
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	185,3		1.599,6	1.829,0	229,4	14,3	1.736,9	1.862,3	125,4	7,2
Einzahlungen aus Transfers	692,7		5.286,6	6.216,9	930,3	17,6	6.237,1	6.242,3	5,3	0,1
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	64,1		490,0	772,9	282,9	57,7	762,7	505,5	-257,2	-33,7
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	81,6		1.420,3	1.983,7	563,4	39,7	1.510,2	1.796,5	286,3	19,0
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	58,9		538,8	560,4	21,7	4,0	587,3	538,2	-49,1	-8,4
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	35,7		276,8	273,6	-3,2	-1,2	297,8	289,8	-8,0	-2,7
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	399,5		2.067,8	2.138,7	70,9	3,4	2.546,9	2.586,5	39,6	1,6
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	52,9		492,9	487,6	-5,3	-1,1	532,2	525,8	-6,4	-1,2
Sonstige Einzahlungen	191,5		540,9	635,5	94,6	17,5	734,7	940,4	205,6	28,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,1		2.258,5	962,9	-1.295,6	-57,4	2.273,7	698,4	-1.575,2	-69,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,4		8,2	15,2	7,0	84,9	13,7	17,2	3,4	24,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	8,3		128,0	158,2	30,2	23,6	161,9	206,7	44,8	27,7
Summe Einzahlungen (bereinigt)	9.915,5		65.970,7	76.321,7	10.351,0	15,7	73.630,3	72.521,3	-1.109,1	-1,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9		4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Einzahlungen	10.687,4		70.622,4	78.609,2	7.986,8	11,3	77.854,5	72.521,3	-5.333,3	-6,9

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 26: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung)

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	November 2021	Jänner - November 2020	2021	in Mio. €	Veränderung in %	Erfolg 2020	BVA 2021	Veränderung in Mio. €	in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	10.623,4	73.720,2	86.568,2	12.848,0	17,4	81.807,5	82.050,0	242,5	0,3
Guthaben der Steuerpflichtigen	-428,0	676,8	1.034,6	357,8	52,9	887,3	0,0	-887,3	-100,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	11.051,5	73.043,3	85.533,6	12.490,2	17,1	80.920,2	82.050,0	1.129,8	1,4
Einkommen- und Vermögensteuern	7.078,3	35.801,5	44.285,9	8.484,4	23,7	39.460,3	39.350,1	-110,2	-0,3
Veranlagte Einkommensteuer	1.491,6	2.700,3	4.125,1	1.424,9	52,8	2.981,5	2.500,0	-481,5	-16,1
Lohnsteuer	2.702,9	24.356,4	26.919,9	2.563,5	10,5	27.253,5	28.100,0	846,5	3,1
EU-Quellensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalertragsteuern	311,3	2.130,9	3.528,6	1.397,7	65,6	2.579,7	2.550,0	-29,7	-1,2
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	224,4	1.461,2	2.396,0	934,8	64,0	1.788,8	0,0	-1.788,8	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	87,0	669,6	1.132,5	462,9	69,1	790,8	0,0	-790,8	-100,0
Körperschaftsteuer	2.554,8	6.304,2	9.538,5	3.234,3	51,3	6.333,9	6.000,0	-333,9	-5,3
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,1	12,9	12,1	-0,9	-6,6	13,9	20,0	6,1	44,0
Abgabe von Zuwendungen	-0,1	-0,1	0,0	0,1	k.A.	-0,1	0,1	0,2	k.A.
Kunstförderungsbeitrag	0,0	18,4	18,5	0,1	0,6	18,4	19,0	0,6	3,2
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	7,1	31,7	35,8	4,0	12,8	32,2	35,0	2,8	8,8
Bodenwertabgabe	1,1	5,1	5,0	-0,1	-1,3	5,1	6,0	0,9	16,8
Stabilitätsabgabe	9,5	241,7	102,4	-139,3	-57,6	242,1	120,0	-122,1	-50,4
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	3.933,9	36.768,1	40.716,1	3.948,0	10,7	40.951,1	42.182,4	1.231,2	3,0
Umsatzsteuer	2.652,3	24.885,2	27.824,7	2.939,4	11,8	27.562,8	28.000,0	437,2	1,6
Tabaksteuer	166,8	1.840,2	1.907,7	67,5	3,7	1.989,3	1.990,0	0,7	0,0
Biersteuer	15,1	172,3	172,1	-0,1	-0,1	193,6	195,0	1,4	0,7
Alkoholsteuer	13,3	124,6	143,9	19,3	15,5	138,2	150,0	11,8	8,6
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	13,1	2,9	-10,1	-77,7	13,2	2,0	-11,2	-84,8
Digitalsteuer	9,4	37,6	70,6	33,0	87,6	43,1	70,0	26,9	62,6
Mineralölsteuer	396,9	3.334,6	3.607,2	272,6	8,2	3.777,6	4.150,0	372,4	9,9
Energieabgaben	78,7	755,7	842,5	86,8	11,5	836,3	900,0	63,7	7,6
Normverbrauchsabgabe	31,8	411,2	392,6	-18,5	-4,5	444,0	520,0	76,0	17,1
Kraftfahrzeugsteuer	12,6	50,0	55,9	5,9	11,9	51,0	55,0	4,0	7,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	214,2	2.229,0	2.314,2	85,3	3,8	2.611,2	2.650,0	38,8	1,5
Versicherungssteuer	98,5	1.056,2	1.102,6	46,5	4,4	1.240,4	1.250,0	9,6	0,8
Flugabgabe	10,1	22,7	40,5	17,8	78,4	23,1	30,0	6,9	29,7
Grunderwerbsteuer	142,2	1.196,0	1.504,5	308,5	25,8	1.319,1	1.450,0	130,9	9,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,9	-1,4	-2,3	k.A.	0,9	0,0	-0,9	-100,0
Glücksspielgesetz	65,9	505,8	580,6	74,8	14,8	562,4	610,4	48,0	8,5
Werbeabgabe	10,2	77,9	89,1	11,3	14,5	87,9	95,0	7,1	8,0
Altlastenbeitrag	15,6	55,3	65,8	10,5	19,1	57,0	65,0	8,0	14,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	39,3	473,7	531,5	57,8	12,2	508,7	517,6	8,9	1,7
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	34,9	432,6	489,5	56,9	13,1	464,3	480,0	15,7	3,4
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	4,4	41,1	42,1	0,9	2,3	44,4	37,6	-6,8	-15,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.342,1	-23.617,5	-26.361,0	-2.743,6	-11,6	-26.344,3	-26.764,3	-420,0	-1,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-766,4	-9.096,0	-10.754,9	-1.659,0	-18,2	-10.078,3	-11.336,8	-1.258,5	-12,5
Ertragsanteile an Länder	-1.306,9	-13.412,9	-14.437,8	-1.024,9	-7,6	-14.747,0	-13.929,5	817,5	5,5
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-18,2	-150,1	-159,4	-9,2	-6,2	-164,4	-163,4	0,9	0,6
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-6,6	-6,6	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-148,1	-141,6	6,5	4,4	-289,8	-281,7	8,2	2,8
Katastrophenfonds	-41,5	-371,0	-443,8	-72,7	-19,6	-424,7	-428,6	-3,9	-0,9
Pflegefonds	-208,5	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0	-33,7	0,0	33,7	100,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-419,2	-3.351,9	-3.675,1	-323,1	-9,6	-3.700,8	-3.877,8	-177,0	-4,8
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-109,4	-1.289,6	-1.324,1	-34,4	-2,7	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	-7,1
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-36,2	-38,4	-2,2	-6,1	-39,8	-40,0	-0,2	-0,5
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-110,7	-902,3	-1.035,2	-132,9	-14,7	-983,1	-1.050,0	-66,9	-6,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-109,2	-476,5	-630,1	-153,5	-32,2	-530,6	-537,4	-6,8	-1,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-647,2	-647,2	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-337,1	-3.176,0	-3.726,3	-550,3	-17,3	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	-6,4
Beitrag zur Europäischen Union	-337,1	-3.176,0	-3.726,3	-550,3	-17,3	-3.477,6	-3.700,0	-222,4	-6,4
Öffentliche Abgaben - Netto	7.525,1	43.574,7	52.805,8	9.231,1	21,2	48.284,8	47.707,9	-576,9	-1,2

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 27: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, November 2021

Ergebnisrechnung in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November	Jänner - November	Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung			
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Erträge	11.264,0	72.761,3	76.600,9	3.839,6	5,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0	
Aufwendungen	9.144,8	86.655,3	91.256,8	4.601,6	5,3	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2	
Nettoergebnis	2.119,2	-13.893,9	-14.655,9	-762,0	-5,5	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1	

Allgemeine Gebarung ohne Budgetverlängerung aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds

Erträge	10.492,1	68.110,4	74.313,4	6.203,0	9,1	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9
Aufwendungen	8.372,9	82.003,5	88.969,3	6.965,8	8,5	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5
Nettoergebnis	2.119,2	-13.893,1	-14.655,9	-762,8	-5,5	-23.627,6	-33.107,6	-9.480,0	-40,1

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Aufgliederung der Budgetverlängerungen aus der Überrechnung der Mittel des Covid-19 Krisenbewältigungsfonds nach Untergliederungen**Erträge**

10 Bundeskanzleramt	7,5	43,1	36,7	-6,4	-14,8	44,1
11 Inneres	0,0	27,9	0,0	-27,9	-100,0	16,0
12 Äußeres	0,0	26,4	0,0	-26,4	-100,0	1,7
13 Justiz	0,0	12,2	0,0	-12,2	-100,0	8,8
14 Militärische Angelegenheiten	6,4	0,0	208,0	208,0	k.A.	134,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	4,5	701,8	4,5	-697,3	-99,4	358,8
18 Fremdenwesen	0,0	6,3	0,0	-6,3	-100,0	7,2
20 Arbeit	0,0	15,0	9,1	-5,9	-39,2	8,6
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,0	113,6	0,0	-113,6	-100,0	113,6
24 Gesundheit	753,5	141,3	753,5	612,1	433,1	609,9
25 Familie und Jugend	0,0	701,0	0,0	-701,0	-100,0	688,5
30 Bildung	0,0	39,1	147,0	107,9	276,1	31,5
31 Wissenschaft und Forschung	0,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0	2,6
32 Kunst und Kultur	0,0	134,5	78,0	-56,5	-42,0	134,5
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	10,0	5,0	-5,0	-50,0	7,8
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	95,2	0,0	-95,2	-100,0	93,0
40 Wirtschaft	0,0	1.526,7	544,3	-982,4	-64,3	1.292,0
41 Mobilität	0,0	259,0	0,0	-259,0	-100,0	255,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	0,0	296,2	501,4	205,3	69,3	155,2
44 Finanzausgleich	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0	260,7
Summe Erträge	771,9	4.650,9	2.287,5	-2.363,4	-50,8	4.224,2
Aufwendungen						
45 Bundesvermögen	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2

Unterschiede von Aufwendungen und Summe der Erträge sind auf noch nicht verbuchte Überweisungen zurückzuführen.

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 28: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.058,3	9.496,0	9.598,5	102,5	1,1	10.959,0	12.197,6	1.238,6	11,3
01 Präsidentschaftskanzlei	1,0	8,4	9,2	0,9	10,4	9,5	11,4	1,9	19,8
02 Bundesgesetzgebung	20,2	170,4	177,2	6,8	4,0	188,6	240,7	52,1	27,6
03 Verfassungsgerichtshof	1,5	15,2	15,4	0,2	1,0	16,9	18,3	1,3	7,9
04 Verwaltungsgerichtshof	1,8	19,0	19,3	0,3	1,5	21,7	22,7	1,0	4,8
05 Volksanwaltschaft	1,1	10,9	11,4	0,5	4,7	12,6	12,5	-0,1	-0,7
06 Rechnungshof	2,9	31,6	32,6	1,0	3,1	35,7	36,6	0,9	2,5
10 Bundeskanzleramt	48,5	370,4	419,2	48,7	13,2	438,3	460,7	22,3	5,1
11 Inneres	254,9	2.616,7	2.732,8	116,1	4,4	3.018,5	3.207,7	189,2	6,3
12 Äußeres	28,6	459,8	466,3	6,5	1,4	523,9	550,1	26,2	5,0
13 Justiz	123,9	1.533,5	1.535,8	2,3	0,2	1.718,2	1.862,7	144,5	8,4
14 Militärische Angelegenheiten	256,7	2.090,7	2.283,0	192,3	9,2	2.412,7	2.522,4	109,7	4,5
15 Finanzverwaltung	92,1	1.102,3	998,8	-103,5	-9,4	1.215,5	1.149,1	-66,5	-5,5
16 Öffentliche Abgaben	89,7	380,6	98,8	-281,8	-74,0	513,9	950,0	436,1	84,9
17 Öffentlicher Dienst und Sport	68,5	360,5	506,9	146,4	40,6	447,4	829,0	381,6	85,3
18 Fremdenwesen	66,9	326,0	291,9	-34,1	-10,5	385,5	323,7	-61,8	-16,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	4.581,2	45.640,5	46.871,2	1.230,7	2,7	50.981,0	51.591,5	610,5	1,2
20 Arbeit	874,7	14.172,6	12.747,3	-1.425,3	-10,1	15.827,1	13.576,8	-2.250,3	-14,2
<i>hievon variabel</i>	570,3	12.464,0	10.322,5	-2.141,5	-17,2	13.559,9	11.070,5	-2.489,4	-18,4
21 Soziales und Konsumentenschutz	534,6	3.379,0	3.546,7	167,7	5,0	3.807,6	4.168,3	360,7	9,5
22 Pensionsversicherung	1.118,5	10.441,4	10.966,3	524,9	5,0	11.329,4	12.701,6	1.372,2	12,1
<i>hievon variabel</i>	1.118,5	10.441,4	10.966,3	524,9	5,0	11.329,4	12.701,6	1.372,2	12,1
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	751,2	8.964,0	9.222,6	258,6	2,9	10.052,1	10.485,0	432,9	4,3
24 Gesundheit	714,7	1.435,9	3.473,7	2.037,8	141,9	1.990,0	3.124,7	1.134,6	57,0
<i>hievon variabel</i>	30,9	586,4	593,1	6,7	1,1	641,7	625,8	-15,9	-2,5
25 Familie und Jugend	587,4	7.247,5	6.914,6	-333,0	-4,6	7.974,6	7.535,2	-439,5	-5,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.278,4	13.954,8	14.271,5	316,7	2,3	15.506,5	16.622,6	1.116,1	7,2
30 Bildung	795,1	8.477,6	8.713,5	235,9	2,8	9.395,7	10.073,9	678,1	7,2
31 Wissenschaft und Forschung	368,9	4.429,9	4.569,7	139,7	3,2	4.879,3	5.264,4	385,1	7,9
32 Kunst und Kultur	61,4	518,5	531,8	13,3	2,6	573,1	556,6	-16,5	-2,9
33 Wirtschaft (Forschung)	5,9	103,7	81,5	-22,2	-21,4	115,4	142,1	26,8	23,2
34 Innovation und Technologie (Forschung)	47,1	425,1	375,0	-50,1	-11,8	543,0	585,6	42,6	7,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.197,2	9.207,3	14.990,9	5.783,5	62,8	17.987,2	21.841,3	3.854,1	21,4
40 Wirtschaft	56,5	1.707,0	1.854,7	147,7	8,7	1.615,9	2.763,7	1.147,8	71,0
41 Mobilität	277,8	2.475,2	2.566,1	90,9	3,7	5.302,1	6.739,1	1.437,1	27,1
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	163,2	1.463,0	1.786,8	323,8	22,1	2.886,9	3.278,8	391,9	13,6
<i>hievon variabel</i>	33,8	331,0	370,8	39,8	12,0	1.372,4	1.377,6	5,2	0,4
43 Klima, Umwelt und Energie	79,1	298,6	409,3	110,7	37,1	350,7	682,1	331,3	94,5
44 Finanzausgleich	73,6	1.211,7	1.645,5	433,8	35,8	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7
<i>hievon variabel</i>	61,6	658,2	652,2	-6,0	-0,9	790,6	821,2	30,6	3,9
45 Bundesvermögen	547,1	2.050,5	6.725,4	4.674,9	228,0	6.261,5	6.316,4	54,9	0,9
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	129,2	0,0	-129,2	-100,0
46 Finanzmarktstabilität	0,0	1,3	3,0	1,7	129,8	174,5	292,7	118,1	67,7
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,4	234,9	136,5	138,7
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	257,7	3.704,9	3.237,2	-467,6	-12,6	4.016,8	3.684,1	-332,7	-8,3
51 Kassenverwaltung	5,9	50,5	63,8	13,3	26,3	57,2	40,1	-17,2	-30,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	251,8	3.654,4	3.173,4	-480,9	-13,2	3.959,6	3.644,0	-315,6	-8,0
Summe Aufwendungen (bereinigt)	8.372,9	82.003,5	88.969,3	6.965,8	8,5	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Aufwendungen	9.144,8	86.655,3	91.256,8	4.601,6	5,3	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 29: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	8.389,1	47.203,6	53.680,5	6.476,9	13,7	51.479,7	49.521,4	-1.958,4	-3,8
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-44,4	0,0	0,0	0,0	1,9
02 Bundesgesetzgebung	0,3	1,2	1,3	0,0	3,8	1,7	2,2	0,5	32,4
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,2	0,2	0,0	-2,6	0,2	0,1	-0,1	-42,9
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,6	0,0	0,4	0,3	1.670,9
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,1	0,1	0,0	0,5	0,1	0,1	0,0	-16,7
06 Rechnungshof	0,0	0,1	0,1	0,0	7,6	0,4	0,5	0,1	30,0
10 Bundeskanzleramt	0,3	9,3	8,8	-0,5	-5,5	9,5	5,8	-3,7	-39,0
11 Inneres	13,0	131,4	129,1	-2,3	-1,8	144,1	148,6	4,5	3,1
12 Äußeres	0,5	11,4	4,5	-6,9	-60,9	11,0	7,1	-3,9	-35,2
13 Justiz	148,9	998,2	1.058,7	60,5	6,1	1.647,5	1.454,4	-193,1	-11,7
14 Militärische Angelegenheiten	4,3	27,8	35,8	7,9	28,5	77,7	52,8	-24,9	-32,1
15 Finanzverwaltung	9,8	144,8	160,7	15,9	11,0	174,8	113,7	-61,1	-35,0
16 Öffentliche Abgaben	8.211,8	45.854,1	52.268,1	6.414,1	14,0	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,4	0,4	0,0	5,4	0,4	0,9	0,4	98,6
18 Fremdenwesen	0,2	24,5	12,7	-11,8	-48,1	29,1	26,9	-2,3	-7,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.713,7	14.915,3	16.130,6	1.215,2	8,1	17.778,7	17.710,9	-67,8	-0,4
20 Arbeit	658,4	6.470,5	7.222,8	752,2	11,6	7.485,7	7.610,0	124,2	1,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	208,6	407,8	425,2	17,3	4,3	608,6	629,1	20,5	3,4
22 Pensionsversicherung	3,3	41,6	44,5	2,9	6,9	45,7	44,2	-1,5	-3,3
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	149,3	1.921,3	1.898,7	-22,6	-1,2	2.173,1	2.079,4	-93,7	-4,3
24 Gesundheit	0,6	47,5	49,4	1,8	3,8	49,2	50,0	0,9	1,8
25 Familie und Jugend	693,4	6.026,5	6.490,1	463,6	7,7	7.416,5	7.298,3	-118,2	-1,6
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	26,0	214,3	99,6	-114,7	-53,5	240,1	127,8	-112,2	-46,8
30 Bildung	24,7	204,2	88,7	-115,6	-56,6	225,9	118,1	-107,8	-47,7
31 Wissenschaft und Forschung	0,2	2,4	1,5	-0,9	-36,4	3,3	2,4	-0,9	-27,4
32 Kunst und Kultur	0,3	2,3	2,8	0,5	19,6	4,7	6,3	1,6	33,8
33 Wirtschaft (Forschung)	0,7	5,3	6,5	1,2	23,0	1,3	1,0	-0,3	-22,2
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,1	0,1	5.860,2	4,8	0,0	-4,8	-99,8
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	288,3	4.376,2	3.043,9	-1.332,3	-30,4	4.818,7	3.800,9	-1.017,8	-21,1
40 Wirtschaft	3,8	57,0	39,8	-17,2	-30,1	66,6	49,1	-17,6	-26,4
41 Mobilität	12,5	440,3	493,0	52,7	12,0	465,9	1.109,7	643,9	138,2
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	37,1	633,9	438,5	-195,4	-30,8	832,5	642,7	-189,8	-22,8
43 Klima, Umwelt und Energie	31,1	194,3	298,9	104,6	53,9	207,6	248,4	40,9	19,7
44 Finanzausgleich	59,6	521,8	603,7	81,9	15,7	589,7	592,1	2,3	0,4
45 Bundesvermögen	18,9	1.139,9	1.029,5	-110,4	-9,7	1.183,9	896,9	-286,9	-24,2
46 Finanzmarktstabilität	125,2	1.389,1	140,5	-1.248,6	-89,9	1.472,5	262,0	-1.210,6	-82,2
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	75,0	1.401,0	1.358,8	-42,2	-3,0	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8
51 Kassenverwaltung	75,0	1.401,0	1.358,8	-42,2	-3,0	1.505,6	1.668,4	162,9	10,8
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge (bereinigt)	10.492,1	68.110,4	74.313,4	6.203,0	9,1	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9	4.650,9	2.287,5	-2.363,4	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Erträge	11.264,0	72.761,3	76.600,9	3.839,6	5,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabelle 30: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung

Ergebnisrechnung, Aufwendungen in Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Personalaufwand	881,4	8.824,7	9.083,4	258,7	2,9	9.999,4	10.528,7	529,3	5,3
Bezüge	610,1	6.149,5	6.288,5	139,0	2,3	6.774,4	7.125,8	351,4	5,2
Mehrdienstleistungen	61,8	545,1	585,4	40,2	7,4	697,8	715,3	17,5	2,5
Sonstige Nebengebühren	38,5	366,9	376,4	9,4	2,6	427,9	449,8	21,9	5,1
Gesetzlicher Sozialaufwand	160,5	1.572,0	1.622,7	50,7	3,2	1.747,7	1.800,5	52,8	3,0
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	5,0	141,3	153,9	12,6	8,9	291,4	374,1	82,8	28,4
Freiwilliger Sozialaufwand	2,6	17,0	24,8	7,8	45,9	22,5	23,4	0,8	3,7
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	2,9	32,8	31,8	-1,0	-3,2	37,8	39,9	2,2	5,7
Betrieblicher Sachaufwand	913,1	5.818,2	7.356,4	1.538,3	26,4	7.310,4	9.670,7	2.360,3	32,3
Vergütungen innerhalb des Bundes	2,1	24,0	23,0	-1,0	-4,1	26,4	24,4	-2,0	-7,7
Materialaufwand	0,9	9,1	9,2	0,1	1,6	10,4	26,0	15,6	149,8
Mieten	72,4	929,7	906,1	-23,6	-2,5	1.012,6	1.143,4	130,8	12,9
Instandhaltung	53,1	251,7	266,0	14,3	5,7	305,2	377,1	71,9	23,6
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	4,0	99,2	123,3	24,1	24,3	109,9	121,6	11,7	10,7
Reisen	9,0	70,7	68,3	-2,4	-3,3	76,5	114,7	38,3	50,1
Aufwand für Werkleistungen	291,8	2.047,3	2.376,0	328,7	16,1	2.316,8	3.138,9	822,1	35,5
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	39,9	228,3	242,1	13,8	6,0	250,9	272,8	21,9	8,7
Transporte durch Dritte	44,6	447,2	439,5	-7,8	-1,7	492,0	521,8	29,8	6,1
Heeresanlagen	47,0	82,8	156,7	73,9	89,2	65,1	116,1	51,0	78,4
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	7,9	87,9	87,5	-0,4	-0,4	96,5	81,8	-14,7	-15,2
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	36,4	394,5	400,6	6,2	1,6	449,3	504,7	55,3	12,3
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	12,0	76,5	70,7	-5,8	-7,6	87,8	74,3	-13,5	-15,4
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	99,9	416,8	135,1	-281,7	-67,6	717,8	1.393,6	675,8	94,1
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	192,1	652,7	2.052,4	1.399,7	214,5	1.293,1	1.759,4	466,2	36,1
Transferaufwand	6.318,2	63.647,2	69.276,9	5.629,7	8,8	78.078,2	82.053,3	3.975,1	5,1
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.562,5	32.054,0	34.649,7	2.595,6	8,1	36.578,1	39.566,9	2.988,9	8,2
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	74,2	491,9	611,6	119,7	24,3	723,8	645,2	-78,6	-10,9
Aufwand für Transfers an Unternehmen	1.279,1	13.842,4	17.363,3	3.521,0	25,4	19.775,2	22.989,5	3.214,4	16,3
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.364,3	16.963,7	16.319,2	-644,5	-3,8	18.899,2	18.496,2	-403,0	-2,1
Aufwand für Sonstige Transfers	38,0	295,2	333,2	37,9	12,9	2.102,0	355,4	-1.746,6	-83,1
Finanzaufwand	260,2	3.713,5	3.252,6	-460,9	-12,4	4.062,2	3.684,3	-378,0	-9,3
Summe Aufwendungen (bereinigt)	8.372,9	82.003,5	88.969,3	6.965,8	8,5	99.450,4	105.937,1	6.486,7	6,5
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9	4.651,7	2.287,5	-2.364,2	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Aufwendungen	9.144,8	86.655,3	91.256,8	4.601,6	5,3	103.674,6	105.937,1	2.262,5	2,2

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.492,5	65.771,5	73.398,8	7.627,3	11,6	73.470,3	72.063,8	-1.406,5	-1,9
Erträge aus Abgaben (brutto)	11.310,1	75.997,3	85.957,9	9.960,6	13,1	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-3.098,3	-30.143,3	-33.689,8	-3.546,5	-11,8	-33.593,2	-34.342,1	-748,9	-2,2
Erträge aus Abgaben (netto)	8.211,8	45.854,1	52.268,1	6.414,1	14,0	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4
Abgabenähnliche Erträge	1.301,7	12.276,5	13.225,7	949,2	7,7	13.833,1	14.312,4	479,3	3,5
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	610,7	6.218,7	6.699,5	480,8	7,7	7.007,2	7.320,7	313,5	4,5
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	687,3	6.011,1	6.476,4	465,3	7,7	6.774,3	6.943,5	169,3	2,5
sonstige	3,7	46,7	49,8	3,1	6,6	51,6	48,1	-3,5	-6,8
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	45,4	502,4	420,5	-81,9	-16,3	535,3	409,6	-125,7	-23,5
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	154,3	1.564,8	1.545,7	-19,1	-1,2	2.037,1	1.946,2	-90,8	-4,5
Erträge aus Transfers	611,0	5.322,6	5.630,8	308,2	5,8	6.975,0	6.581,4	-393,7	-5,6
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	66,5	492,9	774,1	281,2	57,1	1.376,5	844,5	-531,9	-38,6
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	83,5	1.501,0	1.461,8	-39,2	-2,6	1.626,9	1.796,5	169,6	10,4
Erträge aus Transfers von Unternehmen	30,4	543,8	553,1	9,3	1,7	588,4	538,2	-50,2	-8,5
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	26,0	267,4	264,5	-3,0	-1,1	298,1	289,8	-8,3	-2,8
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	366,8	2.044,4	2.111,3	67,0	3,3	2.550,3	2.586,5	36,2	1,4
Erträge aus Sozialbeiträgen	37,7	473,2	466,1	-7,1	-1,5	534,8	525,8	-9,0	-1,7
Sonstige Erträge	168,3	251,2	308,0	56,8	22,6	706,6	1.106,3	399,7	56,6
Geldstrafen	54,0	117,2	192,8	75,5	64,4	213,7	190,0	-23,7	-11,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	7,3	8,6	1,3	17,3	124,7	118,2	-6,4	-5,2
Übrige sonstige Erträge	114,2	126,6	106,7	-20,0	-15,8	368,3	798,1	429,8	116,7
Finanzerträge	-0,4	2.338,9	914,6	-1.424,3	-60,9	2.352,6	765,7	-1.586,8	-67,5
Summe Erträge (bereinigt)	10.492,1	68.110,4	74.313,4	6.203,0	9,1	75.822,8	72.829,5	-2.993,3	-3,9
COVID-19 Krisenbewältigungsfonds	771,9	4.650,9	2.287,5	-2.363,4	-50,8	4.224,2	0,0	-4.224,2	-100,0
Summe Erträge	11.264,0	72.761,3	76.600,9	3.839,6	5,3	80.047,0	72.829,5	-7.217,6	-9,0

Quelle: BMF

Tabelle 31: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)

Ergebnisrechnung, Erträge in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	November	Jänner - November		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	11.310,1	75.997,3	85.957,9	9.960,6	13,1	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1
Guthaben der Steuerpflichtigen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	11.310,1	75.997,3	85.957,9	9.960,6	13,1	82.976,4	82.050,0	-926,4	-1,1
Einkommen- und Vermögensteuern	7.368,1	36.903,6	44.925,1	8.021,5	21,7	40.387,4	39.350,1	-1.037,3	-2,6
Veranlagte Einkommensteuer	1.639,6	3.009,4	4.505,6	1.496,2	49,7	3.213,1	2.500,0	-713,1	-22,2
Lohnsteuer	2.825,7	24.910,5	26.761,9	1.851,4	7,4	27.755,7	28.100,0	344,3	1,2
EU-Quellensteuer	0,0	0,1	0,0	-0,1	k.A.	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Kapitalertragsteuern	322,0	2.157,8	3.618,6	1.460,8	67,7	2.591,6	2.550,0	-41,6	-1,6
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	244,6	1.486,0	2.490,5	1.004,5	67,6	1.793,9	0,0	-1.793,9	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	77,3	671,8	1.128,1	456,4	67,9	797,7	0,0	-797,7	-100,0
Körperschaftsteuer	2.561,9	6.516,5	9.871,9	3.355,4	51,5	6.511,6	6.000,0	-511,6	-7,9
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	0,0	0,0	0,0	-100,0
Stiftungseinkommensteuer	0,2	14,8	10,5	-4,3	-29,2	15,8	20,0	4,2	26,7
Abgabe von Zuwendungen	-0,1	0,0	0,0	0,1	k.A.	0,0	0,1	0,1	k.A.
Kunstförderungsbeitrag	0,0	13,8	13,9	0,1	0,8	18,4	19,0	0,6	3,2
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	8,2	33,8	35,4	1,6	4,7	33,8	35,0	1,2	3,6
Bodenwertabgabe	1,3	5,5	4,9	-0,6	-11,1	5,5	6,0	0,5	8,9
Stabilitätsabgabe	9,5	241,4	102,4	-139,0	-57,6	241,8	120,0	-121,8	-50,4
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	3.902,1	38.622,1	40.490,5	1.868,4	4,8	41.993,4	42.182,4	189,0	0,4
Umsatzsteuer	2.635,6	26.269,9	27.498,2	1.228,3	4,7	28.502,1	28.000,0	-502,1	-1,8
Tabaksteuer	166,8	1.840,2	1.927,2	87,0	4,7	1.983,4	1.990,0	6,6	0,3
Biersteuer	14,9	175,4	171,1	-4,3	-2,4	187,0	195,0	8,0	4,3
Alkoholsteuer	14,4	137,0	139,5	2,6	1,9	150,0	150,0	0,0	0,0
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	9,7	1,4	-8,3	-85,9	9,8	2,0	-7,8	-79,5
Digitalsteuer	9,4	37,6	70,6	33,0	87,6	43,1	70,0	26,9	62,6
Mineralölsteuer	393,1	3.680,4	3.763,6	83,3	2,3	3.793,1	4.150,0	356,9	9,4
Energieabgaben	78,1	742,0	833,3	91,4	12,3	829,3	900,0	70,7	8,5
Normverbrauchsabgabe	31,8	433,5	388,7	-44,8	-10,3	440,5	520,0	79,5	18,0
Kraftfahrzeugsteuer	12,6	52,0	55,8	3,8	7,2	52,8	55,0	2,2	4,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	214,3	2.223,3	2.320,0	96,7	4,3	2.605,6	2.650,0	44,4	1,7
Versicherungssteuer	97,8	1.055,8	1.103,5	47,7	4,5	1.239,7	1.250,0	10,3	0,8
Flugabgabe	10,1	30,2	36,8	6,6	22,0	31,6	30,0	-1,6	-5,1
Grunderwerbsteuer	139,6	1.209,0	1.501,5	292,5	24,2	1.331,9	1.450,0	118,1	8,9
Kapitalverkehrssteuern	0,0	1,5	-2,2	-3,8	-244,0	1,5	0,0	-1,5	-100,0
Glücksspielgesetz	65,1	582,1	526,9	-55,2	-9,5	638,8	610,4	-28,4	-4,4
Werbeabgabe	10,0	83,1	86,5	3,3	4,0	93,5	95,0	1,5	1,6
Altlastenbeitrag	8,3	59,5	68,2	8,7	14,6	59,8	65,0	5,2	8,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	39,9	471,6	542,3	70,6	15,0	595,6	517,6	-78,0	-13,1
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	33,4	430,4	476,1	45,7	10,6	460,2	480,0	19,8	4,3
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	6,5	41,2	66,1	24,9	60,5	135,4	37,6	-97,8	-72,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.342,1	-23.615,4	-26.359,3	-2.744,0	-11,6	-26.343,8	-26.764,3	-420,4	-1,6
Ertragsanteile an Gemeinden	-766,4	-9.094,9	-10.754,1	-1.659,1	-18,2	-10.078,1	-11.336,8	-1.258,7	-12,5
Ertragsanteile an Länder	-1.306,9	-13.411,8	-14.436,9	-1.025,1	-7,6	-14.746,8	-13.929,5	817,3	5,5
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-18,2	-150,1	-159,4	-9,2	-6,2	-164,4	-163,4	0,9	0,6
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-6,6	-6,6	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	-148,1	-141,6	6,5	4,4	-289,8	-281,7	8,2	2,8
Katastrophenfonds	-41,5	-371,0	-443,8	-72,7	-19,6	-424,7	-428,6	-3,9	-0,9
Pflegefonds	-208,5	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5	-399,0	-417,0	-18,0	-4,5
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7	0,0	33,7	0,0	-33,7	0,0	33,7	100,0
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
Sonstige Ab-Überweisungen I	-419,2	-3.351,9	-3.675,1	-323,2	-9,6	-3.700,8	-3.877,8	-177,0	-4,8
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-109,4	-1.289,6	-1.324,1	-34,5	-2,7	-1.456,9	-1.560,0	-103,1	-7,1
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-36,2	-38,4	-2,2	-6,1	-39,8	-40,0	-0,2	-0,5
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-110,7	-902,3	-1.035,2	-132,9	-14,7	-983,1	-1.050,0	-66,9	-6,8
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-109,2	-476,5	-630,1	-153,5	-32,2	-530,6	-537,4	-6,8	-1,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-86,3	-647,2	-647,2	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0
EU Ab Überweisungen II	-337,1	-3.176,0	-3.655,3	-479,4	-15,1	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3
Beitrag zur Europäischen Union	-337,1	-3.176,0	-3.655,3	-479,4	-15,1	-3.548,6	-3.700,0	-151,4	-4,3
Öffentliche Abgaben - Netto	8.211,8	45.854,1	52.268,1	6.414,1	14,0	49.383,2	47.707,9	-1.675,3	-3,4

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Quelle: BMF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, November 2021 .	6
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, November 2021.....	8
Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen	26
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt.....	29
Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 5	30
Tabelle 6: Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	34
Tabelle 7: Stundungen iZm. COVID-19	36
Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen	37
Tabelle 9: Übersicht der wichtigsten Kriterien des Ausfallsbonus nach Betrachtungszeitraum	41
Tabelle 10: Ausfallsbonus.....	43
Tabelle 11: Verlustersatz, Fixkostenzuschuss I und FKZ 800.000	46
Tabelle 12: Lockdown-Umsatzersatz November, Dezember sowie für indirekt Betroffene	49
Tabelle 13: KIG – Aufteilung nach Bundesländern.....	53
Tabelle 14: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern	54
Tabelle 15: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen.....	55
Tabelle 16: KIG – Maximal zur Verfügung stehende Zweckzuschüsse.....	56
Tabelle 17: KIG – Ausbezahlte Zweckzuschüsse Juli 2020-November 2021	56
Tabelle 18: KIG – Ausschöpfungsgrad Juli 2020-November 2021.....	56
Tabelle 19: Härtefallfonds, WKO	60
Tabelle 20: Härtefallfonds, AMA	61
Tabelle 21: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Finanzierungsrechnung, November 2021	69
Tabelle 22: Auszahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	70
Tabelle 23: Einzahlungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	71
Tabelle 24: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	72
Tabelle 25: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	73
Tabelle 26: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung).....	74
Tabelle 27: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Ergebnisrechnung, November 2021.....	75
Tabelle 28: Aufwendungen nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	76
Tabelle 29: Erträge nach Untergliederung, bereinigte Darstellung	77
Tabelle 30: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung, bereinigte Darstellung	78
Tabelle 31: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung)	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzarbeit – TeilnehmerInnen (angemeldet) und Auszahlungen (bis 15.12.2021).....	31
Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €).....	38
Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKO-Härtefallfonds (in Mio. €).....	61

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2021. Stand: 30.12.2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)